

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III / Kulturamt	Frau Maier	2100	18.06.2025

Betreff:

Potenzialanalyse für Clubs und Musikspielstätten in Freiburg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. KJHA	26.06.2025		X		
2. KA	10.07.2025	X			
3. BaUStA	16.07.2025	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: ja, abgestimmt mit der
 Freiburg Wirtschaft Touristik und
 Messe GmbH & Co. KG (FWTM)

Ergebnis:

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Potenzialanalyse für Clubs und Musikspielstätten in Freiburg gemäß der Anlage zur Drucksache BaUStA-25/006 zur Kenntnis.

Anlage:

Potenzialanalyse für Clubs und Musikspielstätten in Freiburg

1. Ausgangslage

Im Haupt- und Finanzausschuss am 28.03.2023 wurde im Rahmen der 2. Lesung des Doppelhaushalts 2023/2024 eine „Potenzialanalyse Flächen für Clubs und Musikspielstätten“ mit einer Finanzierung in Höhe von 30.000,00 € beschlossen. Die in den Kulturausschuss am 17.10.2024 eingebrachte Drucksache KA-24/008 über die Ausgestaltung der Personalstelle Nachtkultur verweist unter Punkt 2.2 auf die Erarbeitung der Potenzialanalyse in Zusammenarbeit mit lokalen Akteur*innen und dem Hamburger Stadtentwicklungsbüro c/o Zukunft.

c/o Zukunft mit Dr. Jakob F. Schmid waren Kooperationspartner bei der nachtökonomischen Studie „Stuttgart bei Nacht“ (2023). Jakob Schmid verfasste die erste Dissertation im deutschen Raum zum Thema Nachtökonomie und ist Mitbegründer der Konferenz „Stadt nach Acht“. Ergänzend dazu wurde mit Thorsten Leucht zusammengearbeitet, der als Inhaber von „Subculture – urban media“ und dem Initiator des Freiburger Festivals Sound City über ein enormes nachtkulturelles Archiv und profundes Freiburger Szenewissen verfügt.

So entstand die Kernarbeitsgruppe aus der Nachtkulturbeauftragten des Kulturamtes Kristina Mühlbach, dem lokalen Nachtkulturrexperthen Thorsten Leucht und dem Hamburger Stadtentwicklungsbüro c/o Zukunft, welche feinmaschig mit Vertreter*innen aus der Nachtkulturszene, mit den entsprechenden Fachämtern, allen voran mit dem Stadtplanungsamt, der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH (FWTM) und der Projektgruppe Dietenbach, Informationen einholte, Interviews führte, Sachstände erhob und Orte der Nachtkultur besuchte.

2. Sachstand

Die vorliegende Potenzialanalyse für Clubs und Musikspielstätten in Freiburg mit dem Fokus auf räumliche Faktoren soll Impulse für die kulturelle städtebauliche Weiterentwicklung setzen. Sie betont die Relevanz von Clubs und Musikspielstätten als kulturelle und wirtschaftliche Elemente einer pulsierenden, multipel aufgestellten und zukunftsorientierten Stadt.

Auf Grundlage von den Entwicklungen des Freiburger Nachtlebens in den letzten 50 Jahren, einer räumlichen Strukturanalyse der Nachtkultur und der Skizzierung räumlicher und städtebaulicher Restriktionen und Potenziale formuliert die Potenzialanalyse Steuerungsmöglichkeiten nachtkultureller Nutzungen.

Angesichts der Herausforderung einer sich stark verdichtenden Stadt wie im Fall von Freiburg ist es wichtig, den Raum für ein kulturell und sozial diverses und sicheres Nachtleben zu erhalten und die Bedeutung der Nachtökonomie bei stadtplanerischen Maß-

nahmen einfließen zu lassen, denn Nachtkultur ist ein ernstzunehmender Wirtschafts-, Kultur- und Standortfaktor.

Die Debatten zur Neubewertung von Clubs und Musikspielstätten in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) werfen städteplanerische Fragestellungen auf, die es zukünftig strategisch zu berücksichtigen gilt. Besonders die Vielzahl hybrider Betriebe des Nachtlebens, die Elemente aus Kultur-, Ausgeh- und Gastronomienutzung vereinen, lassen sich zunehmend schwerer mit dem klassischen bauplanungsrechtlichen Verständnis einer Vergnügungsstätte vereinbaren. Sie erfordern eine Einzelfallprüfung, ob es sich dabei bauplanungsrechtlich um eine Schank- und Speisewirtschaft oder um eine Vergnügungsstätte handelt. Zu erwähnen ist, dass auf Grundlage der aktuell geltenden BauNVO eine planungsrechtliche Feinsteuerung im Einzelfall möglich ist, manche Arten von Vergnügungsstätten also zugelassen, andere ausgeschlossen werden können. Dies setzt voraus, dass städtebauliche Begründungen für die (Teil-)Zulässigkeit der Vergnügungsstätten herangezogen werden können. Exemplarisch kann auf die 6. Änderung des Bebauungsplans Neue Feuerwache, Plan-Nr. 6-001f, verwiesen werden. In diesem Plangebiet in Freiburg-Haslach hat der Gemeinderat mit Satzungsbeschluss Vergnügungsstätten ausgeschlossen, hingegen Musikclubs, Tanzlokale und Diskotheken ausnahmsweise zugelassen.

In fachlichen Diskursen und auf politischer Ebene wird diskutiert, für Clubs und Musikspielstätten eine passende Einordnung bauplanungsrechtlich zu finden und sie privilegiert zu übrigen Vergnügungsstätten, die bisher unter verhältnismäßig strengen Anforderungen und nur in bestimmten Gebietsarten zulässig sind, zu behandeln. Im Koalitionsvertrag 2025 der jetzigen Bundesregierung wurde festgehalten: „Es braucht „Kulturschutzgebiete“, in denen Bestandsschutz gilt und Clubs als Kulturorte durch die Baunutzungsverordnung anerkannt und in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) berücksichtigt werden“. Die Vorgängerregierung hatte sich eine Änderung der BauNVO und TA Lärm vorgenommen, zu deren weiteren Behandlung kam es aufgrund der Regierungsauflösung im Herbst 2024 nicht mehr.

Die vorliegende Potenzialanalyse soll sowohl auf politischer als auch öffentlicher Ebene wichtige Impulse setzen.

2.1 Räumliche Strukturanalyse

Die Analyse basiert auf einer im Rahmen der Studie angelegten Datenbank relevanter Clubs und Musikspielstätten, wofür mit einer breiten Definition gearbeitet wurde. Es wurden drei Kategorien kartiert und analysiert: „Clubs, Musikspielstätten und Musikbars“ mit Fokus auf Einrichtungen mit speziellem musikalischem Profil und kultureller Vielfalt; „Sonstige Orte der Musikkultur“ umfassen ergänzende Einrichtungen mit regelmäßigem Musikbezug und „Erweiterte Ausgehinfrastruktur“ beinhaltet gastronomisch geprägte Standorte sowie Kulturbetriebe, die das Nachtleben durch ihre Wechselwirkungen mit der Club- und Musikszene beeinflussen.

Als Fazit der Strukturanalyse lässt sich eine räumliche Konzentration mit einer Tendenz zur Innenstadtrandlage und einem Ausgeviertel in der Innenstadt feststellen, was für Städte dieser Größe typisch ist. Dennoch gibt es in Freiburg auch außerhalb der zentralen Stadtquartiere Angebote. Neben festen Betrieben spielen hierbei auch nächtlich belebte Treffpunkte im öffentlichen Raum eine Rolle.

In der Potenzialanalyse werden räumliche und städtebauliche Potenziale und Restriktionen für die Sicherung und Ansiedlung bzw. Nicht-Ansiedlung von Clubs- und Musikspielstätten skizziert. Hierfür wurden ausgewählte Fachgutachten und Konzepte der Freiburger Stadtentwicklung wie der Flächennutzungsplan 2020, das Gewerbeflächen-nutzungskonzept 2020 und die Lärmkartierung ausgewertet.

2.2 Handlungsempfehlungen

Basierend auf der Analyse werden stadtentwicklungspolitische Handlungsempfehlungen für Clubs und Musikspielstätten in Freiburg formuliert. Über allen Themen steht die Empfehlung, Clubs und Musikspielstätten sowie die Belange der Musik- und Nachtkultur insgesamt in den Prozessen der Freiburger Stadtentwicklung im Rahmen des planungs- und immissionsschutzrechtlich Zulässigen zu berücksichtigen. Es werden drei Strategiethemata identifiziert, die für Freiburg von besonderer Bedeutung sind:

- Bestand sichern: Der vorhandene Bestand an Clubs, Musikspielstätten und Musikbars soll nachhaltig gesichert und gestärkt werden. Dies beinhaltet den Schutz bestehender Betriebe vor Verdrängung und die Unterstützung bei Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen.
- Transformation nutzen: Im Rahmen laufender oder anstehender Transformationsprozesse in Stadtgebieten ist zu prüfen, ob neue Standorte für Musik- und Nachtkultur geschaffen werden und inwieweit nachtkulturelle Nutzungen auch als Katalysator für Revitalisierungen genutzt werden können.
- Impulse setzen: Durch gezielte städtebauliche Maßnahmen und Initiativen sollen neue Impulse für Musik- und Clubkultur in Freiburg gesetzt werden. Dies umfasst die Förderung und die Integration von Clubs in städtische Entwicklungsstrategien sowie die Schaffung von Plattformen für Austausch und Vernetzung.

2.3 Projektskizzen

Aufbauend auf der Analyse von Standortpotenzialen werden vier Projektskizzen für eine städtebauliche Integration von Clubs und Musikspielstätten in Freiburg dargestellt:

- 1) **Dietenbach nach acht**: Clubs und Musikspielstätten mitdenken – Urbanitätsversprechen einlösen

Für eine fokussierte Betrachtung des Thema Clubs und Musikspielstätten bei der Entwicklung des neuen Stadtteils wird dafür plädiert, das Bedürfnis nach kultureller Teilhabe zu antizipieren. Es wird hierbei dezidiert auf Konzeptvergaben und die Quartiers-

garagen eingegangen. Insbesondere bei einer möglichen Integration in Quartiersgaragen ist allerdings bereits heute absehbar, dass sich hier erhebliche bautechnische und wirtschaftliche Herausforderungen ergeben, weshalb hier voraussichtlich kaum Potenziale bestehen. Die Verwaltung konkretisiert derzeit die Rahmenbedingungen, die bei den geplanten Quartiersgaragen bestehen und wird hierüber noch 2025 die gemeinderätlichen Gremien informieren.

2) **Innenstadt-Transformer:** Entwicklung einer die Innenstadtfunktion ergänzende Multifunktions-Immobilie zu Musikkultur

Im Zuge der aktuellen Strategieentwicklung für die Freiburger Innenstadt kommt, auch in Bezug auf übergeordnete Entwicklungen beim Einzelhandel, dem Thema der Transformation von Warenhäusern bzw. Einzelhandelsgroßimmobilien ein besonderes Augenmerk zu. Die Interessen der Immobilienbesitzer*innen sind hierbei zu sondieren.

3) **Schwabentor-Achse:** Musik- und Ausgehkultur als Thema für die Transformation einer Innenstadtrandlage

Strukturell stellt sich die Achse zwischen Oberlinden, Schwabentor, westliche Oberau sowie Teilen der Oberwiehre in Richtung Littenweiler als klassische Innenstadtrandlage dar, die auch von Nutzungen aus dem Bereich Gastronomie und Kultur nachgefragt werden. Auf das Brauerei-Ganter-Areal und den Bau des Stadttunnels wird explizit eingegangen.

4) **Open-Air-Clubfläche:** Open-Air-Clubfläche mit dauerhaft vorgehaltener Infrastruktur

Mit Blick auf die vorhandene Nachfrage an Flächen für Freiluft-Tanzveranstaltungen und einer allgemein festzustellenden Entwicklung zur Freiluft-Kultur, stellt die Entwicklung einer Freiluft-Clubfläche eine attraktive Perspektive zur kulturellen Diversifizierung des Angebots und ebenso zur Herausbildung eines Alleinstellungsmerkmals dar.

3. Ausblick

Die Potenzialanalyse zeigt, dass eine strategische Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Nachtkultur – diesbezüglich mit Raum und Flächen für Clubs und Musikspielstätten – ausdrücklich im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung liegt. Werden die Bedürfnisse nach kultureller Teilhabe im Bereich der Clubkultur und Nachtkultur nicht berücksichtigt, hat dies bekanntermaßen Auswirkungen auf die Attraktivität, Anziehungskraft und Lebensqualität einer Stadt. Außerdem kann es zu städtebaulichen Missständen kommen, da die vorhandene Nachfrage nach Nachtkultur sich teilweise an weniger geeigneten Standorten ein entsprechendes Angebot schafft. Die Zielgruppe Jugendliche/junge Volljährige sollte ebenfalls in die Entwicklung einbezogen werden. Über

ein entsprechendes Beteiligungsformat gilt es herauszufinden, welche Bedarfe und Vorstellungen die jungen Menschen in diesem Bereich haben.

Städte und Gemeinden versuchen zunehmend, im Rahmen konventioneller städtebaulicher Konzepte wie etwa im Kontext Vergnügungsstätten, einen differenzierten Blick auf Nutzungen der Nachtkultur zu werfen. So wurde beispielsweise bereits 2013 für das Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Paderborn eine ergänzende Konzeption für „Diskotheken, Nachtbars und -clubs mit kulturellem Schwerpunkt“ verabschiedet. Diese Ergänzung wird als Notwendigkeit gesehen, da Nutzungen wie Diskotheken „durchaus [auch] positive Auswirkungen auf ihr räumliches Umfeld haben“ können. Gleiches gilt für das Steuerungskonzept „Vergnügungsstätten“ der Stadt Karlsruhe aus dem Jahr 2021. Hier werden im Rahmen der Betrachtung von Diskotheken/Clubs ebenfalls differenzierte Ausführungen zu typischen Standortpräferenzen sowie städtebaulichen Auswirkungen und Wechselwirkungen vorgenommen.

2024 beschloss die Stadt Stuttgart anknüpfend an die „Nachtökonomische Studie“ von 2023, das Leonhardsviertel als Teil des Ausgehviertels Innenstadt weiterzuentwickeln. Es sollen Fehl- bzw. unerwünschte Entwicklungen im Plangebiet vermieden werden, die zu Nutzungskonflikten und zu „Trading-down-Prozessen“ führen können. Tanzlokale und Diskotheken, auch in der Betriebsform von Clubs, sollen deshalb in diesem Bebauungsplan ermöglicht werden.

Die vorliegende Potenzialanalyse Clubs und Musikspielstätten in Freiburg soll Impulse und Anregungen setzen, für perspektivische Maßnahmen im Bereich der kulturellen städtebaulichen Weiterentwicklung in Freiburg.

Die Analyse wird nach der Vorstellung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, im Kultur- ausschuss sowie im Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss digital über die Website des Kulturamtes öffentlich zugänglich sein.

Potenzialanalyse für Clubs und Musikspielstätten in Freiburg

Bearbeitung

C/O ZUKUNFT Stadtplanung
Stadtentwicklung

**Büro c/o Zukunft – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Hachenberg Pill Stadtplaner PartGmbH**

Dipl.-Ing. Stadtplaner Malte Pill
M.A. Architektur Hanno Rönfeld

JAKOB FRANZ SCHMID

Stadtforschung & Entwicklung

Dr.-Ing. Stadtplaner Jakob F. Schmid

mit Beiträgen von:
Thorsten Leucht
SUBCULTURE – URBAN MEDIA

Kristina Mühlbach
Stadt Freiburg im Breisgau, Kulturamt

Auftraggeber*in



**Stadt Freiburg im Breisgau
Kulturamt
Münsterplatz 30
79098 Freiburg**

Ansprechpartner*in:
kulturamt@freiburg.de
Telefon +49 761 2012101

Potenzialanalyse für Clubs und Musikspielstätten in Freiburg

Inhalt

1. Einleitung & Aufgabenstellung	6
2. Themenkontext Nachtkultur & Nachtökonomie	8
Kontext Clubkultur & Stadtentwicklung / Nachtökonomie	10
Definition » Clubs und Musikspielstätten «	12
3. Kontext Freiburg (Exkurs)	16
Nightlife Chronik (Thorsten Leucht)	18
Exkurs (Kristina Mühlbach)	33
4. Analyse der Potenziale & Restriktionen für Clubs & Musikspielstätten	36
Strukturanalyse	37
Potenziale & Restriktionen	47
5. Empfehlungen & Projektskizzen	66
Synthese & städtebauliche Empfehlungen	67
Projektskizzen	72
6. Quellen	82

Vorwort

Das Kulturamt der Stadt Freiburg im Breisgau freut sich, mit der vorliegenden Potenzialanalyse für Clubs und Musikspielstätten in Freiburg einen fundierten Impuls für die kulturelle städtebauliche Weiterentwicklung Freiburgs mitgeben zu können. Mit dieser wichtigen Untersuchung soll der Wert von Musik- und Nachtkulturorten sichtbar gemacht werden und als eine weitere Grundlage für eine strategische Stadtentwicklung dienen, die das Potenzial von Clubs und Musikspielstätten miteinschließt.

Die vorliegende Studie unterstreicht die Relevanz einer Musik- und Clubkultur als kulturelles und wirtschaftliches Element für eine prosperierende und lebendige Stadt mit urbanen Lebensräumen. Clubs und Musikspielstätten sind Orte der Kreativität, des Zusammenlebens, des Aufeinandertreffens und des Austauschs, die das soziale und kulturelle Miteinander fördern und zur Attraktivität und Vielfalt urbaner Räume beitragen. Sie sollten als solche bewahrt und gestärkt werden, um Freiburgs Charakter als lebenswerte, kreative und zukunftsorientierte Stadt zu untermauern.

Die Analyse wird sicherlich nicht nur innerhalb der Stadtverwaltung, sondern auch in der Freiburger Öffentlichkeit wichtige Impulse setzen können. Dies dank aller daran Beteiligten und Multiplikatoren, die die Freiburger Stadtverwaltung bei der Erstellung begeistert und sachdienlich unterstützt haben.

Ein besonderer Dank gilt den folgenden Akteurinnen und Akteuren, ohne deren Engagement und Fachwissen dieses Vorhaben nicht realisierbar gewesen wäre: den Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtplanungsamt, dem Amt für öffentliche Ordnung, der FWTM und der Projektgruppe Dietenbach; den zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Freiburger Musik- und Clubszene, deren Ideen, Perspektiven und Expertise einen entscheidenden Beitrag geleistet haben; insbesondere Thorsten Leucht, Corner e. V., Clubkultur e. V., Drifter's, Freiburger Bookingfonds e. V., IG Subkultur e. V., Jos-Fritz-Café, kulturaggregat e. V., Kulturraum e. V., Multicore e. V., NoLeadersCommunity, Christian Pertschy, kultur.symphuls.

Felicia Maier
Leiterin des Kulturamtes der Stadt Freiburg i. Br.

1. Einleitung & Aufgaben- stellung

»Clubs und Livemusikstätten sind Kulturorte.«

(Koalitionsvertrag 2021-2025: S. 97)

Freiburg im Breisgau steht, wie andere Großstädte bundesweit, vor der Herausforderung, in einer sich verdichtenden Stadt – und insbesondere in den sich wandelnden Innenstadtbereichen – weiterhin Raum für das Nachtleben und die Nachtkultur vorzuhalten. Der Wert eines attraktiven, kulturell diversen, sozial inklusiven und nicht zuletzt sicheren Abend- und Nachtlebens und einer prosperierenden Nachtökonomie erfährt dabei auch vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen der (Innen-)Stadtentwicklung eine Neubewertung. Aus diesem Grund rückt die Nacht als wirtschaftlicher Katalysator und soziokultureller Faktor nicht nur in Freiburg zunehmend auf die stadtentwicklungspolitische Agenda, wie aktuelle Studien und Konzepte aus Berlin (2019) oder Stuttgart (2023) zeigen. Allen voran Live-Musik-Clubs und Musikspielstätten als Flaggschiffe der Nachtkultur und eine vitale Club- und Musikkultur insgesamt werden immer mehr als ernstzunehmender Wirtschafts-, Kultur- und Standortfaktor bei der Wohnortwahl junger Menschen wahrgenommen. Daher muss dieser nicht nur in städtischen Werbekampagnen, sondern in konkreter Form, d.h. physisch in der Stadt Platz und Raum finden.

Trotz einer gewachsenen Wertschätzung für eine lebendige Musik- und Nachtkultur und die mittlerweile weithin akzeptierte Position, dass nachtökonomische Nutzungen auch positive städtebauliche Auswirkungen haben können – die sich nicht zuletzt in aktuellen Debatten um eine Neubewertung von Clubs und Musikspielstätten im Bauplanungsrecht bzw. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zeigen – werfen Nutzungen von Clubs und Musikspielstätten spezifische städtebauliche Frage- und Problemstellungen auf, insbesondere im Zusammenhang mit der Konfliktsphäre Lärm. Diese Konfliktsphäre gilt es auf räumlicher bzw. stadtplanerischer Ebene zu betrachten und im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu berücksichtigen, um bodenrechtliche Spannungen zu vermeiden.

Vorliegende Potenzialanalyse für Clubs und Musikspielstätten formuliert dementsprechend basierend auf...

- > der knappen Darstellung der Entwicklung und Kontextbedingungen des Freiburger Nachtlebens und der Freiburger Nachtkultur in den letzten 40 Jahren (Exkurs)
- > einer räumlichen Strukturanalyse der Nachtkultur
- > der Skizzierung räumlicher und städtebaulicher Einschränkungen und Potenziale

...eine stadtplanerische Handlungsempfehlung für die städtebauliche Betrachtung und zukunftsweisende strategische Steuerung nachkultureller Nutzungen. Zudem werden Potenzialräume und Potenzialorte für Clubs und Musikspielstätten in der Stadt Freiburg skizziert.

Die Beauftragung erfolgt auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses zum Doppelhaushalt 2023/2024.

Die vorliegende Potenzialanalyse ist kein übergeordnetes städtebauliches Konzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Bau-gesetzbuch (BauGB).

Die Analyse wurde vornehmlich als qualifizierter Fachbeitrag für die Verwaltungsarbeit konzipiert und versteht sich als ein Beitrag im Sinne einer kulturellen Stadtentwicklung. So wurden hier nicht ausschließlich stadtplanerische, sondern auch kulturpolitische und ökonomische Betrachtungen sowie qualitative und auf Akteur*innen bezogene Perspektiven berücksichtigt. Gleichwohl wird durch die Bezugnahme auf städtebauliche Konzepte wie Vergnügungsstätten- oder Einzelhandels- und Zentrenkonzepte der Anspruch einer detaillierten städtebaulichen Begründung erfüllt, aus der sich Potenzialräume und die abschließende Formulierung der Handlungsempfehlung ableiten lassen. Die abschließenden Kapitel können somit als Grundlage für ein formal vom Gemeinderat zu beschließendes, übergeordnetes städtebauliches Konzept dienen.

2. Themen- kontext

Nachtkultur
&
Nacht-
ökonomie

Im Folgenden wird der Themenkontext der vorliegenden Potenzialanalyse für Clubs und Flächen einleitend dargelegt. Zum einen wird die steigende Wertschätzung einer lebendigen Nachtkultur und Nachtökonomie insgesamt umrissen – wie sie sich in vielen anderen Städten und in aktuellen stadtentwicklungspolitischen Debatten zeigt. Zum anderen werden die damit im Zusammenhang stehenden Diskurse über eine Neubewertung der Nutzungen von Clubs und Musikspielstätten im Kontext Städtebau, Stadtplanung und Bauplanungsrecht angesprochen.

kontext clubkultur & stadtentwicklung / nachtökonomie

Durch die Anschlussfähigkeit an viele aktuelle Themen und Herausforderungen der (Innen-)Stadtentwicklung erfährt der Wert eines attraktiven Abend- und Nachtlebens – zu dem eine lebhaft Club- und Livemusikkultur zweifelsohne gehört – eine gesellschaftspolitische Neubewertung in vielen Großstädten. Die Belange des Nachtlebens rücken zunehmend auch auf die Agenda der Stadtentwicklungspolitik. Begleitet wird dies von einer wachsenden Sensibilität für ökonomische und standortpolitische Aspekte des Nachtlebens und einer steigenden Wertschätzung für Clubs und Musikspielstätten – und dies nicht zuletzt auch bei politischen Entscheidungsträgern (BBSR (Hrsg.) 2023; Schmid 2018; Krüger & Schmid 2015).

Die steigende Relevanz und Notwendigkeit einer Auseinandersetzung im Bereich der Stadtplanung und Stadtentwicklung mit dem Nachtleben ergibt sich zudem vor dem Hintergrund weiterer Trends, die sich teilweise bedingen, und die im Folgenden ohne Anspruch auf Vollständigkeit umrissen werden:

- > Ein verstärkter Wohnnutzungsdruck auf innerstädtische Bereiche im Zuge lokal unterschiedlich ausgeprägter Trends in den vergangenen 20 Jahren und daraus resultierende Nutzungs- und Lärmkonflikte (Krüger & Schmid 2015; Schmid 2018; Schmid 2010).
- > Veränderungen von Nutzungsansprüchen an öffentliche Räume (zeitlich sowie in Bezug auf die Art

der Nutzung), die oft unter dem Begriff der »Mediterranisierung« verhandelt werden (Altrock 2010; Kaschuba 2014).

- > Die zunehmende zeitliche und organisatorische Flexibilisierung der Lebens- und Arbeitswelt. Sie führt zu einer Entgrenzung des städtischen Alltags und zu einem veränderten Ausgehverhalten, insbesondere in gemischten, innerstädtischen Quartieren (Henckel et al. (Hrsg.) 2007; Henckel et al. 2013; Henckel & Eberling 2002).

Die besondere Thematisierung des Abend- und Nachtlebens zeigt sich in aktuellen Stadtentwicklungsdiskursen deutscher Großstädte. So liegt etwa eine entsprechende Studie über Stuttgart oder eine aktuelle Publikation des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR 2023) vor. Diese Thematisierung stellt somit keine modische Zuwendung auf ein Nischenthema dar. Vielmehr dürfte sich das Thema, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der während der COVID-19-Pandemie gesammelten »Verlust«-Erfahrungen (nacht-)kulturellen Lebens, perspektivisch für die Planung und Entwicklung von Großstädten etablieren. Dies umso mehr, da die vielfältigen Nutzungen des Nachtlebens bzw. der freizeit- und konsumbezogenen Nachtökonomie aufgrund ihrer spezifischen Standortanforderungen und Präferenzen für urbane Lagen, der betriebswirtschaftlich bedingten Präferenz für Bestandsimmobilien und der branchenimmanenten Dynamik (auch im räumlichen Sinne) oftmals ähnliche stadtplanerische

und städtebauliche Frage- und Problemstellungen aufwerfen.

Die durch Betrieb, sowie Zu- und Weggang bzw. An- und Abfahrt von Besuchern verursachten Lärmemissionen haben insbesondere in innerstädtischen Bereichen ein hohes Konfliktpotenzial. Ein Konfliktpotenzial, das vor dem Hintergrund eines verstärkten Wohnnutzungsdrucks auf innerstädtische Bereiche nicht nur in Freiburg zunehmend an Brisanz gewinnt. In Deutschland kann auf die Instrumente der formellen Stadtplanung zur Steuerung der zeitgenössischen Nutzungen des Nachtlebens und der Nachtkultur nur sehr eingeschränkt zurückgegriffen werden. Zwar bestehen umfangreiche Regelungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem in Teilen unbestimmten bauplanungsrechtlichen Begriff der Vergnügungsstätte. Zum einen stehen aber meist Gebiete mit bestehendem Bebauungsplan oder der unbeplante städtische Innenbereich im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) im Fokus. Zum anderen stellt sich insbesondere bei den Nutzungen des Nachtlebens aufgrund der Vielzahl von Hybridbetrieben eine eindeutige planungsrechtliche Einordnung gemäß der Nutzungssystematik der BauNVO oft als äußerst schwierig dar (FHH 2010; Schmid 2010). Den städtebaulichen Bestrebungen des Gesetzgebers, die den jeweiligen Nutzungstypen wie kerngebietstypische / nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätte, Schank- und Speisewirtschaft oder sonstiger Gewerbebetrieb zugrunde liegen, kann dadurch nur schwer entsprochen werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass spezifische Nutzungen des Nachtlebens wie Musikclubs – im Gegensatz zu rotlichtbezogenen Nutzungen – im zeitgenössischen Kulturverständnis meist mit positiven kulturellen Konnotationen und Assoziationen verbunden sind. Diese lassen sich zunehmend schwer mit dem klassischen bauplanungsrechtlichen Verständnis einer Vergnügungsstätte als Ort des niederen Vergnügens vereinbaren (Hellriegel & Brukwicki 2022: S. 1581; Schmid 2010: S. 275). Indiz hierfür sind aktuelle Debatten um eine Neubewertung von Clubs und Musikspielstätten im Bauplanungsrecht bzw. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), auf

die im folgenden Unterkapitel eingegangen wird.

Eine strategische Ausrichtung der kommunalen Planungspraxis in Bezug auf die räumliche Steuerung oder auch Förderung des urbanen Nachtlebens stellt sich demzufolge schwierig dar: Oft mischen sich eine mehr oder weniger restriktive Planungspolitik in Bezug auf Vergnügungsstätten verschiedenster Art, eine Duldung von Hybridbetrieben im rechtlichen Graubereich (und einem damit einhergehenden höheren Konfliktpotenzial) und Problemlagen mit (nächtlichen) Lärmemissionen von konventionellen Schankwirtschaften.

Auch eine sinnvolle – und aus städtebaulicher Perspektive gebotene – Erörterung der Thematik im Zusammenhang mit naheliegenden Themenfeldern wie ÖPNV und Einzelhandel erfolgt zumeist nur in Einzelfällen. Die auf der Hand liegenden positiven stadträumlichen und ökonomischen Potenziale einer attraktiven Abend- und Nachtkultur bzw. der freizeitbezogenen urbanen Nachtökonomie im Zusammenhang mit Begriffen wie Belebung, kultureller Aufwertung und urbaner Sicherheit können somit nicht strategisch für die Innenstadt- und Zentrenentwicklung genutzt werden.

»Ich bin der Meinung, dass sich in der zeitgenössischen Großstadt ein attraktives urbanes Nachtleben und Daseinsgrundfunktionen wie das Wohnen und Erholen nicht gegenseitig ausschließen sollten. Die Aushandlung und Integration dieser vermeintlichen Widersprüche setzt jedoch eine stadtentwicklungspolitische Auseinandersetzung mit diesem Themenfeld voraus. Schließlich geht es bei der Kernfrage von Stadtentwicklungspolitik »Wie wollen wir leben?« auch darum, wie wir uns vergnügen und wir uns Tag und Nacht einteilen wollen.«

(Bundesbauministerin Hendricks in Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung BBSR (Hrsg.) 2015: S.3)

definition

»clubs & musikspielstätten«

Mit Verweis auf die aktuellen Debatten um das städtische Nachtleben ergeben sich im Kontext vorliegender Studie je nach Themenfokus, Perspektive und (rechtlichem) Kontext unterschiedliche Begriffsverständnisse und Definitionen (Blaich & Brändle 2023; Kuchar 2023). Diese Diskurse sollen mit Blick auf den Schwerpunkt der vorliegenden Potenzialanalyse nur cursorisch dargestellt werden. Nahezu allen Definitionen und Definitionsversuchen gemein ist die Betonung eines (weitestgehend) live dargebotenen musikalischen Werks. Obwohl es hier zweifelsohne Graubereiche gibt, beinhaltet dies auch die künstlerisch-musikalische Darbietung seitens so genannter künstlerischer DJs. Sie bedienen sich digitaler oder analoger Tonträger, verändern und/oder kombinieren diese jedoch in einer Live-Situation durch einen vor dem Publikum durchgeführten kreativen Prozess maßgeblich und schaffen somit ein eigenes musikalisches Werk. Damit einher geht eine klare Abgrenzung zu konventionellen Diskotheken.

So wird seitens des Branchenverbands LiveMusikKommission, dem Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V. (LiveKomm), unter einem Musikclub bzw. einer Musikspielstätte – in Abgrenzung zur Diskothek – ein »Ort musikalischer Prägung, der mindestens 24 Veranstaltungen pro Jahr nach dem U-K Tarif (Live-Konzerte) abrechnet« (LiveKomm 2024) verstanden. Als weitere Kriterien genannt werden eine Besucherkapazität von maximal 2.000 Personen sowie die Anforderung, dass bei einer Schwerpunktsetzung auf elektronische Musik, die Mehrzahl der

Veranstaltungen durch künstlerische DJs bestritten wird.

Im Rahmen der Clubstudie der Initiative Musik – der zentralen Förderinstitution des Bundes für Populärmusik – aus dem Jahr 2021 werden Musikspielstätten wie folgt definiert:

»Musikspielstätten sind Einrichtungen, deren zentraler Zweck die Veranstaltung musikalischer Live-Darbietungen von Künstler:innen und insbesondere Nachwuchskünstler:innen vor einem anwesenden Publikum ist. Sie tragen zu kultureller Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten bei und fördern den gesellschaftlichen Austausch. Die Förderung von Kunst und Kultur ist dabei dem kommerziellen Interesse übergeordnet. Das ständig wechselnde Programm ist kuratiert und gewährt die künstlerische Freiheit der Darbietung. Dadurch fördern Musikspielstätten die kulturelle Vielfalt und stellen einen wichtigen Baustein des lokalen Kulturangebots dar.«

(Rühl et al. 2021)

Im Kontext einer stadtplanerischen Steuerung und/oder Förderung von Clubs und Musikspielstätten kommt diesen Definitionsversuchen jedoch (bislang) nur sehr eingeschränkte Bedeutung zu, da sie insbesondere mit Blick auf eine (bauplanungs-) rechtliche Einordnung deutliche Unschärfen aufweisen. Diese Unschärfen zeigen sich bereits beim singulären Begriff »Club«, der oftmals keine weitergehenden Rückschlüsse auf eine spezifische Betriebseigentümlichkeit zulässt. Auch wenn es den Begriff »Club« für Betriebe wie Tanzlokale, Diskotheken und Veranstaltungstätten in Deutschland bereits seit langem gibt, hat er insbesondere in den zurückliegenden Jahren den der Diskothek zurückgedrängt (Schmid 2010: S. 272). Mittlerweile gibt es jedoch auch gastronomische Einrichtungen, die unter dem Label »Club« firmieren, in denen die Musikdarbietung – welcher Art auch immer – gegenüber dem Verzehr von Getränken keine übergeordnete Rolle einnimmt. Sie kann jedoch neben der innenarchitektonischen Ausgestaltung, einer Bar oder trendigen Schankwirtschaft entsprechend, immer noch von Bedeutung sein (Schmid 2010).

Der bauplanungsrechtlichen Einordnung kommt in vorliegendem Kontext jedoch eine bedeutende Rolle zu, da sie auf räumlicher Ebene die Zulässigkeit von baulichen Anlagen und Nutzungen regelt. Im Rahmen von Bebauungsplänen wird verbindlich festgesetzt, ob, was und wie viel gebaut werden darf (Art und Maß der baulichen Nutzung) und welche Nutzungen wo zulässig sind. Dabei sind insbesondere die Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) anzuwenden.

Ob und in welcher Form ein Vorhaben bzw. die Eröffnung eines Betriebs im Geltungsbereich eines Bebauungsplans zulässig ist, hängt von der Einordnung dieser Nutzung in die Nutzungskategorien und den entsprechenden Baugebietstypus nach BauNVO ab. Falls kein Bebauungsplan vorliegt, ist im Zusammenhang mit bebauten Ortsteilen die Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu entscheiden.

Betriebe der Nachtökonomie bzw. Nachtkultur – insbesondere Hybridkonzepte (bspw. Kultureinrichtung

mit Clubabenden, Bars mit Tanz- oder Livemusikbetrieb, etc.) – sind den Nutzungskategorien der BauNVO nicht immer klar zuzuordnen. Ausschlaggebend ist die Hauptnutzung bzw. das Gepräge des Betriebs. Sie sind in der Praxis jedoch durchaus individuell auslegbar. Stellt das musikalische Angebot bzw. die Möglichkeit zu tanzen die Hauptnutzung des Betriebs dar und prägt dies den Betrieb mehr als der Ausschank von Getränken oder der Verzehr zubereiteter Speisen, handelt es sich bauplanungsrechtlich regelhaft um eine Vergnügungsstätte. Die Begriffe »Club« oder »Livemusikspielstätte« hingegen sind der BauNVO unbekannt. Betriebe der Nachtökonomie werden erfahrungsgemäß je nach Größe und Zweckbestimmung folgenden städtebaulichen Begriffstypen in der Nutzungssystematik der BauNVO zugeordnet:

- > kerngebietstypische Vergnügungsstätte
- > nichtkerngebietstypische Vergnügungsstätte
- > Schank- und Speisewirtschaft
- > sonstiger Gewerbebetrieb

Auch wenn sich in der Praxis der Übergang zwischen den Nutzungen häufig fließend darstellt, dürfte die üblichste bauplanungsrechtliche Einordnung die einer Schankwirtschaft oder einer Vergnügungsstätte darstellen. Daraus ergeben sich weitergehende Problem- und Fragestellungen, da die bauplanungsrechtliche Einordnung bspw. von Musikspielstätten als Vergnügungsstätte durchaus zu hinterfragen und derzeit auch Gegenstand fachlicher Diskurse ist (Fachkommission Städtebau 2022; Hellriegel & Brukwicki 2022; Schmid 2010). Gemäß Kommentarliteratur und gängiger Auslegungspraxis sind den Vergnügungsstätten jene Betriebe zuzuordnen, die sich »unter Ansprache des Sexual-, Spiel- und/oder des Geselligkeitstriebes einer bestimmten gewinnbringenden ‚Freizeit‘-Unterhaltung widmen« (Fickert & Fieseler 2008) und in deren Betriebskonzepten die »kommerzielle, nicht an künstlerischen Ansprüchen ausgerichtete Unterhaltung der Besucher*innen im Vordergrund steht« (Finkelburg & Ortloff 2009: S. 108) Ziel ist demnach v.a. die Eindämmung und Steuerung störender Auswirkungen, die von Nutzungsarten wie Bordellen, Spielhallen, Diskotheken und Sex-Kinos ausgehen



»Es braucht „Kulturschutzgebiete“, in denen Bestandsschutz gilt und Clubs als Kulturorte durch die Baunutzungsverordnung anerkannt und in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) berücksichtigt werden.«

(Koalitionsvertrag 2025, S. 124)

und nicht die Eindämmung und Steuerung von Lärmemissionen. Während Betriebe mit sexuellen Darbietungen und Dienstleistungen von einem Großteil der Bevölkerung als »Orte des niederen Vergnügens« (Fickert & Fieseler 2008) definiert werden dürfen, sind Livemusik-Clubs meist mit positiven kulturellen Konnotationen und Assoziationen verbunden, die sich nur schwer mit dem bauplanungsrechtlichen Verständnis einer Vergnügensstätte vereinbaren lassen. Indiz hierfür ist die aktuelle Wertschätzung der Livemusik-Club-Branche auf politischer Ebene, die sich in bundesweit angepassten Förderrichtlinien oder in der zunehmenden Häufung kommunaler Nachtvertretungen zeigt. Der (sub-)kulturelle Wert, der Clubs und Musikspielstätten zunehmend auf (kultur-)politischer Ebene zuerkannt wird, bleibt ihnen im Bauplanungsrecht somit verwehrt.

In der Praxis zeitigt die schwierige baurechtliche Einordnung von Clubs und Musikspielstätten folgende Realitäten und Reaktionen:

- Zum einen zeigen Erfahrungswerte aus anderen Städten, dass sich eine nicht geringe Anzahl an Clubs und Musikspielstätten in einer rechtlichen Grauzone befindet. Trotz ihrer offensichtlichen Betriebseigentümlichkeit und des Stellenwerts, den Musikdarbietungen in ihren Geschäftskonzepten einnehmen, sind sie baurechtlich lediglich als Schankwirtschaften genehmigt.
- Zum anderen versuchen Städte und Gemeinden zunehmend, im Rahmen konventioneller städtebaulicher Konzepte wie etwa Vergnügensstättenkonzeptionen, einen differenzierten Blick

auf Nutzungen der Nachtkultur zu werfen. So wurde bspw. bereits 2013 für das Vergnügensstättenkonzept der Stadt Paderborn eine ergänzende Vergnügensstättenkonzeption für »Diskotheken, Nachtbars und -clubs mit ‚kulturellem‘ Schwerpunkt« (Stadt Paderborn 2013) verabschiedet. Argument für die Notwendigkeit einer solchen Ergänzung ist, dass Nutzungen wie Diskotheken »durchaus [auch] positive Auswirkungen auf ihr räumliches Umfeld haben« (ebd.) können. Gleiches gilt für das Steuerungskonzept Vergnügensstätten der Stadt Karlsruhe aus dem Jahr 2021. Hier werden im Rahmen der Betrachtung von Diskotheken/Clubs ebenfalls differenzierte Ausführungen zu typischen Standortpräferenzen sowie städtebaulichen Aus- und Wechselwirkungen vorgenommen. Es wird außerdem konstatiert, dass, losgelöst von Lärmproblematiken, das »Eintreten [eines] Trading-Down-Effekts [...] unwahrscheinlich« ist.

- Auch das starke Forcieren der Begrifflichkeiten »private Musikbühne« oder »Musikspielstätte« als Ergänzung zu Clubs seitens Interessenverbänden dürfte darin begründet sein, die sprachlichen Unschärfen des Begriffs »Club« zu umgehen. Auf diese Weise lassen sich auch auf (kultur-)politischer Ebene Parallelen zu (privaten) Theaterbühnen und somit die oftmals vorhandene ideelle Betreiber motivation von Clubs und Musikspielstätten herausstellen.

Eine weitere möglicherweise weitreichende Konsequenz der schwierigen bauplanungsrechtlichen Einordnung von Clubs und Musikspielstätten ist

eine aktuelle Debatte auf bundespolitischer Ebene: Interessenvertreter*innen wie die LiveKomm und Initiativen wie stadtnachacht fordern eine BauNVO-Novelle. Diese hat das Ziel, dass Clubs und Livemusikspielstätten mit nachweislich kulturellem Bezug nicht mehr als Vergnügungsstätten, sondern als Anlagen für kulturelle Zwecke gemäß BauNVO definiert werden sollten. Dieser Schritt soll dazu beitragen, den legalen Fortbestand der Betriebe zu sichern, den kulturellen Beitrag dieser Einrichtungen zu würdigen und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Nutzungen der Nachtökonomie wie bspw. Musikclubs »auch positive städtebauliche Effekte haben und von kultureller, wirtschaftlicher und touristischer Bedeutung sein können« (Fachkommission Städtebau 2022: S. 5) Damit einhergehend wird auch die Einführung einer Experimentierklausel in der Technischen Anleitung (TA Lärm) oder unter dem Initiativen-Motto #clubsareculture die Einführung einer Kulturschallverordnung diskutiert.

Bereits in der vorherigen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gab es eine Entschließung, die die Bundesregierung dazu aufforderte, die BauNVO so zu überarbeiten, dass Clubs und Livemusikspielstätten mit nachweisbar kulturellem Bezug nicht mehr als Vergnügungsstätten, sondern als Anlagen für kulturelle Zwecke definiert werden. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene vom 7. Dezember 2021 bekräftigte dieses Anliegen. In diesem Koalitionsvertrag wurde festgehalten, dass Clubs und Livemusikspielstätten ihren kulturellen Bezug anerkannt bekommen und die BauNVO sowie die TA Lärm entsprechend angepasst werden sollen. Auch der neue Koalitionsvertrag 2025 nimmt dieses Anliegen auf und benennt den Bedarf von „Kulturschutzgebieten“ zum Bestandschutz von Clubs.

Die dadurch angestoßenen Debatten werden seitdem auch in (bau-)juristischen Fachkreisen diskutiert (Hellriegel & Brukwicki 2022). Bestimmend ist dabei jedoch bislang der Tenor, dass die bauplanungsrechtliche Einordnung eines Clubs oder einer Musikspielstätte als Vergnügungsstätte oder in eine alternative Kategorie – trotz aller Definitionsversuche – im städtebaulichen bzw. bauplanungsrechtlichen Zusammenhang nicht schematisch erfolgen

kann. Sie bedürfe jeweils »einer umfassenden Würdigung der objektiven Gesamtumstände im Einzelfall« (ebd.).

Für die aktuell diskutierte, gesonderte bauplanungsrechtliche Definition eines »Musikclubs«, die in der groben Systematik der Nutzungsarten der BauNVO eher ungewöhnlich detailliert erscheinen würde, liegt bereits ein konkreter Gesetzesentwurf vor (Deutscher Bundestag 2024). Die Novelle der BauNVO bzw. die Einführung eines neuen Nutzungsbegriffs steht momentan unter Vorbehalt der politischen Zielumsetzung der künftigen Bundesregierung. Anzumerken ist, dass eine solche Novelle keine rechtliche Wirkung im Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne entfalten würde, sondern zunächst nur im Geltungsbereich neuer Bebauungspläne zum Tragen kommen könnte. Zu erwähnen ist, dass auch auf der Grundlage der aktuell geltenden BauNVO eine planungsrechtliche Feinsteuerung im Einzelfall möglich ist. Dies setzt aber voraus, dass städtebauliche Begründungen für die (Teil-)Zulässigkeit der Vergnügungsstätten herangezogen werden können. Exemplarisch kann auf das Bebauungsplanverfahren 6-001f (6. Änderung Bebauungsplan Neue Feuerwache) verwiesen werden. In diesem in Freiburg-Haslach gelegenen Plangebiet hat der Gemeinderat mit Satzungsbeschluss Vergnügungsstätten ausgeschlossen, hingegen Musikclubs, Tanzlokale und Diskotheken ausnahmsweise zugelassen.

Auch unter dem Nutzungsbegriff der Vergnügungsstätte bestehen bereits jetzt Steuerungsmöglichkeiten der Nutzungen der Nachtökonomie: bspw. im Rahmen eines Sondergebiets gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Als unterstützendes Instrumentarium können zudem städtebauliche Konzepte i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB nach dem Vorbild gesamtstädtischer Vergnügungsstättenkonzepte eine mittelbare Steuerungswirkung entfalten.

Mit Verweis auf die vorherigen Ausführungen und mit Blick auf die Zielsetzung der vorliegenden Potenzialanalyse kommt im Folgenden ein erweitertes Verständnis von Clubs und Musikspielstätten zum Tragen. Damit soll sowohl den vorhandenen lokal-spezifischen Strukturen in Freiburg als auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass zuweilen auch Gastronomiebetrieben wie Kneipen und Bars eine wichtige und konstitutive Rolle für die lokale Nacht- und Musikkultur zukommt – etwa durch eine spezifische programmatische Musikauswahl.

3. Kontext Freiburg

(Exkurs)

»Vor dem Tresen der Beat Bar Butzemann herrscht Gedränge. Nina, schwarzes Kleid mit übergroßem Kapuzenpullover, und ihre Freunde stecken die Köpfe zusammen. Das Licht ist schummrig, an der Wand hängt ein grüner Sektkühler, beleuchtet mit einer Glühbirne. Ein bisschen wie WG-Party hier, aber mit Zapfhähnen und röhrender Musik. Alles prima, möchte man meinen. Nur fängt die 23-jährige Nina an zu motzen, wenn es um das Freiburger Nachtleben geht. »Ich gehe hier kaum aus. Große Locations wie in Berlin gibt es nicht, die Discos haben oft Dorfcharakter«, findet die Studentin, die in der Nähe von Frankfurt aufgewachsen ist. Ihre Freunde nicken, während die Menschen in der Bar um sie herum das Wochenende genießen: lachen, trinken, flirten. An vielen Ecken erweckt Freiburg den Eindruck eines schönen, aber verschlafenen Nests. Gleichzeitig ist die Stadt mit mehreren Hochschulen und Studierenden aus aller Welt unglaublich jung. Provinz oder pulsierende Stadt?«

Wolfrum, Sebastian (2013) *Nachteulen haben's nicht leicht*, Deutsche Welle November 2013

»Freiburg ist die Geisterstadt des Jahres 2023. Müde Feiertagsgesichter, geschlossene Läden, verbarrikadierte Cafés. Schon nach 5 Minuten postapokalyptischer KaJo [Kaiser-Joseph-Straße] mitsamt verkümmerten Seitengässchen beschließen wir, gar nicht erst nach Veranstaltungen zu suchen. Plötzlich wirkt sogar das durchstandene Glühweindisaster unter dem familiären Tannenbaum wie eine dicke Party.«

Lutz, Fabian (2024): *Die Stadt, die niemals schläft*, Kulturjoker Februar 2024

Was hier über Freiburg geschrieben wurde, verweist auf generelle, bundesweite Herausforderungen der Nachtkultur-Szene: Club- und Nachtkultur wird einerseits als essentiell, insbesondere für die Jugend unserer Städte oder vielleicht auch einfach für ein urbanes Lebensgefühl empfunden. Andererseits scheint sie flüchtig und verwundbar, großen und raschen Veränderungen ausgesetzt, auf die sie nur bedingt Einfluss hat. Zur prägnanten Versinnbildlichung dieser Veränderungen und der vielschichtigen Einflüsse auf das Nachtleben dient der nun folgende Zeitstrahl, die »Nightlife Chronik Freiburg«. Dieser geht, soweit recherchierbar, auf Öffnungen – markiert mit ☺ - und Schließungen – markiert mit ☹ - von Freiburger Institutionen der Nacht- und Musikkultur ab den 1970ern ein. Darüber hinaus werden gesamtgesellschaftliche Entwicklungen – markiert mit „ - , etwa das erste Fotohandy, behördliche Auflagen wie das Rauchverbot aber auch lokale Ereignisse, beispielsweise Gründungen thematisch relevanter Vereine, in den Blick genommen.

nightlife chronik freiburg

Thorsten Leucht

vor 1970

1886: Eröffnung **Waldsee** - bis heute, Waldseestraße 84. / 1954: Die **Stadthalle** am Alten Messplatze wurde vom Philharmonischen Orchester Freiburg eingeweiht. / 1958: Der **Römischer Kaiser** eröffnet als Tanzbar/Restaurant in der Kaiser-Joseph-Straße 248. / 1959: Die **Fuchsfalle** (später Fuchsbau) eröffnet im Keller der Fuchsstraße 21. / 1962: Der **Pferdestall** (früher Tanzlokal, heute Gastronomie - Schwarzer Kater) eröffnet in der Bertoldstraße 26. / 1962: Mit „**Studio 8** - Tanzparty der Jugend“ und Beat Musik ab Tonband, startete die vermutlich erste Partyreihe der Stadt im Maria-Hilf-Saal und in der Festhalle St. Georgen. / 1963: Die **Tangente** eröffnet in der Nußmannstraße 7-9 - Kreißaal der Freiburger Clubkultur. Ausgebrannt Anfang der 80er, heute Mamita - Club, Bar, Latino. / 1964: In einer Herdermer Villa (Stadtstraße 16) eröffnet der Beat-Keller **Hades**. / 1965: Die Diskothek **P7** eröffnet in der Bertoldstraße 65. / 1966: Eröffnung **Haus der Jugend** - bis heute: Uhlandstraße 2. / 1966: Mit dem **I.S.C.** (Internationaler Studenten Club) eröffnet der Vorläufer vom (Roter) Punkt als Künstler- und Studentenclub am Münsterplatz 32 im Präsenzgässle. / 1969: Mit der **Scotchman Bar** in der Kaiser-Joseph-Straße 264 eröffnet eine der ersten Diskotheken in Freiburg. / 1969: Mit der **Parabel** beginnt eine lange Clubgeschichte (bis 2014) im Untergeschoss der Universitätsstraße 3 - heute Puzzles. / Ende der 60er: Der Beat-Keller Hades in der Stadtstraße 16 schließt - muss einem Bauvorhaben weichen.



1970 – 1979

Bevölkerungsstand
173.835 (Dez 1979)

aktive Tanzflächen¹
15

Studierende
k.A.

geschlossene Tanzflächen¹
0

geschaffene Tanzflächen¹
5

1970

☺ Der Studentenclub **Le Caveau** eröffnet am Schwabentor. / um 1970: Das **Oberbayern** eröffnet im heutigen Agar, in der Löwenstraße 8.

⊗ Die Diskothek **P7** (seit 1965) in der Bertoldstraße 65 schließt. (heute: Gastronomie - Schwarzer Kater.)

1971

☺ Der Studentenclub **Sitis** eröffnet im Untergeschoss der Kaiser-Joseph-Straße 244.

Das Schild zeugt heute noch davon: 1970 eröffnet das Le Caveau am Schwabentor.

Nur für Mitglieder!
Der Studentenclub Sitis eröffnet im Untergeschoss der KaJo244.

Die letzte Studio-8-Tanzparty findet in der Mooswald-Bierstube statt.

1972

☺ **Zur Alten Münz**, als Vorläufer der SonderBar, eröffnet in der Salzstraße 13. / Das **Haus der Begegnung** (HdB) eröffnet im Stadtteil Landwasser - bis heute aktiv.

⊗ Die letzte Studio-8-Tanzparty findet in der **Mooswald-Bierstube** (Elsässer Straße 58) statt.

1975

☺ Das **Blow Up**, die erste Großraum-Diskothek der Stadt, eröffnet in der Humboldtstraße 3. Es folgen Landhaus, Unverschämt, H3 und Divino (bis 2001).

1976

☺ Eröffnung **Litfass** (bis heute: Moltkestraße 17).

1979

☺ Das **Ocean** nimmt als Vorläufer des Crash Betrieb im besetzten Gebäude im Dreisameck auf.

¹ „Aktive Tanzflächen“ beziffern die in diesem Jahrzehnt regelmäßig bespielten und ausgewiesenen Tanzflächen. „Geschlossene Tanzflächen“ verweisen auf endgültig nicht mehr bespielbare Tanzflächen; temporär ungenutzte Tanzflächen sind nicht einbezogen. „Geschaffene Tanzflächen“ umfassen explizit neu erschaffenen Tanzflächen, jedoch nicht wieder reanimierte Tanzflächen. Diese Kategorisierung zur Veranschaulichung kann geringe statistische Abweichungen über die Jahrzehnte hinweg mit sich bringen. Lokalitäten mit mehreren modularen Tanzflächen werden nur als eine Tanzfläche gezählt.

1980 – 1989

Bevölkerungsstand
↗ **178.343 (Dez 1989)**

Studierende
↗ **28.286 (WS 1989)**

aktive Tanzflächen
20

geschlossene Tanzflächen
8

geschaffene Tanzflächen
5

1980

☉ Aus der Besetzung des **Schwarzwaldhofs**, einer Passage zwischen Tal- und Schwarzwaldstraße, entsteht u.a. das erste (Punk-Mod) Cräsch und das Café Mocambo, später als Jos-Fritz-Café bekannt. / Die Bhagwan-Diskotheek **Zorba The Buddha** (bis 1984) eröffnet in der Löwenstraße 8.

⊗ Das besetzte **Dreisameck** - inklusive Ocean - wird geräumt. Heute: Gewerbe-Immobilie (u.a. Zürich-Versicherung).

”

1983: Das erste Zelt-Musik-Festival (zählt heute zu den ältesten Zelt-Festivals Europas) findet auf dem alten Messplatz und vor dem Freiburger Theater (heute Platz der Alten Synagoge) statt.

Das besetzte Dreisameck wird geräumt.

Früher sieben Tage die Woche offen, heute noch drei - der Eingang zum EL.PI.

1981

☉ Das **EL.PI**, der älteste bis heute noch in Betrieb befindliche Club, eröffnet in der Schiffstraße 16. / Aus der Hausbesetzung am Glacisweg entsteht das **Autonome Zentrum (AZ)** inklusive Cräsch, Club Schickeria, Konzertkeller und Café.

⊗ Der besetzte (seit 1980) **Schwarzwaldhof** wird geräumt - inklusive Cräsch und Café Mocambo. Heute: Wohnraum.

”

1981: Der Arbeitskreis Alternative Kultur (AAK) wird gegründet. / Radio Lauber eröffnet die erste Schallplattenabteilung in Freiburg.

1983

☉ Nach Römischer Kaiser (seit 1958) eröffnet **Alt Freiburg Nr. 1** in der Kaiser-Joseph-Straße 248 - Downtown, Cha Cha, Circus, Exit, Subway/Pulse, Glamour, Nachtschicht, Dreieck und BalzBambii werden folgen. Heute - Leerstand. / Die Diskothek **Lord Nelson** löst den Pferdestall (eröffnet 1962) in der Bertoldstraße 26 ab. Heute Gastronomie - Schwarzer Kater.

”

1984: Eröffnung Jazz & Rock Schulen
(bis heute: Haslacher Straße 43).

1984

☺ Nach u.a. Oberbayern, Casino 2000, Happy Days und Zorba The Buddha eröffnet das **Agar** am heutigen Standort in der Löwenstraße 8. / Eröffnung **Café Atlantik** (bis heute: Schwabentorring 7).

⊗ Die Diskothek **Lord Nelson** in der Bertoldstraße 26 schließt. Heute: Schwarzer Kater.

1986

☺ Nach Racing Club und Tiffany eröffnet **Sams Dance Palace** in der Humboldtstraße 2-4. / Nach dem Vorläufer Electric Ballroom (Rockabilly Club), eröffnet der **Drifter's Club** (bis heute) in der Schnewlinstraße 8. / Eröffnung **Jos-Fritz-Café** (bis heute: Wilhelmstraße 15/1). / Eröffnung **Egon54** (bis heute: Egonstraße 54).

1985

☺ Das **Crash** eröffnet nach Vorläufern im Schwarzwaldhof und dem AZ im Schnewlinkeller (Schnewlinstraße 7) am heutigen Standort. / Eröffnung **Babeuf** (bis heute: Egonstraße 16)

⊗ Das **AZ** am Glacisweg (besetzt 1981) brennt aus - inklusive Cräsch, Club Schickeria (Vorläufer vom Drifter's) und Konzertkeller. Heute: Gewerbeimmobilie.

”

1987: Die Freiburger Rockmusiker Initiative wird gegründet.

1987

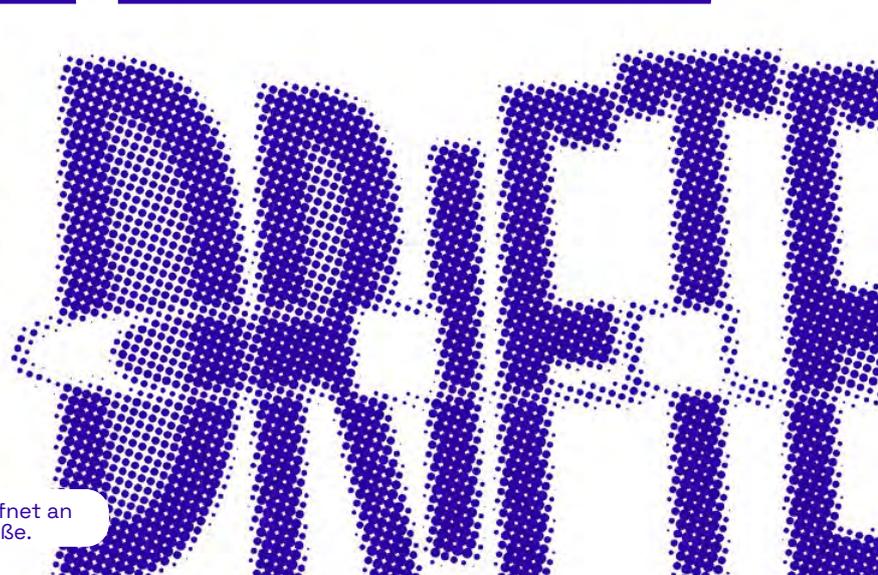
☺ Das **Unverschämt** (bis 1992) eröffnet in der Humboldtstraße 3. / Eröffnung **Jazzhaus** (bis heute: Schnewlinstraße 1).



Das Autonome Zentrum (AZ) brennt aus.



Der Drifter's Club eröffnet an der Schnewlinstraße.



1988

☺ Das **Sound** eröffnet in der Nußmannstraße 7-9. / Eröffnung **Vorderhaus** (bis heute: Habsburgerstraße 9).

⊗ Der **(Rote) Punkt** am Münsterplatz 32, Nachfolger des I.S.C. (Internationaler Studenten Club, eröffnet 1966), wurde nach Brand im Frühjahr 1988 nie wieder in Betrieb genommen. Heute: Colline (Modegeschäft).

1989

☺ Nach der Scotchman Bar/Diskothek (seit 1969) eröffnet das **Pur** in der Kaiser-Joseph-Straße 264. / Eröffnung **E-Werk** (bis heute: Eschholzstraße 77).

⊗ Der **Fuchsbau** (eröffnet 1959 als Fuchsfalle) in der Fuchsstraße 21 schließt. Heute: Wohnraum. / **Sams Dance Palace** (seit 1986, Humboldtstraße 2-4) schließt. Heute: Gastro (Oscar Wilde's Irish Pub) und angrenzender Copyshop.

”

1988: Als Piratensender Radio Verte Fessenheim gegründet (1977), sendet Radio Dreieckland, das mittlerweile älteste freie Radio Deutschlands, nun legal (bis heute) auf der Frequenz 102,3 MHz.

”

1989: Der Christopher Street Day findet zum ersten Mal in Freiburg statt.

1990 – 1999

Bevölkerungsstand
↗ **186.691 (Dez 1999)**

Studierende
↘ **24.503 (WS 1999)**

aktive Tanzflächen
18

geschlossene Tanzflächen
1

geschaffene Tanzflächen
6

”

1990: Die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen wird Anfang der 90er abgeschafft.

1990

© Der Livemusikclub **Blue Monday** eröffnet an der Waldseestraße 86. / um 1990: Die Tanzbar **Coconut Grove** eröffnet in der Karlsruher Straße 52 - es folgen Club Knight Fellows (bis 2012), Yin Yang Club (bis 2018), Karizma (bis 2019), Skyroom Shisha Lounge (bis ca. 2000) - Heute: Franky's Bar & Lounge.

”

1991: Das erste Frauennacht-taxi-Konzept (bis 2003) geht an den Start.

1991

© Nach Scotchman Bar/Diskotheek (seit 1969) und Pur (bis 1991) eröffnen nacheinander Al Bundy, Punkt, x'treme, Colours, Elektrik, Poco Loco, MCC - Multi Culture Club, Players Club, Keller 264 und KGB im Untergeschoss der **Kaiser-Joseph-Straße 264**.

BLUE MONDAY

Freitag, 07. März Rock & Soul
Blue Babies & Plasticine

Sonntag, 09. März Texas Blues & Gospel
Texas Blues Women

Der Livemusikclub Blue Monday eröffnet an der Waldseestraße 86.

1993

© Eröffnung **Swamp** (bis heute: Talstraße 90).

”

1992: Die erste SchwulesDance-Party (bis 2024) findet am Waldsee statt. / Nach acht Jahren erscheint die letzte Ausgabe der Stadtzeitung.

1994

© AZ-Befürworter*innen besetzen ein leerstehendes Haus der ehemaligen Vauban-Kaserne, den ersten Kulturtreff in Selbstverwaltung (KTS).

”

1994: Das Institut für angewandte Lebensfreude (IAL) gründet e.V. / Der Clubwear- & Recordshop Loopo eröffnet in der Niemensstraße 3.

1995

© Die **SonderBar** eröffnet in der Salzstraße 13, in der einstigen Zur Alten Münz (eröffnet 1972).

⊗ Das **Le Caveau**, Oberlinden 8, schließt.

”

1995: Die erste Funky Dance Night mit Raimund Flöck findet im Jazzhaus statt. / Das i-Pire Kollektiv beginnt sich als Veranstalter*in im KTS und Bahnweg zu engagieren. / Die ersten Euro Pop Days (Messe, Kongress & Festival) finden statt. / Die erste Downtown Street Party im Bermudadreieck findet statt. / Kulturschock, der e.V. zur Förderung elektronischer Musikkultur, gründet sich. / Das Veranstalterkollektiv Journey Team formiert sich. / Der Record- & Clubstore Bleeps & Klongs eröffnet am Augustinerplatz.

”

1997: Tom Haller eröffnet in der Nordstraße 2 das erste Flight-13-Ladengeschäft. / Der Plattenladen boxx eröffnet in der Niemensstraße 3.

1997

© Das orange M. löst die Tonne im Gewölbekeller an der Grünwälderstraße 16 ab.

Das orange M. eröffnet im Gewölbekeller an der Grünwälderstraße.

1998

© Das Ruffetto eröffnet im Gewölbekeller am Granatgässle 3. / Nach Besetzungen (seit 1994) auf dem Vauban-Gelände bezieht das autonome Zentrum KTS mit dem Bahngelände (Basler Straße 103) legal den heutigen Standort.

⊗ Die Partylocation Bauküche (seit 1996) auf dem Vauban-Gelände schließt. Heute: u.a. Restaurant Süden.

”

1998: Die Veranstaltungsreihe elektroounge debütiert im E-Werk-Foyer. / Die erste Fashion/Musik-Großveranstaltung der Partyserie Extravaganca findet statt. / Die erste Audioculture, Veranstaltung zur Förderung des lokalen DJ-Nachwuchses, wird im E-Werk durchgeführt. / Das erste Mehrflyer Magazin (ab 2000 Nitebeat Magazin) erscheint. / Die Badische Zeitung druckt das erste Veranstaltungsmagazin Ticket.

1996

© Die Jackson Pollock Bar eröffnet in der Theaterpassage. / Der MuDoM Keller eröffnet in der Engelbergerstraße 41h als Veranstaltungsraum und Wohnheim-Bar. Bis heute (als Studenteneinrichtung) aktiv. / Erste Partys u.a. von Sardonyx finden in der Bauküche am Alfred-Döblin-Platz (Vauban) statt.

”

1996: Rainer Trüby und Jürgen Oswald veranstalten die erste Root Down Party im Waldsee. / Mit der Universale im KG II der Universität findet die vermutlich bisher größte Studentenparty statt. / Das Obsession Team organisiert erste Veranstaltungen. / Die erste Love- & Hate-Parade (pro KTS/Vauban-Kultur) zieht durch Freiburg. / Sonar Music (Veranstalter, Tonträgervertrieb und Plattenladen) eröffnet in der Kartäuserstraße. / Die erste Ausgabe des subculture Magazin erscheint. / Die VAG führt das Nachtverkehr-Konzept Safer Traffic ein.

Das Ruffetto eröffnet im Gewölbekeller am Granatgässle 3.

”

1999: Die Veranstaltungsreihe montage (bis Mitte 2002, später tag.eins) findet zum ersten Mal am Waldsee statt. / Endless Event und subculture Magazin verleihen den 1. Freiburger Nightlife Award. / Der erste Ball VerQueer geht über die Bühne.

2000 - 2009

Bevölkerungsstand
↗ **203.240 (Dez 2009)**

aktive Tanzflächen
30

Studierende
↗ **28.718 (WS 2009)**

geschlossene Tanzflächen
4

geschaffene Tanzflächen
11

”

2000: Multicore Freiburg e.V. wird gegründet. / Die erste Messehalle im Freiburger Norden wird in Betrieb genommen.

2000

☉ Das **Kagan** eröffnet im Solar-Tower am Hauptbahnhof. / Der Funpark eröffnet in der Hans-Bunte-Straße 16. / Die Tanzbar **Cinderella** eröffnet in der Waldkircher Straße 57. / Eröffnung **Wodan Halle** (bis heute: Leo-Wohleb-Straße 4).

⊗ Der Livemusikclub **Blue Monday** (seit 1990) an der Waldseestraße 86 schließt. Heute: Wohnraum. / Dachstuhlbrand im Kornhaus am Münsterplatz - somit endet die Nutzung für (Tanz-)lokale wie Mustafa, Manhattan und **Clou**. Heute: Centre Culturel Français.

Das Kagan eröffnet im Solar-tower am Hauptbahnhof.

2001

☉ Die **Liquid Lounge** eröffnet in der Universitätsstraße 3. / Das Institut für angewandte Lebensfreude (IAL, seit 1991) eröffnet den **ArtKlüb DeLütz** als Zwischennutzungsprojekt (bis 2002) am Tullakreisel. Heute: Einrichtungshaus.

⊗ Nach Blow Up (1975-1977), Landhaus (1977-1987), Unverschämt (1987-1992), H3 (1992-1996) und **Divino** (1996-2001) bleibt es dunkel in der Humboldtstraße 3. Heute: Einrichtungskultur Arnold.

”

2001: Die mobile Polizeiwache am Bermudadreieck bezieht Posten. / Das erste Handy (Siemens SL45) mit integriertem MP3-Player kommt auf den Markt.

2002

☉ Eröffnung **Walfisch** (Schützenallee 1, geschlossen 2018).

”

2002: Mit tag.eins findet der Nachfolger von montage zum ersten Mal im Waldsee statt. / Das erste Sea-of-Love-Festival (ab 2014 Sea You Festival) findet am Tunisee statt.

”

2003: Mit Änderung des Jugendschutzgesetzes (erziehungsbeauftragte Person) wird der Muttizettel eingeführt. / Myspace geht online. / Erste „Geiz ist geil“-Flatrate Sauf-Partys finden im Funpark statt.

2003

© Nach Sitis, Madness, U244, Buddha Club und The Other Place / T.O.P. Club eröffnet der **F-Club** im Untergeschoss der Kaiser-Joseph-Straße 244. / Das **JugendDenkMal** inkl. Nachfolgeprojekte Z bzw. Zett - Kultur- & Bildungszentrum und Artik (bis 2015) beziehen die Siegesdenkmalunterführung. / Das **Palladium** (bis 2009) eröffnet im Freiburger Hauptbahnhof (heute: Bürofläche). / Eröffnung **Karma** (Bertoldstraße 51-53, heute La Luna). / Eröffnung **MensaBar** (bis heute: Rempartstraße 18). / Eröffnung **Tacheles** (bis heute: Grünwälderstraße 17).

”

2004: Die erste Ausgabe des Stadtmagazins chilli erscheint.



Der Funpark eröffnet in der Hans-Bunte-Straße.



Der Klub Kamikaze zieht in die Katakomben am Schwabentor.

”

2005: Das Computerspiel World of Warcraft wird in Europa eingeführt. / YouTube geht online.

2005

© Die **Hörbar** bzw. das Auditorium der Jazz & Rock Schulen eröffnet in der Haslacher Straße 43. / Eröffnung **Eimer** (bis heute: Belfortstraße 39).

2006

© Der **Klub Kamikaze** (bis 2012) bezieht die Le-Caveau-Katakomben am Schwabentor. / Das **Margaux** eröffnet unter der Hemingway Bar in der Eisenbahnstraße 54.

”

2006: Pink eröffnet mit einem Konzert vor 4.500 Zuschauer*innen die Rothaus Arena als zweite Messeerweiterung in fünf Jahren. / Die BZ-Mediengruppe geht mit fudder.de online. / 10 Jahre subculture Magazin. / Die Stadt Freiburg veröffentlicht das Kulturkonzept Leitbild kulturelle Stadtentwicklung. / In der Stadthalle am Alten Messplatz findet das letzte Konzert (Rosenstolz) statt.

2007

☺ Das **White Rabbit** eröffnet in der Siegesdenkmalunterführung. / Die **FreiBurg Bar**, abgelöst von Guten Abend (bis 2015), eröffnet in der Kaiser-Joseph-Straße 278. / Der **Crystal Club** eröffnet als Nebenraum der Gastronomie im Kornhauskeller am Münsterplatz 11.

☹ **Margaux**, das Club/Bar-Konzept in der Eisenbahnstraße 54, wird nach einem Jahr beendet.



2007: Die erste Großveranstaltung der Serie **Electronic Sensation** findet statt. / Die erste Veranstaltung der Partyreihe **Eardrum** von/ mit DJ Kefian findet statt. / **Flatrate-Sauf-Partys** werden verboten. / Das Verbot von Alkoholkonsum (zwischen 22 und 6 Uhr) im öffentlichen Raum wird verhängt. / Eine neue **DIN-Norm** empfiehlt die Begrenzung des Schallpegels bei Veranstaltungen auf **99 Dezibel**. / **SoundCloud** geht online.



2009: **Michelangelo Mochi** veranstaltet das erste **Invasion Kulturfestival** in der Haslacher Straße. / Das Verbot von Alkoholkonsum (zwischen 22 und 6 Uhr) im öffentlichen Raum wird für rechtswidrig erklärt. / Kulturbürgermeister Ulrich von Kirchbach nimmt die Säule der Toleranz auf dem Augustinerplatz in Betrieb.

2009

☺ Eröffnung **Riva** (bis heute: Kaiser-Joseph-Straße 249).

☹ Nach **Cinderella** (eröffnet 2000) schließt auch der **Cult Club** in der Waldkircher Straße 57. Heute: **Cage Quests** (Escape Room).

Das **Schneerot** eröffnet im Kornhauskeller am Münsterplatz.

2008

☺ Das temporäre Clubkonzept **18 Months** in der Kaiser-Joseph-Straße 244 eröffnet. / Das **Schneerot** eröffnet im Kornhauskeller am Münsterplatz 11. / **The Great Räng Teng Teng** eröffnet in den Kellerräumen der einstigen Gastronomen in der Grünwälderstraße 6.

☹ **Liquid Club & Bar** schließt in der Universitätsstraße 3. / Der **F-Club** in der Kaiser-Joseph-Straße 244 schließt.



2008: Das Rauchverbot in Gaststätten, Diskotheken und Festzelten wird eingeführt. / Die Drogenhilfe Freiburg bestätigt die Zunahme von K.-O.-Tropfen Missbrauch im Freiburger Nachtleben.

2010 - 2019

Bevölkerungsstand
↗ **227.090 (Dez 2019)**

aktive Tanzflächen
30

Studierende
↗ **32.844 (WS 2019)**

geschlossene Tanzflächen
5

geschaffene Tanzflächen
6

”

2010: Das erste Freiburg-Stimmt-Ein-Festival findet statt. / Die Sperrzeiten für Gast- und Vergnügungstätten werden gelockert. / Die letzte Downtown Street Party im Bermudadreieck findet statt. / Das Magazin Nitebeat wird eingestellt.

2010

☺ Der Verein für notwendige kulturelle Maßnahmen eröffnet den **Slow Club** (bis heute: Haslacher Straße 25).

⊗ Nach Tonne, orange M., Ton.i.C., Mr. Spectacle, KOOL und Mon Minou endet der reguläre Discobetrieb in der **Grünwälderstraße 16** - fortan fungiert der Harmonie-Gewölbekeller als sporadische Veranstaltungsstätte bzw. Mietlocation, bis heute. / Die Schließung des 18 Months beendet die Club-History der **KaJo 244** nach Sitis (Eröffnung 1971), Madness, U244, Buddha Club, The Other Place / T.O.P. und F-Club. Heute: s.Oliver Store.

Der Slow Club eröffnet in der Haslacher Straße.

2011

☺ Eröffnung **Mamasita** - bis heute als Mamita in der Nußmannstraße 7-9 aktiv.

”

2012: Die Veranstaltungsagentur **Endless Event** stellt ihr operatives Geschäft ein. / **Spotify** startet in Deutschland.

2012

☺ **Schmitz Katze** eröffnet in der Haslacher Straße 43.

⊗ Nach Le Caveau (eröffnet 1970), Nachtcafé, Kult und Kamikaze ist Schluss in **Oberlinden 8** - eine baurechtliche Genehmigung für Clubbetrieb hat es nie gegeben. 2016 zieht die Cocktailbar One Trick Pony ein.

2013

☺ Der **Klangraum** (bis 2015) eröffnet im Freiburger Hauptbahnhof. / Das **Kiez 57** eröffnet in der Belfortstraße 57.

⊗ Der **QU Club** eröffnet - allerdings ist im Quartier Unterlinden am Fahnenbergplatz Diskothekenbetrieb nicht gestattet. Heute (Oktober 2024): Event- & Gastro-Betrieb unter dem Label KARREE.

”

2013: Mit dem Debüt des Tuntenballs findet die erste Sexpositive-Party der Stadt statt. / Ein ermäßigter Steuersatz (7% statt 19%) für DJ-Sets mit künstlerischem Anspruch wird anerkannt.

”

2014: Das Künstlerkollektiv **Wunderland** startet mit **Friedrich1** erstes Zwischennutzungsprojekt (Juli - Oktober 2014) am Siegesdenkmal und gründet kulturaggregat e.V. / Der Streit um neue, existenzgefährdende GEMA-Tarife für Musikveranstaltungen endet mit einer für die Branche erträglichen Einigung. / Die neue Versammlungsstättenverordnung stellt die Eventbranche vor neue Herausforderungen.

2014

© Die **Passage 46** eröffnet in der ehemaligen Jackson Pollock Bar. / Eröffnung **Puzzles** (bis heute: Universitätsstraße 3).

⊗ Die **Jackson Pollock Bar** in der Theaterpassage (seit 1996) schließt. / Nach **Parabel** (eröffnet 1969), **Far Out**, **K Club**, **Liquid Lounge**, **Stage** und **MIA Club** endet die Disco-Ära in der **Universitätsstraße 3**. Heute: **Puzzles Bar**. / Nach **Scotchman Bar** (eröffnet 1969), **Pur**, **Al Bundy**, **Punkt**, **x'treme**, **Colours**, **Elektrik**, **Poco Loco**, **MCC - Multi Culture Club**, **Players Club**, **Keller 264** und **KGB** wird der Clubbetrieb eingestellt in der **KaJo 264**. Heute **Erste Liebe** (Gastro). / Das **My Way**, die Subkulturkneipe und Konzert-Location, schließt nach 18 Jahren in Oberlinden (nach **Stühlinger/Belfortstraße** die zweite Station). Heute: **Bardobar**.

2015

© Nach **Tangente** (eröffnet 1963), **2Hot4U**, **Sound**, **MGM The Club**, **Sound - After Dark** und **Scores** zieht das **Mamasita** (Club, Bar, Latino) in die **Nußmannstraße 7-9**. Bis heute (als **Mamita**) aktiv. / Was bisher unter **Funpark** (eröffnet 2000), **Musikarena**, **Stinnes Areal**, **D.O.G. Park**, **Xerox**, **Big 7 Club**, **Dom** und **Velvet Nightclub** firmierte, nimmt in der **Hans-Bunte-Straße 16c** als **Hans Bunte Areal** (bis heute) Betrieb auf. / Eröffnung **Café Ruef** (bis heute: **Kartäuserstraße 2**).

⊗ Die **Passage 46** in der ehemaligen Jackson Pollock Bar unter dem Stadttheater schließt. Heute: **TheaterBar**. / Das **ArTik** (eröffnet als **JugendDenkMal** 2003) muss die Siegesdenkmalunterführung verlassen - wird zugeschütet. / Nach **Palladium** (eröffnet 2003) und **Umare** schließt auch der **Klangraum** im **Freiburger Hauptbahnhof**.

HANS
BUNTE
AREAL
DREIER
KNEIPE

Das Hans Bunte Areal firmiert um und nimmt Betrieb auf.

Schmitz Katze im Kulturpark an der Haslacher Straße schließt.

2016

© Eröffnung **Hilda5** betrieben durch kulturaggregat e.V. (bis heute: **Hildastraße 5**) / Eröffnung **K.I.S.S.** (Kultur im Stühlinger Souterrain - bis heute: **Lehener Straße 47**). / Eröffnung Studentenclub **T.I.K** (bis heute: **Sundgauallee 36**). / Eröffnung Freiburger **Schiff** (bis heute: **Schwarzwaldstraße 82**).

⊗ **Schmitz Katze**, seit 2012 im Kulturpark an der **Haslacher Straße**, schließt. / Mit der Schließung vom **BalzBambii** endet nach **Römischer Kaiser** (eröffnet 1958), **Alt Freiburg Nr. 1**, **Downtown**, **Cha Cha**, **Circus**, **Exit**, **Subway/Pulse**, **Glamour**, **Nachtschicht** und **Dreieck** die Disco-Ära in der **KaJo 248**. Heute: **Leerstand**. / Das **Furioso** (später Bar am **Funkeneck**) an der **Ferdinand-Weiß-Straße** schließt.

”

2016: Das **White Rabbit** sorgt bundesweit für Aufruhr bezüglich Regulierung von Einlasskriterien. / Der Streit um die (nicht vorhandene / mögliche) Vergnügungsstätten-Konzession des **Ruefetto** im **Granatgässle-Keller** (eröffnet 1998) gipfelt vorerst im Verbot von regelmäßigem Party-Betrieb. / 20 Jahre **subculture Magazin**.

”

2015: Der **Bretterbude e.V.** wird gegründet. / Mit Änderungen im Feiertagsgesetz wird das Tanzverbot auch in **BaWü** gelockert.

2017

☺ Der **ArTik e.V** eröffnet das selbstverwaltete Jugendzentrum Freizeichen (bis heute aktiv) in der Haslacher Straße 43, ehemals Schmitz Katze. / Eröffnung **Bar am Funkeneck** (bis heute: Ferdinand-Weiß-Straße 8). / **Bruder Wolf** eröffnet in der Niemensstraße 6.

⊗ Das **Les Gareçons** im Hauptbahnhof schließt nach fast 18 Jahren.



2017: Die Awareness-Gruppe **A-Team** stellt sich auf. / Die IG Subkultur wird gegründet. / Tilo Buchholz bezieht den Posten als erster Popbeauftragter der Stadt Freiburg. / Die Beratungsstelle **Frauenhorizonte** bringt die bundesweite Aktion „Luisa ist hier!“ nach Freiburg. / Der kommunale Vollzugsdienst (VD) wird eingesetzt.



2018: **LocArtista**, die Freiburger Künstler*innen-Initiative, formiert sich. / Gründung **Clubkultur e.V.**

2018

☺ Das **Neko** (aktiv bis heute) bezieht das ehemalige Kagan im 17. und 18. Stock am Hauptbahnhof. / Nach erfolgreichem Antrag auf Nutzungsänderung darf **Hilda5** (kulturaggregat e.V.) offiziell als Veranstaltungstätte agieren.

⊗ Das **Schneerot** (eröffnet 2008) am Münsterplatz 11 schließt vorübergehend - bis 30.04.2022. / Das **Kagan**, seit 2000 am HBF, macht zu. / Nach 16 Jahren schließt Betreiber Michael „Mitch“ Schniepp den **Walfisch** an der Schützenallee 1.

Das **White Rabbit** in der Siegesdenkmalunterführung schließt.



2019: Gründung des Freiburger **Bookingfonds e.V.** / Gründung **Corner e.V.** / Die dritte Überarbeitung (seit 1991) des **Frauenachtstaxi**-Konzepts startet.

2019

☺ Mit der Schließung des **White Rabbit** beginnt sich die Szene zu organisieren und zu politisieren. / Eröffnung **Theaterbar** (bis heute: Bertoldstraße 46).

⊗ Nach den eher gastronomisch geprägten Vorgängern u.a. **Roots** und **Copacabana** schließt auch das **White Rabbit** (eröffnet 2007) in der Siegesdenkmalunterführung am Leopoldring 1. Heute: (nach El Toro) **Frederics Cocktail Club**. / Die BZ-Mediengruppe stellt die Printausgabe des Magazins **Ticket** ein. / Das Computerspiel **Fortnite** veranstaltet mit über 11 Millionen Zuschauer*innen das größte Online-Konzert (DJ Marshmello) der Internetgeschichte.

2020 - 2025

Bevölkerungsstand
↗ **233.803 (Dez 2024)**

Studierende
↗ **33.409 (WS 2024)**

aktive Tanzflächen
19

geschlossene Tanzflächen
1

geschaffene Tanzflächen
0

”

2021: 13. März 2021 - 1 Jahr Club/Disco-Lockdown #ohneunsistsstill / Im Oktober hat der Clubkultur e.V. eine ausgemusterte Straßenbahn der VAG geschenkt bekommen - seitdem laufen Standortbemühungen und Betreuungskonzeptionierung für eine „Kulturstraßenbahn“. / 25 Jahre Root Down. / Bundestag beschließt Anerkennung von Clubs und Live-spielstätten als Kulturorte bzw. Anlagen kultureller Zwecke.

2021

⊗ Das **Bis Späti** in der Egonstraße 45 muss im Mai 2021 schließen und befeuert so den schwelenden Unmut über den Kulturraumangel / das Clubsterben.

KREATIVPIONIERE / Schopf2

Huji Maja - wie der Name der Band, so der Name des e.V.

Die Kreativpioniere beziehen die Räumlichkeiten an der Schopfheimer Straße 2.

2020

☺ Der (Pink) **Flamingo** eröffnet im ehemaligen Walfisch. / **Huji Maja** bezieht erste Räume an der Friedrichstraße 58 und gründet gleichnamigen Kulturförderverein.

⊗ Das **Kiez 57** in der Belfortstraße schließt.

”

2020: März 2020 - Corona-Lockdown! / Das Bündnis Freiburg Live (Münsterplatzkonzerte) stellt sich auf. / Landesweite (Träger in Freiburg = Frauenhorizonte e.V.) Aktion „nachtsam. Mit Sicherheit besser feiern“ geht an den Start. / Im Mai startet United We Stream Upper Rhine mit der ersten Sendung aus Freiburg. / Die Kulturförder- und Livestream-Plattform #inFreiburgzuhause startet im Mai mit erster Übertragung. / 10.10.2020: Das erste soundcity Freiburg Festival findet statt. / Die IG Clubkultur Baden-Württemberg gründet sich aus div. Regionalverbänden - inkl. der United We Stream Initiative Upper Rhine (Freiburg und Region). / Mit der Nummer 249 erscheint - nach knapp 25 Jahren - die letzte Ausgabe des subculture Magazins. / Die Stadt hat ein 100.000 €-Förderprogramm für Freiburger Clubs und Musikspielstätten aufgelegt. Nur 68.000 € wurden aufgrund zurückhaltender und fehlerhafter Anträge ausgeschüttet.

”

2022: Februar / März 2022 - Neustart Clubs, Partys & Konzerte. / 3. April 2022: Keine relevanten Coronaauflagen für Clubs & Discos mehr. / Pilotprojekt Open-Air-Fläche Dietenbach startet auf der ehemaligen Eisstockbahn im Dietenbachpark. / Bis heute unbekannte Aktivist*innen errichteten im August eine rosa Freiheitstatue auf dem Schlossberg, um ein Zeichen - „gegen das Club- und Kultursterven in Freiburg“ zu setzen. / Juli 2022: Aus KTS wird KATS - nach einem Umbruch im Kulturtreff in Selbstverwaltung wird die bisherige, seit 28 Jahren bestehende Formation abgelöst. / 2022: Der neu gegründete Sumpfkultur e.V. veranstaltet fortan Kultur im Swamp - in Erinnerung und Würdigung an Engagement und Persönlichkeit von Carmelo ‚Chico‘ Policicchio (1959 – 2021). / Der Bereich Veranstaltungsmanagement beim Amt für öffentliche Ordnung wird - nach Forderung der Veranstaltenden - neu ausgerichtet. / Nach Fusion mit Macromedia stellt die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg (hKDM) den Studiengang für Populäre Musik zum Wintersemester 2022/23 ein. / Nach der dritten Ausgabe des Reboot Festivals wird dieses eingestellt. / „Die Zeit der Jugend- und Millennialportale ist vorbei“ - fudder.de wird eingestellt. / Das Büro für Pop und Nachtkultur mit Popbeauftragtem und Nachtkulturbeauftragter wird als Stabstelle am Kulturamt unter der Leitung von Felicia Maier eingerichtet.

2022

© Kurzzeitig unter dem Namen Übärmorgen firmierend, wird das **Schneerot** im Kornhauskeller wiedereröffnet. / Der eingetragene Verein Kreativpioniere Freiburg bezieht die Räumlichkeiten (**Schopf2**) an der Schopfheimer Straße 2.

Der ehemalige Club Klangraum wird zurückgebaut und umgewidmet.

”

2023

© Tanzschule Gutmann gibt Standort im HBF auf - der ehemalige Club (**Klangraum**, 2013 - 2015) wird zurückgebaut und der DB gewidmet.

2023: Der Auftritt von Carl Cox auf dem Münsterplatz bildet den Auftakt für die künftig jährlich stattfindenden Münsterplatzkonzerte. / Das vierköpfige Team der Nachtmediator*innen (**Nachteulen**) geht an den Start. / Aus Karma wird La Luna. / 20 Jahre MensaBar Rempartstraße. / Die großformatige Nachttanzdemo für subkulturelle Freiräume findet statt. / Die erste offizielle Open-Air-9Veranstaltung auf der Dietenbach-Fläche findet statt. / Mit Apache 207 veranstaltet Vaddi Concerts auf dem Messegelände mit 46.000 Besucher*innen eines der größten (nach Die Toten Hosen mit 50.000 und Grönemeyer mit 54.000) Freiburger Freiluftkonzerte aller Zeiten. / Höchster Bevölkerungszuwachs seit den 70er Jahren: Laut Melderegister hat Freiburg jetzt 231.807 Einwohnende. / Die Parkanlagensatzung tritt in Kraft - von 23 bis 6 Uhr Pauschalverbot von Boomboxen und Musikinstrumenten in öffentlichen Park-, Spiel-, und Sportanlagen. / Die langjährigen Pächterinnen des Jos-Fritz-Cafés hören auf. / Die Stadt Freiburg lanciert die Sensibilisierungskampagne „Feiert ruhig“. / Das Frauennachtstaxi fährt nicht mehr ins Freiburger Umland und erhöht die Preise.

”

2024: Das Zelt-Musik-Festival feiert 40. Geburtstag auf dem Mundenhofgelände. / 40 Jahre Café Atlantik. / Das Sea You Festival am Tunisee feiert 10. Geburtstag. / 10 Jahre kulturaggregat e.V. / Die letzte Folge von SchwulesDance (seit 1992 und somit ältestes Party-Sequel der Stadt) findet am Waldsee statt.

2024

☺ Der **Kulturraum Freiburg e.V.** („Der Subkultur eine Stimme geben“) wird gegründet und bezieht die Multifunktionsimmobilie an der Merzhauser Str. 16. / Nach verschiedenen Events- und Veranstaltungs-Experimenten (2023/24) eröffnet im Juni im ehemaligen White Rabbit (nach El Torro) **Frederics Cocktail Club**, der auch Tanzveranstaltungen im Portfolio hat. / **Crash & Drifter's Club** dürfen noch ein Jahr länger (evtl. bis Anfang 2026) bisherige Räumlichkeiten an der Schnewlinstraße betreiben. / Der ehemalige QU Club startet im Oktober unter dem Label **KARREE** im Event- & Gastro-Modus.

☹ **Bruder Wolf** (seit 2017, Niemensstraße 6) schließt am 28. Juli 2024. Das **Café Movie** (Reggae-Bar am Schwabentor) muss nach 37 Jahren aufgrund Anwohner*innenbeschwerden schließen. / Januar 2024: Die Stadt Freiburg schreibt das Grundstück an der **Schnewlinstraße 7** (Crash & Drifter's Club) zur Neubebauung aus. Die neue Immobilie muss eine mindestens 300 qm große Musikclubnutzung umfassen – Crash erhält Vormiethrecht.

Bebauung des Crash-Areals rückt näher

Die Freizeitanlage des Crashes hat 2024 aus- und wurde...
 ...entstehung verhängt. Das Grundstück soll baldmöglichst...
 ...die Ausschreibung ist...
 ...an. Im Frühjahr wird die...
 ...festgelegt entscheiden.

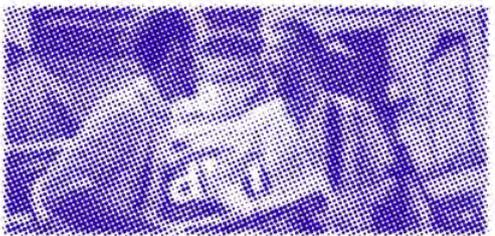


Der Freizeitanlage des Crashes wird Drifter's wieder verhängt.

Crash & Drifter's Club dürfen noch ein Jahr länger.

WODAN HALLE ALLES LEVEL 2025

24.01.25 / 20:00
 THE LED FARMERS
 Home Sweet Home



Der Wodanhalle Kulturverein e.V. startet mit Programmfortführung.

01.02.25 / 20:00
 THE CLOU

”

2025: 1985 brannte das Autonome Zentrum in Freiburg aus - im E-Werk findet zugehöriger Event - 40 Jahre ohne AZ - statt. / Am 22. Januar findet nach über 25 Jahren die letzte Party der Veranstaltungsreihe Move to Groove im Waldsee statt. / 2. Quartal 2025: Die „Potenzialanalyse für Clubs und Musikspielstätten in Freiburg“, für welche die JUPI-Fraktion im Doppelhaushalt 2023/2024 Budget beantragt hatte, erscheint.

2025

☺ Der Wodanhalle Kulturverein e.V. - gegründet nach dem Tod von Ray Austin (März 2024) - übernimmt mit ersten Konzerten die Programmfortführung in der **Wodanhalle**.

*Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. Korrekturen, Ergänzungsvorschläge und inhaltliches Feedback gerne an leucht@subculture.de.

Besieht man sich die »Nightlife Chronik Freiburg«, erhärtet sich der Eindruck von Flüchtigkeit und Verwundbarkeit: Ein Club, eine Musikspielstätte oder eine Kneipe mögen eine Institution von überregionaler Strahlkraft mit langer Geschichte sein, und dennoch ist ihr Fortbestehen unter Umständen prekär. Behördliche Auflagen, ökonomische Schwankungen, kulturelle Trends und, darüber hinaus, das Wohlwollen der anwohnenden Bevölkerung sind nur einige der Faktoren, denen Orte der Nachtkultur unterliegen und, gelegentlich, unterlegen sind. Dies bestätigen auch die spätestens seit 2017 rückläufigen Betriebszahlen in fast allen Wirtschaftsunterklassen der getränkegeprägten Gastronomie in Freiburg. (Umsatzsteuerstatistik der Länder, Wirtschaftszweige (WZ 2008)). Selbstverständlich gilt dies auch unter anderen Vorzeichen ein Stück weit für den Einzelhandel. Die Gesichter unserer Innenstädte sind maßgeblich geprägt vom Kommen und Gehen kleiner Geschäfte, die ebenfalls wirtschaftliche Erschütterung zu spüren bekommen. Selbstverständlich sind auch Clubs als wirtschaftliche Unternehmungen zu betrachten. Sie dienen, zumindest in vielen Fällen, auch der Gewinnerzielung, ihr Gelingen ist abhängig von den Voraussetzungen des freien Marktes.

Doch gerade in nachtkulturellen Institutionen, die ihr Programm eben nicht an rein ökonomischen Gesichtspunkten ausrichten, trifft das Streben nach Wirtschaftlichkeit auf ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement: So wird das Booking häufig als Ehrenamt betrieben, man bekocht Bands in der Freizeit am heimischen Herd und stellt tourenden Musiker*innen die eigene Couch zur Verfügung. Junge DJs und Kollektive schärfen ihre musikalischen Fähigkeiten, indem sie auf Gagen verzichten, um Auftrittsmöglichkeiten zu generieren. Umgekehrt leisten Clubs und Musikspielstätten einen unschätzbaren Beitrag zur musikalischen Vielfalt und Nachwuchsförderung, indem sie Gewinne

hintenanstellen und ihre Bühne, ihre Technik und ihr Personal unbekanntem Künstler*innen zur Verfügung stellen. Sie sind nicht allein Aufführungsstätten, sondern auch Entstehungsorte von Kunst und Kultur, hier treffen Produktion und Rezeption auf einzigartige Weise aufeinander. Orte der Nachtkultur dienen als Katalysatoren für eine Vielzahl weiterer kultureller Ansiedlungen und Aktivitäten. In Clubs und Musikspielstätten werden globale künstlerische und kulturelle Trends aufgegriffen und lokal neu interpretiert (vgl. Forschungsbericht Clubkultur Wien, S. 11). So lässt sich mit Recht feststellen, dass viele Clubs und Musikspielstätten über die wirtschaftliche Dimension hinaus auch Orte der Kulturproduktion, der gelebten Teilhabe und des Ehrenamts sind.

Es ist folgerichtig, dass die Politik der Nachtkultur einen eigenen Stellenwert einräumt. Die Politisierung der nachtkulturellen Szenen unserer Städte hat insbesondere seit der Corona-Pandemie an Dynamik gewonnen, hatte aber ihren Beginn schon zuvor im Kontext des höheren Nutzungsdrucks auf unsere (Innen-)städte genommen. Sichtbare Errungenschaften sowohl bürgerschaftlichen Engagements als auch gezielter Lobbyarbeit sind in Freiburg etwa die Etablierung der Open-Air-Fläche, die Entwicklung des Flurstücks 277 unter Berücksichtigung des Crash und die Einrichtung des Büros für Pop und Nachtkultur im Kulturamt der Stadt Freiburg im Jahr 2022. Auch die vorliegende Studie entspringt einem Beschluss des Freiburger Gemeinderats für den Doppelhaushalt 2023/2024 und der entsprechenden vorangegangenen Forderung der Freiburger Szene. Im kommunalen Wahlkampf des Jahres 2024 standen darüber hinaus auf vielen Seiten des politischen Spektrums Themen der Nachtkultur auf der Agenda.

Auf Landesebene zeigt sich die politische Professionalisierung beispielsweise am Beteiligungsprozess

»POPLÄND«, der 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde. Als Konsequenz daraus wird im Doppelhaushalt 25/26 des Landes erstmals überhaupt ein Förderbudget für populäre Musik beschlossen, ausgestattet mit einer Million Euro pro Jahr. (Ergebnisse des Popdialogs 2024). Darüber hinaus stellt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mittel für die Studie »NightLÄND«, eine landesweite Studie zur Rolle und Situation der Nachtökonomie in Baden-Württemberg, zur Verfügung und setzt damit direkt eine Forderung des Dachverbandes Clubkultur Baden-Württemberg e.V. um. (siehe *wanna dance with somebody. Clubkultur stärken, Begegnung fördern*, S. 12). Auf Bundesebene schließlich sind die im vorliegenden Text erwähnten Verhandlungen 2024 rund um eine Novellierung der BauNVO und der TA Lärm ein Zeichen dafür, dass die politische Professionalisierung von Clubkultur voranschreitet.

Nachtkultur in den Fokus kommunalen Handelns zu rücken, ist also sowohl auf ökonomischer als auch auf soziokultureller Ebene sinnvoll. Es nicht zu tun, bedeutet einen erheblichen Verlust bürgerschaftlichen Engagements (so hat die Initiative Musik in ihrer »Clubstudie. Initiative Musik« nachgewiesen, dass im Forschungszeitraum insgesamt 40% aller Musikspielstätten in Deutschland als Verein betrieben wurden, (Rühl et al. 2021, S. 4).

Um jedoch Nachtkultur gezielter politisch und administrativ betrachten zu können, bedarf es eines Wissens um die grundsätzliche ökonomische, gesellschaftliche und kulturelle Relevanz von Nachtkultur. Dies ist in einschlägigen Studien für andere deutschsprachige Städte bereits gut belegt worden, von einer Übertragbarkeit ist, mit gewissen Abweichungen, auszugehen (siehe etwa: »Nachtökonomische Studie Stuttgart 2023«, S. 4-9 und 15-19, »Clubstudie. Initiative Musik«, S. 5 und 50-67, »Konkurrenz belebt das Geschäft. Warum die Metropolregion Rhein-Neckar mehr Clubs braucht«, S. 28-30, »Clubstudie Berlin«, S. 28-39 und 40-51 zu einer ausführlichen Definition des Terminus »Nachtökonomie«, siehe: Schmid, Jakob F. »stadtnachacht. Stadtentwicklungspolitische Instrumente für

das Management der urbanen Nachtökonomie«, 2018, S. 27f.).

Der Fokus der vorliegenden Studie wurde auf die räumlichen Faktoren gelegt. Freiburg lässt sich nur bedingt mit anderen deutschen Städten vergleichen, deren Kulturszenen im Gegensatz zu Freiburg von der Nutzung großer Industriebrachen profitieren. Ungleich höher ist die ausgeprägte Flächenknappheit bei anhaltend hoher Wohnraumnachfrage, was den Druck auf verbleibende Flächen und öffentliche Räume weiter verstärkt. Als sehr junge und studentisch geprägte Stadt steht Freiburg vor sich verschärfenden Herausforderungen, auf die hier eingegangen werden soll. Das, und der klare entsprechende Auftrag des Gemeinderates, dienen als Anlass, eine räumliche Potenzialanalyse zu verfassen.

Damit werden einerseits die bestehenden Standorte und Räume der Musik- und Nachtkultur betrachtet, die vor allem in ihrem Zusammenspiel einen lebendigen, gemeinschaftlichen und kulturell attraktiven Stadtraum prägen. Andererseits soll der Blick für neue kulturelle Impulse geöffnet werden, um auch in Zukunft eine vielfältige Kulturszene zu fördern.

In ihrem Aufsatz »Zur Praxis urbaner Nacht-Orte in Freiburg« schreiben die Autor*innen Freytag und Fünfgeld: »Heimat entsteht, wenn Menschen ihre kulturellen, sozialen und anderen Vorstellungen und Werte auf einen räumlichen Ausschnitt projizieren. Zur Stabilisierung oder Reproduktion einer mit Heimat assoziierten räumlichen Verbundenheit kommt es durch soziale Beziehungen, gemeinsame Sprache und Identität sowie alltägliches Handeln in den betreffenden räumlichen Zusammenhängen.« (Freytag, T., Fünfgeld, A. (2019))

Eine Stadt lebt vom Zugehörigkeitsgefühl ihrer Bewohner*innen. Dass die unterschiedlichsten Menschen sich zu Hause fühlen, ist auch ein Ergebnis von bürgerschaftlichem Engagement, lebendiger Kommunalpolitik und gegenseitigem Respekt im öffentlichen Raum. Nacht-Orte leisten, wie Freytag und Fünfgeld nachweisen, einen ganz erheblichen Beitrag zur Stiftung von Identität.

Nacht-Orte, sei es in Form öffentlicher Räume oder in Form von Clubs und Musikspielstätten, sind, wie eingangs dargestellt, einem komplexen Zusammenspiel von ökonomischen, politischen, administrativen und kulturellen Faktoren ausgesetzt. Sie können erfolgreiche Wirtschaftsbetriebe und gleichzeitig Empfänger von Kulturförderung sein. Für die einen ist eine bestimmte Einrichtung Zufluchtsort und Dreh- und Angelpunkt der eigenen Identität. Für die anderen mag derselbe Ort jedoch ein empfindlicher Störfaktor des Privatlebens, der nächtlichen Ruhe und des eigenen Sicherheitsgefühls sein.

Um Nacht-Orte zu stärken und zu erhalten und gleichzeitig ihr Umfeld zu berücksichtigen, bedarf es eines Zusammenspiels aller Beteiligten, das der wachsenden Komplexität urbanen Lebens Rechnung trägt.

Um die Komplexität des urbanen Lebens adäquat darzustellen, sind insbesondere das Erfahrungswissen lokaler Akteur*innen, in vorliegendem Fall Musiker*innen, Veranstalter*in-

nen, Aktivist*innen oder Clubbetreiber*innen einzubeziehen.

Dieses Erfahrungswissen soll für Politik und Verwaltung handhabbar werden. Zu diesem Zweck wurden die lokalen Szenen auf vielfältige Arten und Weisen eingebunden: Durch enge Zusammenarbeit mit Thorsten Leucht fließen umfangreiche Kenntnisse eines ausgewiesenen Experten und »Archivars« der Freiburger Nachtkultur in die Ausarbeitungen ein. Darüber hinaus gab es Beteiligungsformate und zahlreiche Gespräche mit Freiburger Nachtmacher*innen, sowie Mitarbeiter*innen der Wirtschaftsförderung und der Verwaltung, um Bedarfe zu ermitteln und Möglichkeiten nachzuspüren. Das Ergebnis der Analyse soll dem oben beschriebenen Wesen der Nachtkultur zwischen Wirtschaftsfaktor, Kultur und Ehrenamt so gerecht wie möglich werden.



4. Analyse der Potenziale & Restriktionen

für Clubs
&
Musikspiel-
stätten

Aufbauend auf der Darstellung des thematischen Kontextes, der kursorischen Darstellung der Entwicklung und der Bedingungen des Freiburger Nachtlebens in den letzten 30 Jahren im vorangegangenen Kapitel erfolgt eine räumliche Strukturanalyse der Nachtkultur sowie eine Skizzierung räumlicher und städtebaulicher Potenzialräume für die Sicherung und/oder Ansiedlung von Clubs und Musikspielstätten.

Abgeleitet aus den städtebaulichen Potenzialräumen werden Empfehlungen für die städtebauliche bzw. bauleitplanerische Steuerung von Clubs und Musikspielstätten auf gesamtstädtischer Ebene formuliert, um damit eine Grundlage für eine stadtweit abgestimmte Planung und Strategie zu schaffen. Das Konzept hat keine rechtsverbindliche Wirkung.

Aus methodischen Gründen wurden auch Restriktionen ermittelt und kartiert. Diese sind jedoch ausdrücklich nur als Hinweise für die Identifizierung von Potenzialräumen auf gesamtstädtischer Ebene zu lesen. Im Einzelfall dürfen sie möglichen Planungen keinesfalls entgegengehalten werden.

Vorliegende Potenzialanalyse sieht sich auch als Ergänzung zu bestehenden Stadtplanungskonzepten wie

- > dem Perspektivplan Freiburg 2030 und Stadtteileitlinien
- > dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Freiburg i.Br. 2018
- > der Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEFEK) (2020)
- > dem Tourismuskonzept Freiburg 2024

struktur- analyse

Für die räumliche Strukturanalyse der Clubs und Musikspielstätten wurde eine Datenbank relevanter Einrichtungen angelegt. Dabei wurde dem lokalen Freiburger Verständnis folgend eine breitere Definition von Clubs- und Musikspielstätten angewendet. Die Daten basieren auf Eintragungen öffentlich zugänglicher Datendienstleistungen, bestehenden Listen lokaler Akteure sowie händischen Ergänzungen.

Mit Blick auf die zentrale Zielsetzung der Potenzialanalyse erfolgte eine Fokussierung auf die engere Analysekategorie »Clubs, Musikspielstätten und Musikbars«. Kartiert werden vor allem ortsgebundene Betriebe, in deren Betriebskonzept die regelmäßige Darbietung sicht- und hörbarer musikalischer Inhalte durch Musiker*innen bzw. Künstler*innen vor Publikum ein zentrales Element darstellt und die die dafür erforderliche technische Infrastruktur dauerhaft vorhalten. Das gastronomische Angebot nimmt, ungeachtet seiner Relevanz für die Profitabilität des Betriebs, gegenüber dem künstlerisch-musikalischen Programm und Profil eine untergeordnete Rolle ein.

Einem breiteren Verständnis folgend wurden dieser Kategorie auch gastronomische Betriebe zugeordnet, die sich im Sinne von Musik(szene)bars durch

ein spezifisches musikalisches Profil auszeichnen – unabhängig davon, ob die Musik live dargeboten wird oder nicht oder ob es eine Möglichkeit zum Tanz gibt. Die Darstellung eines Betriebs als Club, Musikspielstätte oder Musik(szene)bar lässt somit keine Rückschlüsse auf deren Betriebseigentümlichkeit im Sinne des Gaststättengesetzes bzw. deren Gaststätten-erlaubnis (Konzession) zu. Vielmehr werden auch Betriebe dargestellt, bei denen die Anzahl sicht- und hörbarer musikalischer Darbietungen keine besondere Betriebseigentümlichkeit erfordert (bis zu ein Mal pro Monat), die sich jedoch auf Grund des musikalischen Profils von anderen Gastronomie- oder Kulturbetrieben abgrenzen.

Die Kategorie enthält somit ohne Anspruch auf Vollständigkeit jene Betriebe, die aufgrund der Ausgestaltung des Betriebskonzepts und/oder der Bedeutung des musikalischen Programms und Profils als konstitutiv für die lokale Club- und Musikkultur angesehen werden.

Das gegenüber der Definition des Branchenverbands LiveMusikKommission erweiterte Verständnis von Clubs und Musikspielstätten soll den vorhandenen lokalspezifischen Strukturen in Freiburg als auch der Tatsache Rechnung tragen, dass zuweilen auch Gastronomiebetrieben wie Kneipen und Bars eine wichtige und konstitutive Rolle für die lokale Nacht- und Musikkultur zukommt, bspw. durch eine spezifische programmatische Musikauswahl. Im Sinne der engeren Freiburger Definition und mit Blick auf den musikalischen Schwerpunkt finden sich somit auch Musik(szene)bars in den Darstellungen.

So wird seitens des Branchenverbands LiveMusikKommission – Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V. (LiveKomm) – unter einem Musikclub bzw. einer Musikspielstätte in Abgrenzung zur Diskothek ein »Ort musikalischer Prägung, der mindestens 24 Veranstaltungen pro Jahr nach dem Tarif U-K (Live-Konzerte) abrechnet« (LiveKomm 2024) verstanden. Als weitere Kriterien genannt werden eine Besucherkapazität von maximal 2.000 Personen sowie die Anforderung, dass im Falle einer Schwerpunktsetzung auf elektronische Musik die »Mehrzahl der Veranstaltungen durch ,künstleri-

sche DJs‘ bestritten wird, also DJs, die Musik produzieren und/oder Labels betreiben«.

»Dadurch wird zugleich eine wünschenswerte und notwendige Abgrenzung von Diskotheken ermöglicht. Diese sind geprägt durch eine vorrangig gewinnorientierte Veranstaltung von Musik- und Partyevents, wobei künstlerischem Wert und kultureller Vielfalt der Veranstaltungen nur eine untergeordnete Bedeutung beige-messen wird. Die Notwendigkeit einer Verbesserung der rechtlichen Stellung von Diskotheken lässt sich im Gegensatz zu Musikspielstätten oder Clubs daher gerade nicht aus ihrer kulturellen und sozialen Bedeutung ableiten und ist folglich weder rechtlich noch rechtspolitisch geboten.« (Hellriegel & Brukwicki 2022: S. 158¹) Ergänzt wird diese durch die Darstellung »Sonstige Orte der Musikkultur« im Sinne ortsgebundener und nicht ortsgebundener Betriebe wie öffentlich-rechtlicher Kulturinstitutionen mit regelmäßigen Musikdarbietungen, Soziokulturelle Zentren unterschiedlicher Trägerschaft und Gastronomiebetrieben und Eventflächen, die in unterschiedlicher Frequenz, jedoch regelmäßig für Musikveranstaltungen genutzt werden.

Zudem werden in der Strukturanalyse unter dem Titel »Erweiterte Ausge-hinfrastruktur« ohne Anspruch auf Vollständigkeit Standorte der sonstigen getränke- und speisegeprägten Gastronomie und sonstige Kulturbetriebe im Sinne eines Grundrauschen des gastronomisch geprägten Nachtlebens kartiert, da es hier dem Verständnis der Nachtökonomie folgend vielfältige Wechselwirkungen gibt.

Gewisse Unschärfen bei der Zuordnung einzelner Betriebe zu den Kategorien werden mit Blick auf eine ganzheitliche Darstellung der Orte der Freiburger Musik- und Nachtkultur in Kauf genommen.

Freiburger Clubs- & Musikspielstätten & Musikzenebars

Wie in vielen Städten unterhalb der Millionengrenze zeigt sich auch in Freiburg bei der räumlichen Verteilung eine Konzentration der Standorte in den innerstädtischen Stadtteilen. Von den 27 dargestellten Einrichtungen befinden sich 15 im Stadtteil Altstadt und verteilen sich dort zu fast gleichen Teilen auf die untergeordneten Stadtbezirke Altstadt-Ring und Altstadt Mitte. Abgesehen von der zentralen Agglomeration im Bermudadreieck tendieren die übrigen Einrichtungen wie Crash, Drifter`s und Jazzhaus in Richtung Innenstadtrand mit seinen unmittelbar angrenzenden Stadtteilen.

Entlang der Dreisam bzw. der Stadtbahnlinie 1 vom Autobahnzubringer nach Osten erstreckt sich ein Muster mit Schwerpunkten verschiedener Einrichtungen wie dem im Kulturareal Haslacher Straße gelegenen Slow Club. Kleinere Konzentrationen mit weniger clubspezifischem Charakter finden sich ebenfalls häufig in räumlicher Nähe zur erweiterten Ausgehinfrastruktur im Stadtteil Stühlinger (Eschholzstraße/Egonstraße), Wiehre und Oberau.

Trotz dieser starken Konzentration befinden sich zwei Einrichtungen (KaTS, Hans Bunte Areal) in nicht integrierten Lagen. Als »Satelliten« bieten sie ein wichtiges musikkulturelles Angebot, auch abseits des Mainstreams, und fungieren häufig als eigene Frequenzbringer.

Sonstige Orte der Freiburger Musikkultur

Räumlich differenzierter stellen sich die 38 »sonstigen Orte der Musikkultur« dar. Auch hier ist mit Einrichtungen wie Jos Fritz, Tacheles und Theaterbar die höchste Konzentration (14 Einrichtungen) im Stadtteil Altstadt zu verzeichnen. Sie zeigen das räumliche Zusammenwirken mit den Freiburger Clubs, Musikspielstätten und Musikbars und sind z.B. mit der Bar am

Funkeneck auch häufig in den Innenstadtrandlagen zu finden.

Ergänzend bieten viele Stadtteile, wenn auch zum Teil stark spezialisierte, Orte der Musikkultur. Einrichtungen wie Egon54, Schiff, Vorderhaus, Schopf2 schaffen insbesondere in den Stadtbezirken (Mittel-)Wiehre, westliche Oberau, Haslach und Stühlinger ein kleinteiliges, wohnortnahes Angebot.

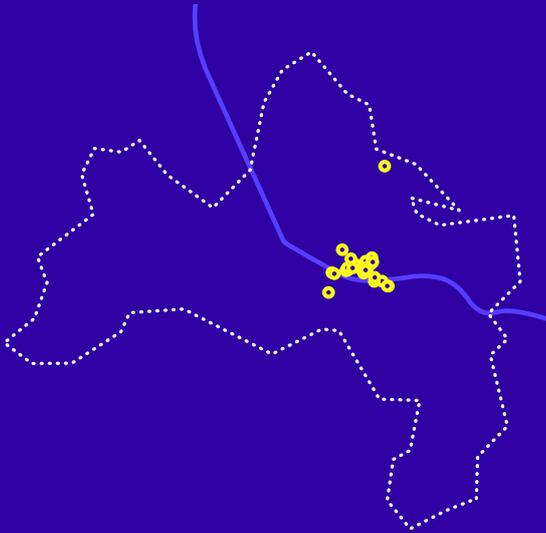
Hinsichtlich der Besucherkapazitäten zeigt sich hier eine weniger homogene Verteilung der Größenklassen. Während die kleineren Einrichtungen überwiegend gastronomisch geprägt sind, stellen sich die Einrichtungen mit mehr als 250 Plätzen regelmäßig als Kultur-, Soziokultur-, Bürger- oder Jugendzentren dar.

Erweiterte Ausgehinfrastruktur

Ergänzt wurde die Strukturanalyse durch Betriebe und Orte, die keinen unmittelbaren Bezug zu den dargelegten Orten der Freiburger Musikkultur haben, jedoch in einem erweiterten Verständnis als Ausgehinfrastruktur zu verstehen sind. Als vor- oder nachgelagerte Aktivitäten ergänzen sie das Bild des Freiburger Nachtlebens. Darunter finden sich Standorte der speise- und getränkegeprägten Gastronomie (Restaurants, Fast-Food-Betriebe, Cafés, Pubs, Bars, Biergärten) sowie weitere Einrichtungen der zumeist abendlichen Freizeitgestaltung (Kinos, Theater, Kultureinrichtungen). Auch mit Verweis auf die Zunahme von Hybridkonzepten und der angelegten erweiterten Definition von Clubs und Musikspielstätten führt das räumliche Zusammenspiel der Einrichtungen dazu, dass die Stadtbereiche als lebendig wahrgenommen werden. Allen voran die Konzentration um das Freiburger Bermudadreieck.

Ergänzt wurde die Darstellung um Orte der Kunst, Kultur und Begegnung. Darunter Galerien, Kulturzentren, Off-Spaces, Co-Working-Spaces und ausgewählte Ausbildungsstätten.

Übersicht Analysekategorien

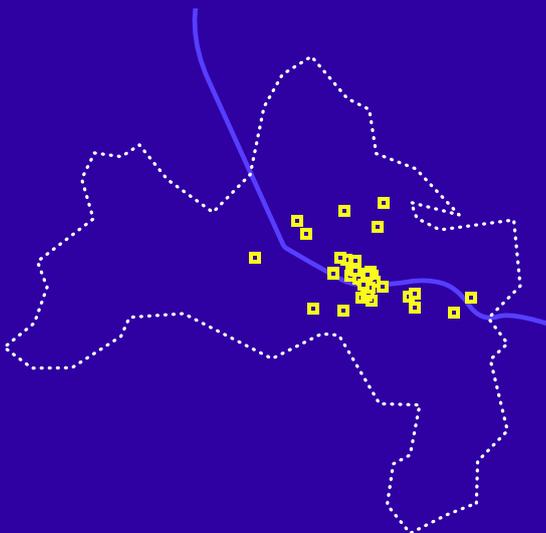


Clubs, Musikspielstätten & Musikbars

Ortsgebundener Betrieb, in dessen Betriebskonzept die regelmäßige Darbietung sicht- und hörbarer musikalischer Inhalte durch Musiker*innen bzw. Künstler*innen vor Publikum ein zentrales Element darstellt und der die dafür erforderliche technische Infrastruktur dauerhaft vorhält. Das gastronomische Angebot nimmt, ungeachtet seiner Relevanz für die Profitabilität des Betriebs, gegenüber dem künstlerisch-musikalischen Programm und Profil eine untergeordnete Rolle ein.

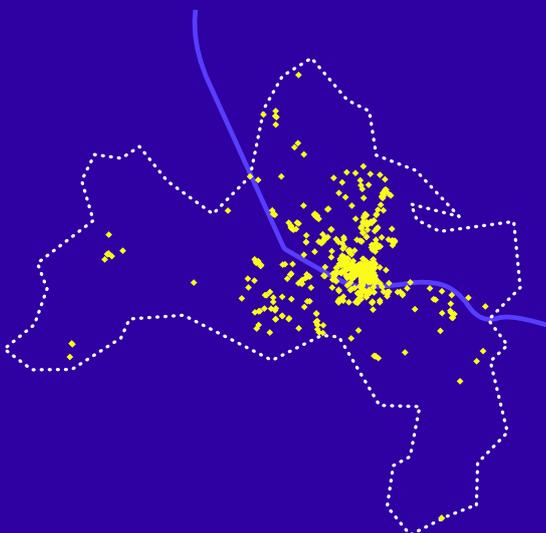
ortsgebundene gastronomische Betriebe, die sich im Sinne von Musik(szene)bars durch ein spezifisches musikalisches Profil auszeichnen

Die Darstellung eines Betriebs als Club, Musikspielstätte oder Musik(szene)bar lässt keine Rückschlüsse auf seine Betriebseigentümlichkeit im Sinne des Gaststättengesetzes zu.



Sonstige Orte der Musikkultur

Ortsgebundene und nicht ortsgebundene Betriebe im Sinne von Gastronomien, kulturellen und sozialen Einrichtungen sowie Eventflächen mit Bühnen/Flächen mit regelmäßig stattfindenden (Musik-)Veranstaltungen unterschiedlicher Frequenz.



Erweiterte Ausgehinfrastuktur

Als erweiterte zu verstehen Ausgehinfrastuktur sind Orte der vor- oder nachgelagerten Aktivitäten. Sie ergänzen das Bild des Freiburger Nachtlebens. Darunter finden sich Standorte der speise- und getränkegeprägten Gastronomie (Restaurants, Fast-Food-Betriebe, Cafés, Pubs, Bars, Biergärten) sowie weitere Einrichtungen der zumeist abendlichen Freizeitgestaltung (Kinos, Theater, sonstige Kultureinrichtungen).

27 Betriebe

1/3 Kapazität <100 P.

1/3 Kapazität 100-250 P.

1/3 Kapazität >250 P.

56%
in der
Altstadt



38 Betriebe

50% Kapazität <100 P.

10% Kapazität 100-250 P.

40% Kapazität >250 P.

37%
in der
Altstadt



670 Betriebe

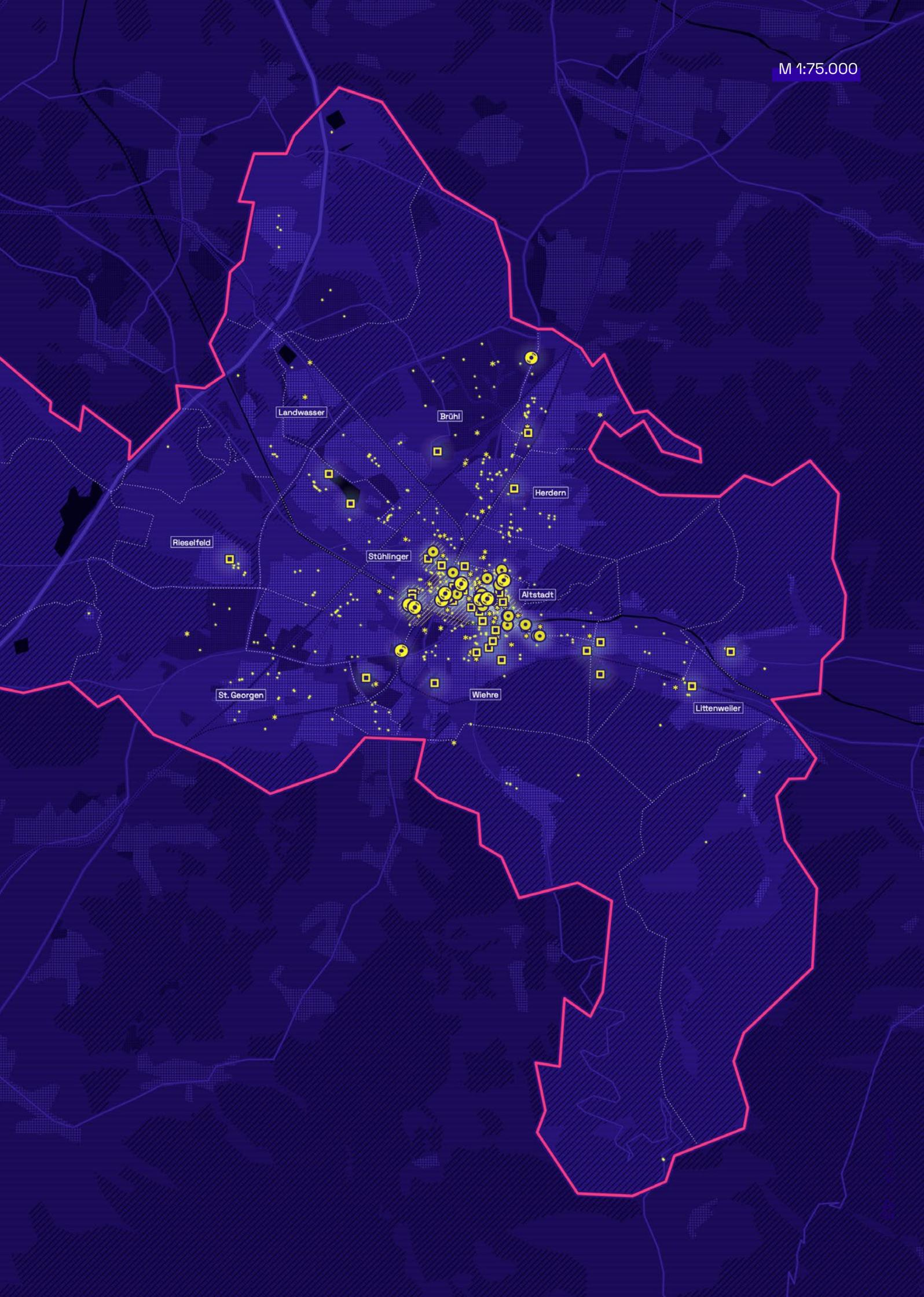
40%
in der
Altstadt



Strukturanalyse Gesamtstadt

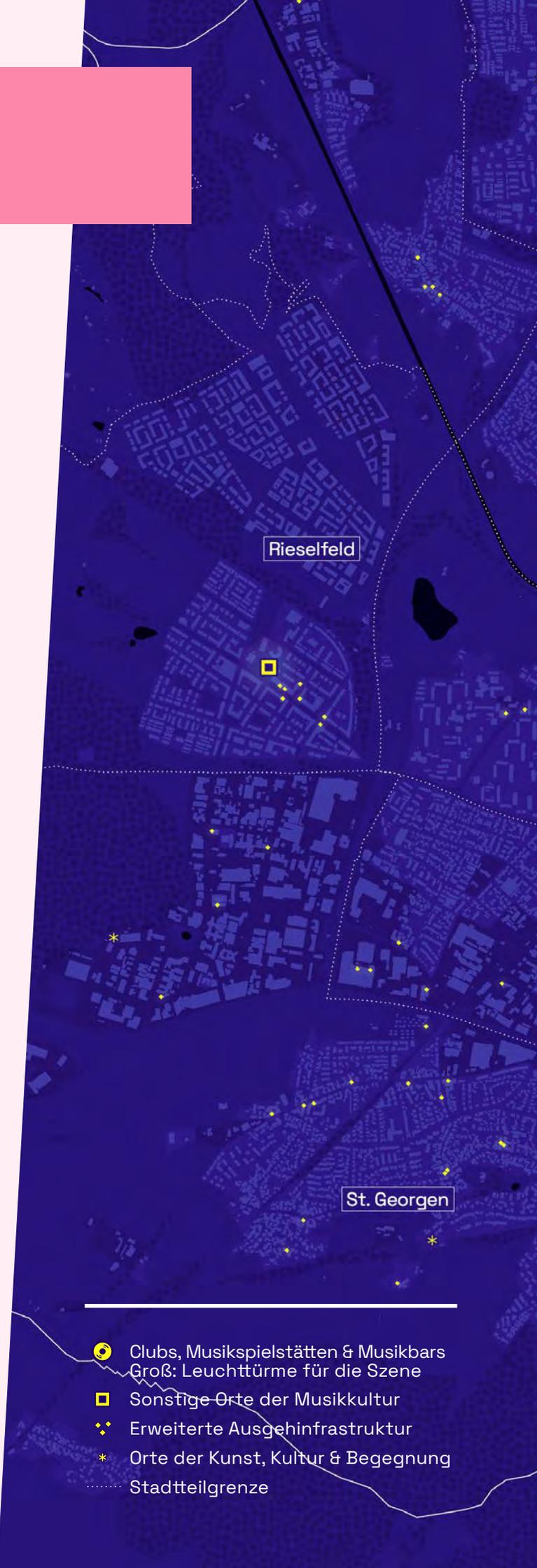
Die räumliche Konzentration mit einer Tendenz zur Innenstadttrandlage und einem Ausgeviertel in der Innenstadt ist ein übliches Bild für Städte dieser Größenklasse. Dennoch gibt es in Freiburg auch außerhalb der zentralen Quartiere Angebote mit unterschiedlichem Anspruch und Publikum. Diese reichen von Einrichtungen der Stadtteilkultur über Eventhallen bis hin zur ambitionierten Eckkneipe. Vor dem Hintergrund eines weiterhin hohen Flächenendrucks kommt der Sicherung bestehender Standorte eine hohe Bedeutung zu. Die wenigen „Ausreißer« abseits der Innenstadt sind vermutlich darauf zurückzuführen, dass in Freiburg nur wenige Transformationsareale (Bahnareale, Industriebrachen etc.) vorhanden sind und waren. Hier wurden in der Regel Bauprojekte mit einem Schwerpunkt auf das Wohnen realisiert. Dies dürfte mit ein Grund für die kaum vorhandenen Clubs mit Freiluftareal sein.

- 
- Clubs, Musikspielstätten & Musikbars
Groß: Leuchttürme für die Szene
 - Sonstige Orte der Musikkultur
 - ◆ Erweiterte Ausgehinfrastruktur
 - * Orte der Kunst, Kultur & Begegnung
 - Stadtteilgrenze



Strukturanalyse Innenstadt

Bis auf wenige Ausnahmen bilden die Freiburger Clubs und Musikspielstätten Cluster in den innerstädtischen Quartieren, insbesondere rund um das sogenannte Bermudadreieck und im Sedanviertel, wo sie von der räumlichen Nähe zueinander profitieren. Häufig sind benachbarte Agglomerationen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu beobachten, auch wenn diese weniger in direktem thematischen Zusammenhang stehen, als vielmehr von stadträumlichen Gegebenheiten wie z.B. einer hohen Nutzungsmischung abhängen. Neben der starken Konzentration in der Altstadt sind hier Innenstadtrandlagen in den Stadtteilen (Mittel-)Wiehre, westliche Oberau, östliches Haslach und Stühlinger zu nennen.



- Clubs, Musikspielstätten & Musikbars
Groß: Leuchttürme für die Szene
- Sonstige Orte der Musikkultur
- ◆ Erweiterte Ausgehinfrastruktur
- * Orte der Kunst, Kultur & Begegnung
- Stadtteilgrenze



Landwasser

Brühl

Herdern

Stühlinger

Neuburg

Kulturareal
Haslacher Str.

Innenstadt
mit Bermudadreieck

Oberau

Altstadt

Haslach

Wiehre



Emblematische und öffentliche Räume der Freiburger Ausgehkultur

In der räumlichen Wahrnehmung der abendlichen und nächtlichen Freiburger Musik- und Kulturlandschaft prägen auch nicht institutionalisierte Räume das Stadtbild. Diese werden als öffentliche Räume und Treffpunkte, die abends und nachts frequentiert werden, zusammengefasst und für das Stadtgebiet dargestellt. Sie ergeben sich häufig aus Agglomerationen von Betrieben und Einrichtungen und entsprechenden Besucherfrequenzen im öffentlichen Raum, wie im Falle des Bermudadreiecks, des Sedanviertels, des Gebiets um das Schwabentor und Oberlinden, die Oberau (entlang der westlichen Schwarzwaldstraße), des Stühlingers und des KulturaREALs Haslacher Straße. Andere, meist ebenfalls öffentliche Räume wie der Platz an der Alten Synagoge, die Blaue Brücke, das Dreisamufer, der Augustinerplatz, aber auch die nicht innerstädtischen Parkanlagen bieten aufgrund ihrer

Lagequalitäten Anlässe zum abendlichen und nächtlichen Aufenthalt mit oder ohne musikalische Untermalung. Ergänzt werden diese Räume durch temporär belebte Stadträume, die im Rahmen von Open-Air-Veranstaltungen zeitweise hohe Frequenzen aufweisen. Dazu zählen saisonal bespielte Flächen wie die Open-Air-Fläche Dietenbach oder der Mensabrunnen und anlassbezogene Flächen wie der Stühlinger Kirchplatz, das Grethergelände (Adlerstraße) oder die Freifläche am Böttcherhaus (Europaviertel).

Selten sind es die im Rahmen der Strukturanalyse dargestellten Betriebe und Einrichtungen, die ein Konfliktpotenzial bezüglich Lärmemissionen aufweisen. Vielmehr sind es nachts belebte öffentliche Räume, die zusätzlich durch nächtliche Hinterlassenschaften (sog. Littering) beeinträchtigt werden.

potenziale & restriktionen

Die Rahmenbedingungen für die Einrichtungen der Freiburger Musikkultur sind je nach Betriebsart, Lärmemissionen, notwendiger Anbindung und Integration sowie Dimensionierung unterschiedlich. Während die eine Einrichtung von einer Gemengelage, einem urbanen Umfeld und einer hohen Laufkundschaft profitiert, suchen andere Einrichtungen, z.B. mit hohen Besucherkapazitäten, weniger integrierte Lagen. Vor diesem Hintergrund wurde ein thematischer Ansatz gewählt, der zunächst die planerischen und strategischen Rahmenbedingungen zur Sicherung und Etablierung einer breiten/vielfältigen Club- und Musikspielstättenlandschaft darstellt. Hierfür wurden ausgewählte Fachgutachten und Konzepte der Stadtentwicklung sowie der Flächennutzungsplan 2020 ausgewertet und auf Hinweise und Aussagen zur Förderung bzw. zum Ausschluss von Clubs und Musikspielstätten untersucht.

Stadtentwicklung – Fachgutachten & Konzepte

PERPEKTIVPLAN FREIBURG 2030

»Bauliche Dichte soll die Stadt lebendig und kommunikativ machen« lautet einer der drei Grundsätze des »Perspektivplans für Freiburg« (Stadt Freiburg 2017a) – eine attraktive Nachtkultur ist zweifelsohne essentieller Bestandteil einer lebendigen und kommunikativen Stadt.

Im Rahmen des Perspektivplans für Freiburg (Stadt Freiburg 2017a), der als räumliches Leitbild für Freiburg sowie als Grundlage für den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan dient, werden neben einer räumlichen Leitidee und einem Strukturplan für die Gesamtstadt auch 14 Entwicklungsbereiche definiert. Sie gelten als Schwerpunkträume der mittel- bis langfristigen Stadtentwicklung, für die nachfolgende Rahmenplanungen erstellt werden sollen, die die Nutzungen neu strukturieren und räumlich ordnen. Der Perspektivplan behandelt im Wesentlichen die Handlungsfelder Wohnen und Freiraumversorgung und enthält keine Ableitungen für soziale oder kulturelle Bedarfe. Sowohl die Entwicklungsbereiche als auch die größeren laufenden Stadtentwicklungsprojekte (Stand 2017) wurden

im Rahmen der vorliegenden Potenzialanalyse im Hinblick auf nachtkulturelle Entwicklungspotenziale näher untersucht.

STADTTEILLEITLINIEN (STELL)

Als informelle Stadtteilkonzepte vermitteln die Stadtteileitlinien zwischen den Planungsebenen der vorbereitenden (Flächennutzungsplan = gesamtstädtische Planung) und verbindlichen (Bebauungspläne = auf einen Teilbereich bezogene Planung) Bauleitplanung. Die Stadtteileitlinien konzentrieren sich dabei auf die Kernfragen der städtebaulichen Entwicklung eines Stadtteils und dies über einen Zeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren. Sie wurden unter Beteiligung der Bürger*innen und insbesondere der örtlichen Bürgervereine erarbeitet.

Das STELL-Stühlinger stellt als ein Leitziel der städtebaulichen Entwicklung die »Stärkung und Belebung des zentralen Bereichs«, u.a. auch durch gastronomische Nutzungen heraus. Das besondere urbane Flair wird geschätzt, die Nachtruhe der Anwohner in der Nähe angesagter stark frequentierter Treffpunkte leidet jedoch erheblich. Als inhaltlicher Schwerpunkt wurde dementsprechend einschränkend im Bereich »Lärmreduzierung« eine Begrenzung der Öffnungszeiten von Vergnügungs- und Gaststätten aus Rücksicht auf die Anwohner sowie eine Vermeidung der Verlagerung der lärm- und nachtlebenbedingten Probleme aus der Innenstadt (Bermudadreieck) in den Stühlinger niedergeschrieben und vom Gemeinderat beschlossen.

Der bereits 2009 erstellte Stadtteilentwicklungsplan (Vorläufer der STELLSs) Haslach sowie die Stadtteileitlinien Wiehre (zzgl. Oberau) von 2017 gehen trotz bestehender Einrichtungen nur in geringem Umfang auf (musik)kulturelle oder gastronomische Aspekte ein. Erwähnung findet in den »Stadtteil Leitlinien der Wiehre vom Jahr 2013 hingegen eine in die Grünzugplanung eingebettete »Musikachse an der Möslestraße«. Die Musikachse ist geprägt von Musikhochschule, Ensemblehaus und wöchentlichen Jazzkonzerten des Jazzkongress e.V. im Gasthaus Schützen. Dargestellt wurde zudem die Innenstadt, für deren kurze bis mittelfristige räumliche Entwicklung 2019 die Stadtteileitlinie Innenstadt beschlossen wurde (Stadt Freiburg 2019). Sie wird zeitnah durch ein derzeit in Bearbeitung befindliches Strategie-

konzept zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Freiburger Innenstadt ergänzt (Stadt Freiburg, Entwurfsstand 2025). Letzteres richtet dabei im Gegensatz zu den Stadtteileitlinien den Blick auf den Funktionswandel in der Innenstadt. Thematisiert werden Schwerpunktverschiebungen der Nutzungen sowie veränderte Ansprüche an die Freiburger Innenstadt in der Zukunft. Vorgeschlagen wird dort beispielsweise auch ein zukünftiger Schwerpunktbereich »Gastronomie und Nachtleben« um das Bermudadreieck.

Mehrere Stadtteileitlinien beinhalten, meist ohne räumliche Konkretisierung, Ziele wie die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, kulturellen Veranstaltungen und Aneignungsräumen im Kontext von Jugendkultur. Zweifellos sind dies Aspekte, die auch in Club- und Musikspielstätten ihre Entsprechung finden.

Die Stadtteileitlinien wurden als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) vom Gemeinderat beschlossen und sind bei zukünftigen Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

EINZELHANDELS- UND ZENTRENKONZEPT (NAHVERSORGUNGSBEREICHE)

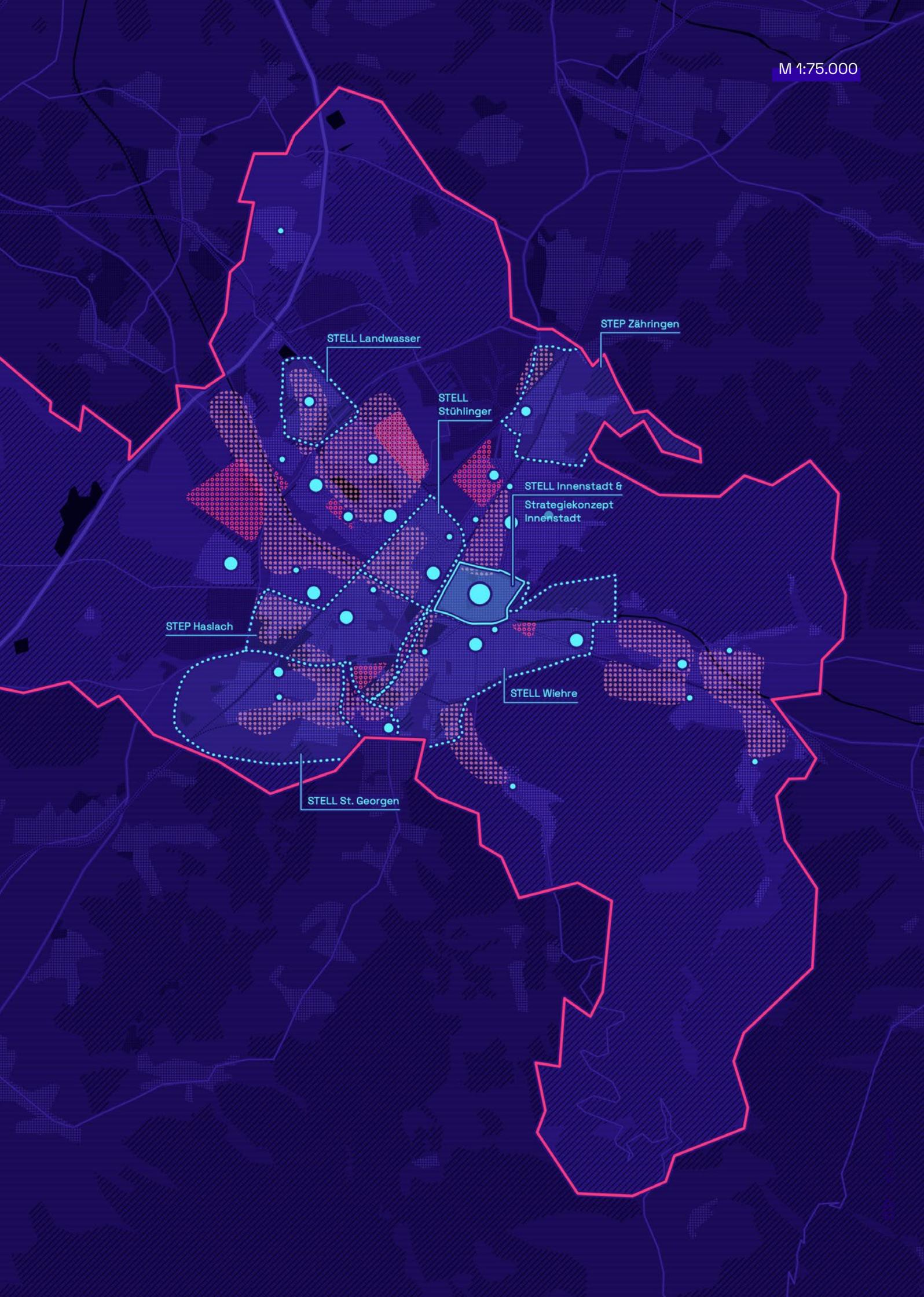
Das bisherige, seit 1992 bestehende Märkte- und Zentrenkonzept wurde nach mehreren Fortschreibungen im Jahr 2018 als Freiburger Einzelhandels- und Zentrenkonzept ganzheitlich neu aufgestellt und vom Gemeinderat als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Im Rahmen des zugrundeliegenden Gutachtens werden gastronomische Betriebe regelmäßig als Frequenzbringer und Attraktivitätsfaktor im Sinne des Einkaufserlebnisses verstanden, eine Auseinandersetzung mit Abend- oder Nachtangeboten erfolgt jedoch nicht.

Die Zentrenhierarchie der Stadt Freiburg wird unter Berücksichtigung der integrierten Lagen und insbesondere des zunehmenden (Struktur-)Wandels im Bereich des stationären Einzelhandels dargestellt. Die daraus resultierende Dynamik betrifft vor allem die größeren, filialisierten Zentrenbereiche (weniger die Nahversorgungsfunktion) und die entsprechenden Immobilien. Um drohenden Leerständen zu begegnen, werden regelmäßig die Chancen für Büro- und Co-Working, Bildung, urbane Produktion, Freizeit und kulturelle Nutzungen betont

GEWERBEFLÄCHENENTWICKLUNGSKONZEPT (GeFEK) 2020

Zur Abschätzung des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs wurde mit dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept ein strategischer Rahmen (Zeithorizont bis 2040) für die Gewerbeflächenpolitik der Stadt entwickelt. Demnach wird für nahezu alle relevanten Branchen ein steigender Bedarf an Gewerbeflächen erwartet. Gesucht werden hochwertige, gut gelegene und erschlossene Standorte

- 
- The map shows the city center of Freiburg with various zones and centers. A red outline indicates the 'Strategiekonzept Innenstadt'. A dotted red line shows 'Stadtteileitlinien und Stadtteilentwicklungsplan'. A red grid pattern represents 'Perspektivplan 2030: laufende Stadtentwicklungsprojekte Entwicklungsbereiche'. Four colored dots represent different center types: a large blue dot for 'Innenstadt', a medium blue dot for 'Stadtteilzentrum', a small blue dot for 'Nahversorgungszentrum', and a tiny blue dot for 'Quartierszentrum'.
- Strategiekonzept Innenstadt
 - ⋯ Stadtteileitlinien und Stadtteilentwicklungsplan
 - Perspektivplan 2030:
 - laufende Stadtentwicklungsprojekte
 - Entwicklungsbereiche
 - Einzelhandels- und Zentrenkonzept:
 - Innenstadt
 - Stadtteilzentrum
 - Nahversorgungszentrum
 - Quartierszentrum



in einem attraktiven Umfeld, die in Konkurrenz zum weiterhin hohen Bedarf an Wohnflächen stehen. Mit dem Gewerbeflächenkonzept verbunden ist das planerische und politische Bekenntnis zum Forterhalt bestehender Gewerbeflächen und zum Schutz vor gebietsfremden Nutzungen.

Der technologieaffine Teil des verarbeitenden Gewerbes in Freiburg gewinnt an Bedeutung. Hier zeigt sich ein Trend zu einer stärkeren Affinität der Nutzer für Büro- und Laborflächen, während der Gebäudetyp der reinen Produktionshallen an Bedeutung verliert. Inwieweit diese Entwicklung auch als Hinweis auf einen generellen Trend zu mehr Stadtverträglichkeit bzw. Mischgebietseignung von Nutzungen gewertet werden kann, ist schwer zu sagen (Stadt Freiburg 2020b, S.18). Die Büroflächenanalyse 2019, die als Leistungsbaustein des GeFEK erstellt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass weiterhin ein Bedarf an Büroflächen besteht, insbesondere in integrierten Lagen.

TOURISMUSKONZEPT FREIBURG 2024

Im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Festigung und Weiterentwicklung der Tourismusdestination Freiburg ist es ein wesentliches Ziel der Tourismuskonzeption, sowohl den Gästen als auch der Bevölkerung das typische Freiburger Lebensgefühl und die Stadt Freiburg als Ganzes mit ihren verschiedenen Stadtteilen touristisch erlebbar zu machen, d.h. Impulse für andere Stadtteile zu geben und die Innenstadt diesbezüglich stärker zu entlasten. Neben den touristischen Highlights der Stadt wird in der Analyse auch die Offenheit und das soziale Engagement der Freiburger Bevölkerung als Stärke hervorgehoben. Dieses spiegelt sich in einer Vielzahl von Angeboten oft kleiner, lokal engagierter Gruppen oder Einzelpersonen wider. Diese Angebote, so die Ausführung, sind nicht nur für die einheimische Bevölkerung, sondern auch für Touristen interessant und bieten ein authentisches Erlebnis von Freiburg.

In der durchgeführten Bürger*innenbefragung wird in Bezug auf die Gastronomie eine gute Mischung aus vielfältigen, qualitativ hochwertigen Einrichtungen einerseits gesehen und andererseits gewünscht. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf einer Stärkung der Außengastronomie, auf kreativeren und innovativeren Konzepten. Die Bevölkerung kennt die kulturellen Angebote und Veranstaltungen der Stadt gut und nutzt sie häufig. Sie wünscht sich eine Schärfung des Profils der Stadt und eine offene Kultur mit niedrighwelligen Teilnahmemöglichkeiten, d.h. unabhängig von verfügbarem Einkommen und Bildungsstand sowie mit inklusiver und barrierefreier Gestaltung. Darüber hinaus werden alternative Angebote gewünscht: kreativer, innovativer und individueller.

VERGNÜGUNGSSTÄTTENKONZEPTION

Ein sogenanntes Vergnügungsstättenkonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) besteht in der Stadt Freiburg in Form der »Märkte- und Ver-

gnügungsstättenkonzeption« rechtsverbindlich seit dem 24.07.1992 und wurde seitdem mehrfach überarbeitet. Ziel der Konzeption ist die räumliche Steuerung von Vergnügungsstätten, zu denen regelmäßig auch Club- und Musikspielstätten zählen. Das Konzept sah zunächst Standorte für kerngebietstypische Vergnügungsstätten in begrenzten Bereichen der Innenstadt vor, u.a. Humboldtstraße, Bismarckallee (Teilbereich) und Leo-Wohleb-Straße. Vor dem Hintergrund schutzwürdiger Bereiche (u.a. angrenzende Wohnstandorte) und einer guten Erreichbarkeit durch den ÖPNV wurde die Zulässigkeit im Rahmen der zukünftigen Bauleitplanung für einen Großteil der Gewerbegebiete ausgeschlossen. Davon ausgenommen waren, unter der Voraussetzung eines »begrenzten Störumfangs« und einer angemessenen Größe, drei Gebiete (Bebauungsplan »Komturstraße«, Plan-Nr. 2-65, Bebauungsplan Rehlingstraße, Plan-Nr: 4-48, 3. Bebauungsplanänderung Berliner Allee (ehem. Steinstraße), Plan-Nr. 5-34 a) in denen »Diskotheken, Tanzlokale und Kinos« ausnahmsweise zulässig seien. Für großflächige Diskotheken und Kinos (ab 500 qm) wurden Sondergebiete für Vergnügungsstätten vorgeschlagen. Als geeignete Standorte erschienen der Bereich Breisgau-Basar (Anm. d. Red.: heute Breisgau-Center) an der Munzinger Straße im Westen und der Bereich Wertkauf (Anm. d. Red.: heute Edeka) an der Gundelfinger Straße im Norden. Darüber hinaus sollte im Rahmen der »Gewerbeflächendiskussion« die Eignung weiterer Flächen geprüft und weiterverfolgt werden. In der Folge wurden regelmäßig neue Bebauungsplanverfahren mit entsprechenden Konzepten gekoppelt.

Im Jahr 2010 wurde ein externes Büro beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Steuerung von Spielhallen, Wettbüros und anderen Vergnügungsstätten für die Stadt Freiburg zu erarbeiten. Der Fokus lag dabei auf Spielhallen und Wettbüros mit dem Ziel, städtebauliche Nutzungskonflikte zu minimieren. Hintergrund war ein erhöhter Steuerungsbedarf für Spielhallen aufgrund zunehmender Anträge, um sogenannten Trading-Down-Effekten entgegenzuwirken. Neben der Steuerung von Spielhallen empfiehlt das Gutachten darüber hinaus, »Ausnahmen für Tanzlokale/Diskotheken in publikumsorientierten Gewerbelagen, Kerngebieten und gewerblich geprägten Mischgebieten zuzulassen. Diese sollten in unmittelbarer Nähe zu einem ÖPNV-Haltepunkt mit ausreichender Anbindung liegen; weiter dürfen keine sonstigen städtebaulichen Kriterien dagegensprechen. Eine Bestandssicherung soll im Einzelfall geprüft werden.« Im Vorschlag zur Steuerung von Vergnügungsstätten in Freiburg wurde anschließend wie folgt festgehalten: »Die Unterarten Diskotheken, Veranstaltungshallen, Swinger-Clubs und Tanzlokale sind in publikumsorientierten Gewerbegebieten, den Kerngebieten sowie gewerblich geprägten Mischgebieten ausnahmsweise zulässig (§ 15 BauNVO ist entsprechend anzuwenden, d.h. die Gebietstypik muss gewahrt bleiben).« (Stadt Freiburg 2010, Beschlussvorlage: G-12/127)



Das in den Konzepten skizzierte Vorgehen wurde im Sinne eines Ausschlusses in den meisten Bebauungsplanverfahren sowie einer Sicherung der als städtebaulich geeignet identifizierten Standorte weitgehend umgesetzt. Beispielhaft seien hier die Bebauungsplanverfahren mit Feinstuerung der Zulässigkeit von Clubs- und Musikspielstätten im Bereich Haslacher Straße genannt.

- Strategiekonzept Innenstadt
- ⋯ Stadtteileitlinien und Stadtteilentwicklungsplan
- Bebauungspläne im Verfahren

Perspektivplan 2030:

- laufende Stadtentwicklungsprojekte
- Entwicklungsbereiche

Einzelhandels- und Zentrenkonzept:

- Innenstadt (groß)
- Stadtteilzentrum (mittel)
- Nahversorgungszentrum (klein)
- Quartierszentrum
- ▨ Abgrenzung Zentren

↑
Übersicht der Fachgutachten und Konzepte im Innenstadtbereich. Zudem werden laufende Bebauungsplanverfahren dargestellt.

Bauleitplanung (Potenziale)

BAUPLANUNGSRECHT

Im Rahmen der Studie konnte keine flächendeckende, gesamtstädtische Prüfung der Zulässigkeit von Clubs, Musikspielstätten und anderen Orten der Musikkultur anhand der Festsetzungen auf Ebene der Bebauungspläne (2. Stufe der Bauleitplanung) vorgenommen werden.

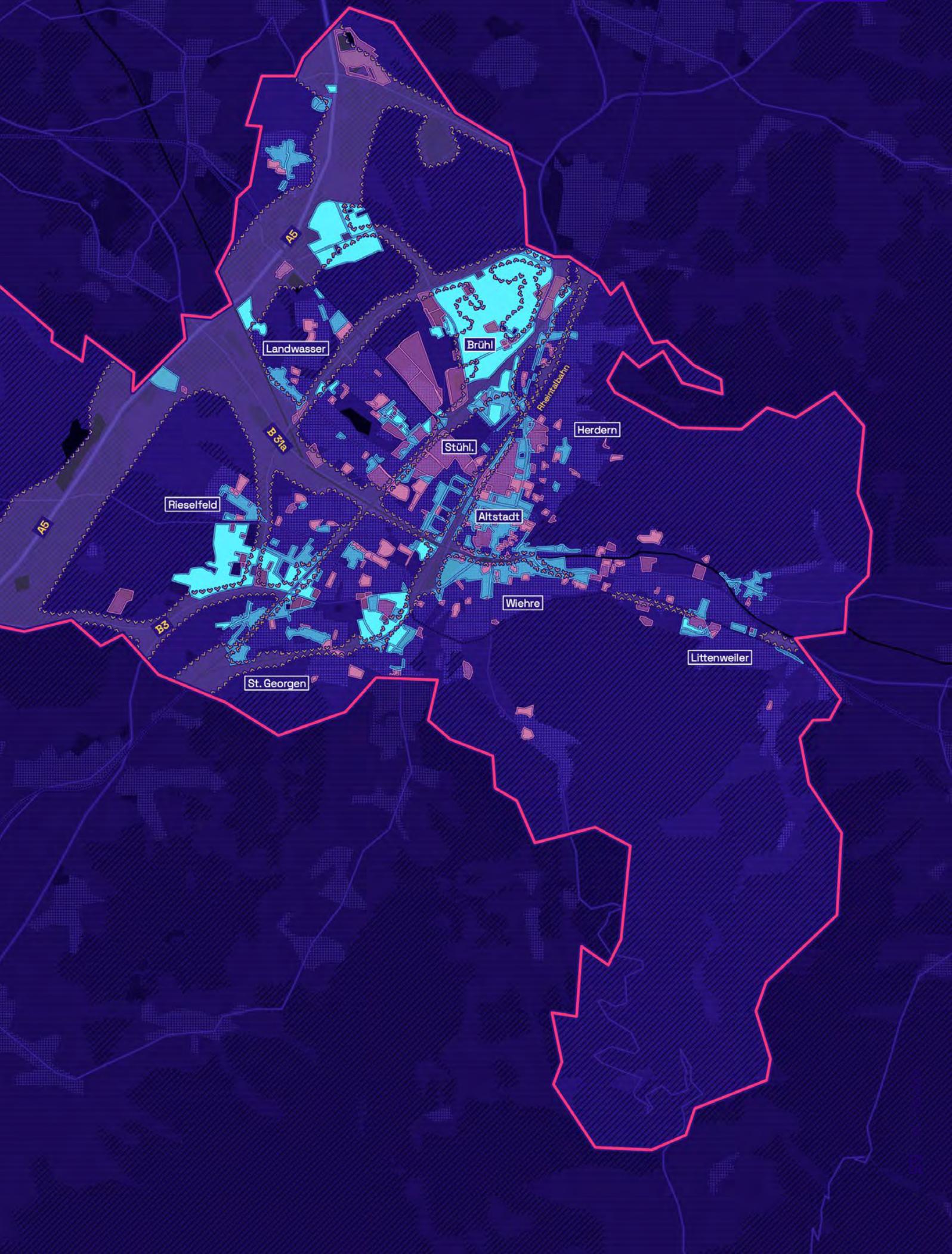
Für eine entsprechende Auswertung erfolgte eine thematische Näherung anhand des gültigen Flächennutzungsplans (1. Stufe der Bauleitplanung). Gemäß dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB sind die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. In der Konsequenz ist beispielhaft festzuhalten, dass ein nachfolgender Bebauungsplan, der gewerbliche Bauflächen in Form eines Gewerbegebietes schafft, gegen das Entwicklungsgebot verstößt, sofern der Flächennutzungsplan die grundsätzliche Darstellung enthält, dass eine Wohnbaufläche (W) entstehen soll.

Aus dem Flächennutzungsplan 2020 lassen sich potenziell geeignete Flächen für Clubs, Musikspielstätten und andere musikkulturelle Nutzungen ableiten bzw. für Teile des Stadtgebietes ausschließen. Diese Eignung wird durch die bestehende Struktur und räumliche Verteilung der Freiburger Einrichtungen bestätigt. Auch im Hinblick auf mögliche zukünftige Umstrukturierungen bietet der Flächennutzungsplan eine zunächst solide Grundlage. Die betrachteten Flächenkategorien umfassen gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen, ausgewählte Sonderbauflächen, Verkehrsflächen, sowie Flächen für den Gemeinbedarf.

LÄRM

Des Weiteren wurden gemäß der Lärmkartierung der Stadt Freiburg und des Eisenbahnbundesamts potenziell lärmbelastete Bereiche dargestellt. Bei der Schaffung von Planungsrecht (Bebauungspläne im Verfahren, derzeit 68 im Stadtgebiet) wird die bestehende Lärmbelastung, insbesondere nachts, häufig als Grund angeführt, die Ausweisung von Wohnbauflächen zu gefährden und die Ausweisung von Baugebietskategorien mit höherer Lärmtoleranz vorzuziehen. Diese aus Lärmgründen häufig auszuschließenden wohnbaulichen Nutzungen stellen somit grundsätzlich u.a. Potenzialflächen für die Club- und Musikkultur dar.

- 
- gewerbliche Baufläche gemäß FNP
 - gemischte Baufläche gemäß FNP
 - Gemeinbedarfsfläche gemäß FNP
 - Sonderbaufläche gemäß FNP
 - ☀ lärmbelastete Stadtbereiche gemäß Lärmkartierung



UNBEPLANTER INNENBEREICH & NOVELLIERUNG BAUNVO

Darüber hinaus ist auf die Relevanz von Bauflächen im unbeplanten Innenbereich hinzuweisen. Der bauplanungsrechtliche Begriff des Innenbereichs bezeichnet die Gebiete der »im Zusammenhang bebauten Ortsteile«. Liegt für diese Flächen kein qualifizierter Bebauungsplan nach BauGB vor, richtet sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB. Dies gilt in Freiburg etwa für zahlreiche Flächen und Areale im Innenbereich, für die lediglich ein Baufluchtenplan, beispielsweise ohne Angaben zur Art der Nutzung vorliegt. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung kann eine Einschätzung gemäß § 34 Abs. 2 BauGB ergeben, dass die Eigenart der näheren Umgebung einem Baugebiet im Sinne der BauNVO (»faktisches Baugebiet«) entspricht, in dem Vergnügungsstätten allgemein oder ausnahmsweise zulässig sind. Dementsprechend wären entsprechende Nutzungsanträge unter Berücksichtigung sonstiger Anforderungen zu beurteilen.

Inwieweit die Auswirkungen der geplanten Novellierung der BauNVO (siehe »Definition Clubs & Musikspielstätten«) auch auf den unbeplanten Innenbereich anwendbar sein werden, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei der Einzelfallprüfung gemäß § 34 Abs. 2 BauGB bzw. der Prüfung, ob ein faktisches Baugebiet vorliegt, jeweils die aktuellste Fassung der BauNVO herangezogen werden muss. Fraglich bleibt ob mögliche Überleitungsvorschriften im Zuge einer Novellierung der BauNVO, die rechtliche Beurteilung der Zulässigkeit von Musikclubs in den Baugebieten rechtskräftiger Bebauungspläne, die auf älteren Fassungen der BauNVO basieren, beeinflussen.



- Bebauungspläne in Kraft
- ▨ Bebauungspläne im Verfahren
- unbeplanter Innenbereich

↑
Übersicht der rechtskräftigen Bebauungspläne & Bebauungspläne im Verfahren.

Bauleitplanung (Restriktionen)

BAUPLANUNGSRECHT

Eine Einschränkung für die Ansiedlung von Einrichtungen der Musikkultur wurde zunächst in solchen Stadtteilen gesehen, von denen ein höheres Schutzbedürfnis vor Lärmemissionen ausgeht. Daneben wurden von Bebauung freizuhalten Stadtgebiete wie Grünflächen und Wälder dargestellt. Auch hier erfolgte die Näherung anhand des gültigen Flächennutzungsplans der Stadt Freiburg. Restriktionen bilden hier die als Wohngebiet gekennzeichneten Bereiche. Eine tiefergehende Differenzierung in reine und allgemeine Wohngebiete erfolgte im Flächennutzungsplan damit nicht, sondern erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. In allgemeinen Wohngebieten sind zumindest die »der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften...« zulässig. Somit sind auch hier Einrichtungen mit einem Adressatenkreis über die Gebietsgrenzen hinaus unzulässig. In reinen Wohngebieten sind andere Nutzungen wie Gewerbe oder Industrie auszuschließen. Solchen Baugebietskategorien mit einem Schutz vor störenden Nutzungen kommt in vorliegender Potenzialanalyse eine hohe Relevanz zu – auch wenn, wie im Kapitel 3.2. erwähnt, die Einordnung von Clubs- und Musikspielstätten Schwierigkeiten aufwirft.

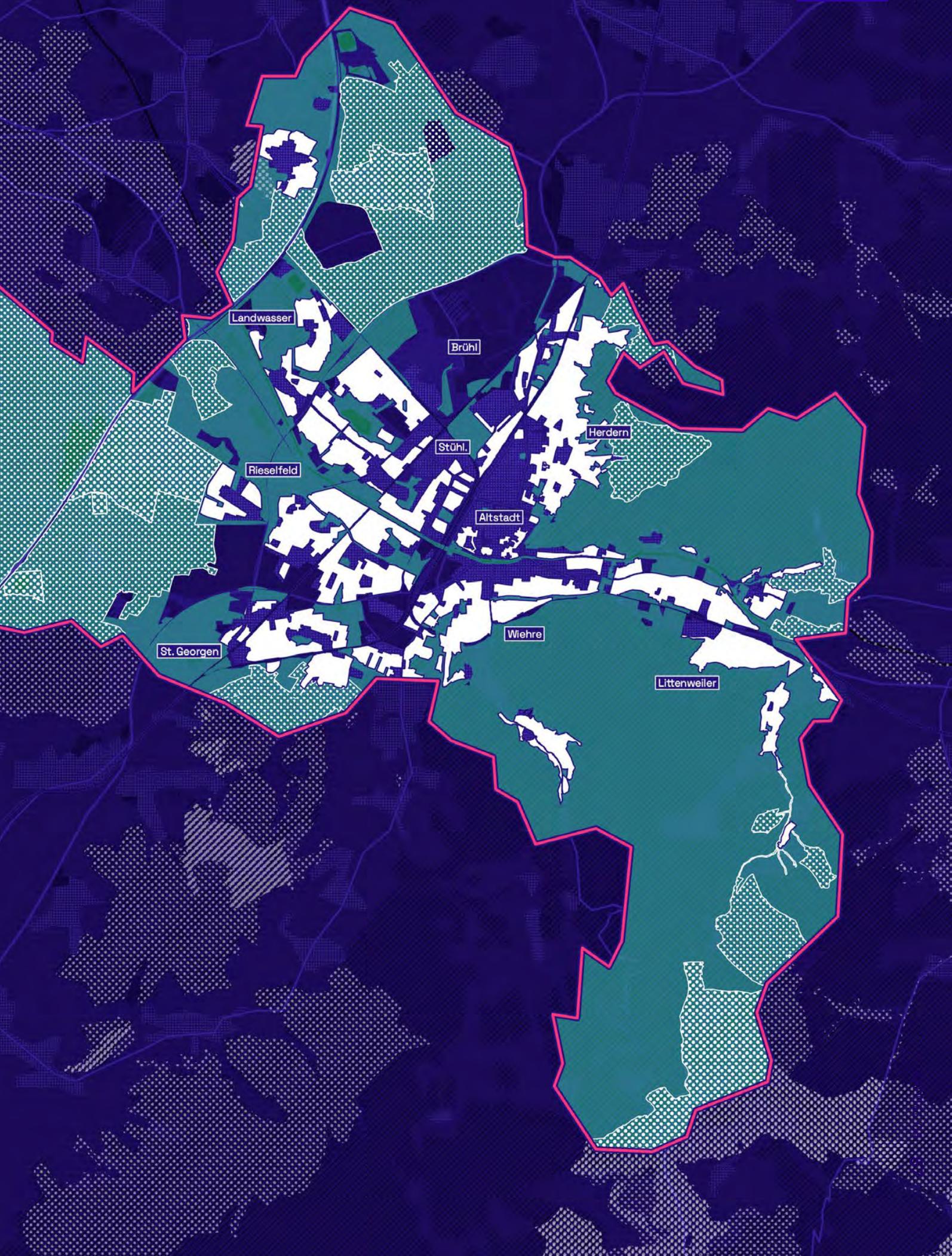
ARTEN- UND NATURSCHUTZ

Weitere Restriktionen beziehen sich auf den Schutz von Flora und Fauna sowie natürlichen Lebensräumen. Der Schutzstatus umfasst dabei nicht nur die direkte Störung, sondern auch die indirekte Wirkung etwa durch Lärmemissionen. Nur selten wird diese Restriktion im Kontext stationärer Betriebsstätten in geschlossenen Räumlichkeiten relevant, findet jedoch mit Blick auf Open-Air-Veranstaltungen Berücksichtigung.

Im Schutzgebietssystem Natura-2000, das die Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) umfasst, ist zu beachten, dass auch Vorhaben außerhalb der Gebiete diese beeinflussen können. Neben Schadstoffeinträgen können auch Lärmbelastungen den Erhaltungszustand beeinträchtigen. Laut FFH-Richtlinie sind jedoch nur erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (lärmpfindliche Arten) relevant.

Auch die acht Naturschutzgebiete in Freiburg genießen einen hohen Schutzstatus, der sich ähnlich auch auf Biotop übertragen lässt. Bei biotoptypischen, lärmpfindlichen Arten muss die Beeinträchtigung bei der Genehmigung von Vorhaben berücksichtigt werden. Eine Prüfung der individuellen Schutzziele erfolgte in dieser Untersuchung nicht.

-
- Wohnbaufläche gemäß FNP
 - Grünfläche gemäß FNP
 - Schutzgebiet (Naturschutz)
 - Schutzgebiet (FFH & Vogelschutz)



Nachfrage & Mobilität

NÄCHTLICHE MOBILITÄT

Die hohe Mobilität der Bevölkerung sowie die begrenzte Siedlungsfläche Freiburgs führen dazu, dass auch spezialisierte Einrichtungen außerhalb, vor allem aber in der Innenstadt, für die Bewohner*innen des Stadtgebiets in der Regel ausreichend erreichbar sind. Neben dem ÖPNV spielen der Fuß- und Radverkehr eine wichtige Rolle bei der Erreichbarkeit von Einrichtungen. Zwischen 5:00 Uhr morgens und ca. 0:30 Uhr nachts bietet die VAG als Nahverkehrsunternehmen ein umfangreiches Angebot. Ein Großteil des Freiburger Nahverkehrs wird durch die Stadtbahn und Busse abgewickelt, deren dichtes Netz sowohl die Innenstadt als auch die umliegenden Stadtteile verbindet. Große Teile des Stadtgebiets liegen im direkten Einzugsbereich von Stadtbahnhaltestellen (innerhalb eines Radius von 500 Metern). Lediglich St. Georgen sowie Teile von Mooswald und Herdern werden nicht von der Stadtbahn erschlossen. Zentraler Knotenpunkt ist nachts die Haltestelle Hauptbahnhof, mit Umsteigemöglichkeiten zum Regionalverkehr ins Freiburger Umland.

Unter dem Begriff »Safer Traffic« bietet die VAG in den Nächten auf Samstag und Sonntag sowie vor vielen Feiertagen einen durchgehenden, etwa stündlich getakteten Nachtverkehr an, der sich aus verschiedenen Verkehrsmitteln zusammensetzt: Die Stadtbahnen (mit Ausnahme der Linie 2) bedienen im Nachtverkehr am Wochenende vor allem die Innenstadt, teilweise im Halbstundentakt. Regional- und S-Bahn tragen nur zeitlich begrenzt zum Nachtverkehr bei. Die S-Bahn bedient acht Haltepunkte im Stadtgebiet und bindet die unmittelbar angrenzenden Landkreise und Gemeinden an, während die Regionalbahn überregionale Verbindungen in Richtung Karlsruhe/Offenburg und Basel herstellt. Die Fahrpläne von Regional- und S-Bahn bieten an Wochenenden einzelne Fahrten bis ca. 1-2 Uhr, einen gesonderten Nachtverkehr gibt es nicht. Als Ersatz ergänzen zwei Nachtbuslinien (N41 nach Breisach am Rhein und N40 nach Munzingen) sowie ein günstiges, stündliches Taxi-Anschlussangebot an den Stadtbahn-Endhaltestellen Landwasser, Littenweiler und Zähringen den Nachtverkehr für die peripheren Stadtteile und Umlandgemeinden.

Darüber hinaus wird mit dem »FrauenNachtTaxi« zwischen 23 Uhr und 5 Uhr ein besonderer Service für weibliche Fahrgäste zu einem ermäßigten Fahrpreis von 10€ (7€ ermäßigt) angeboten. Der seit 2017 laufende Service wurde 2023 auf das Freiburger Stadtgebiet beschränkt.

Stadtbahn und Nachtbus mit durchgehendem Nachtverkehr, Regionalverkehr mit Fahrten bis etwa 1-2 Uhr (freitags und samstags).
Stadtbahn und Nachtbus mit 500-Meter-Radius, Regionalverkehr und S-Bahn mit 750-Meter-Radius.

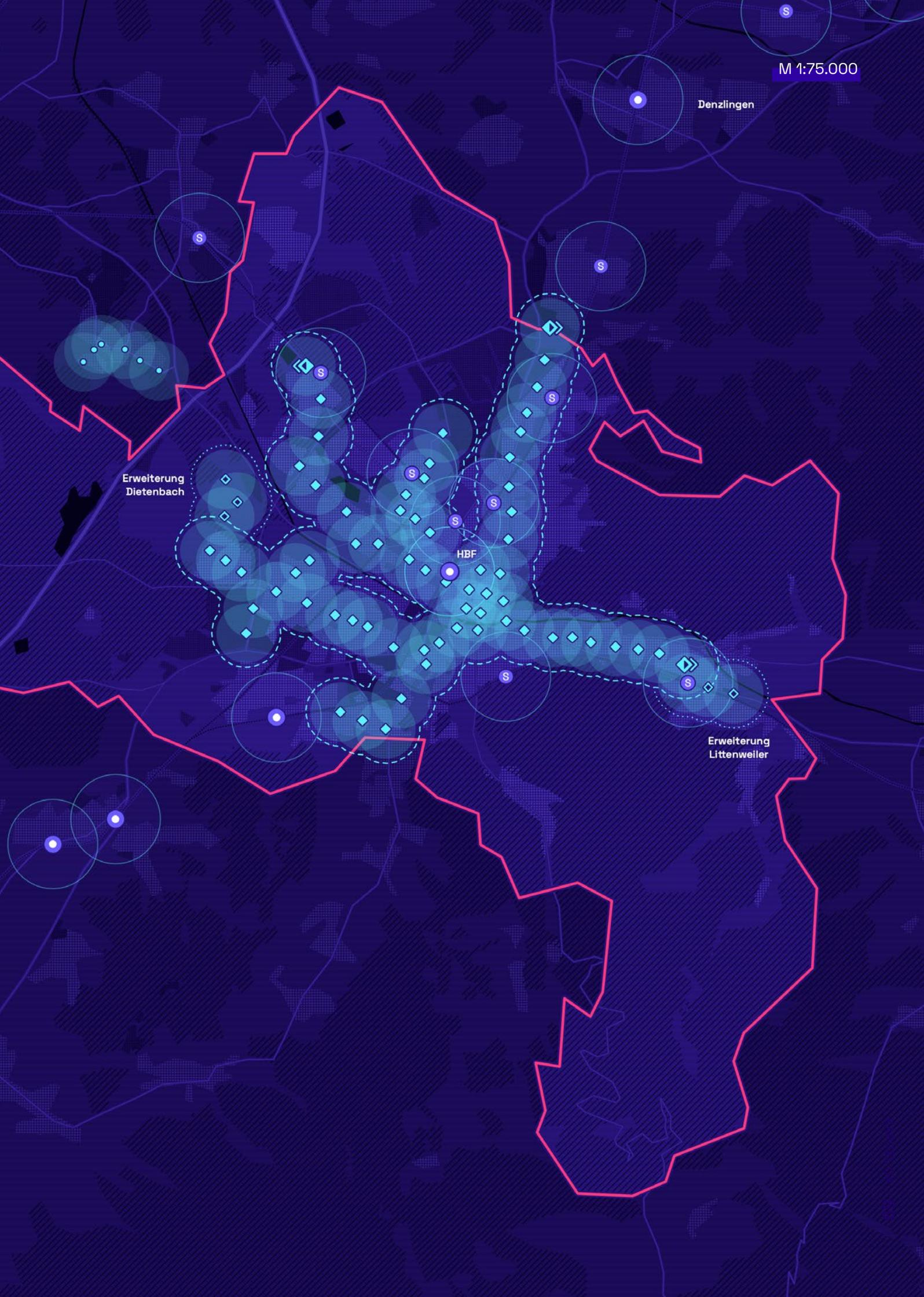
- Station Regionalverkehr
- Station S-Bahn
- ◆ Station Stadtbahn (Nachtverkehr)
- ◆ Station Stadtbahn mit Umstieg zum safer traffic-Anschluss taxi
- Station Nachtbus

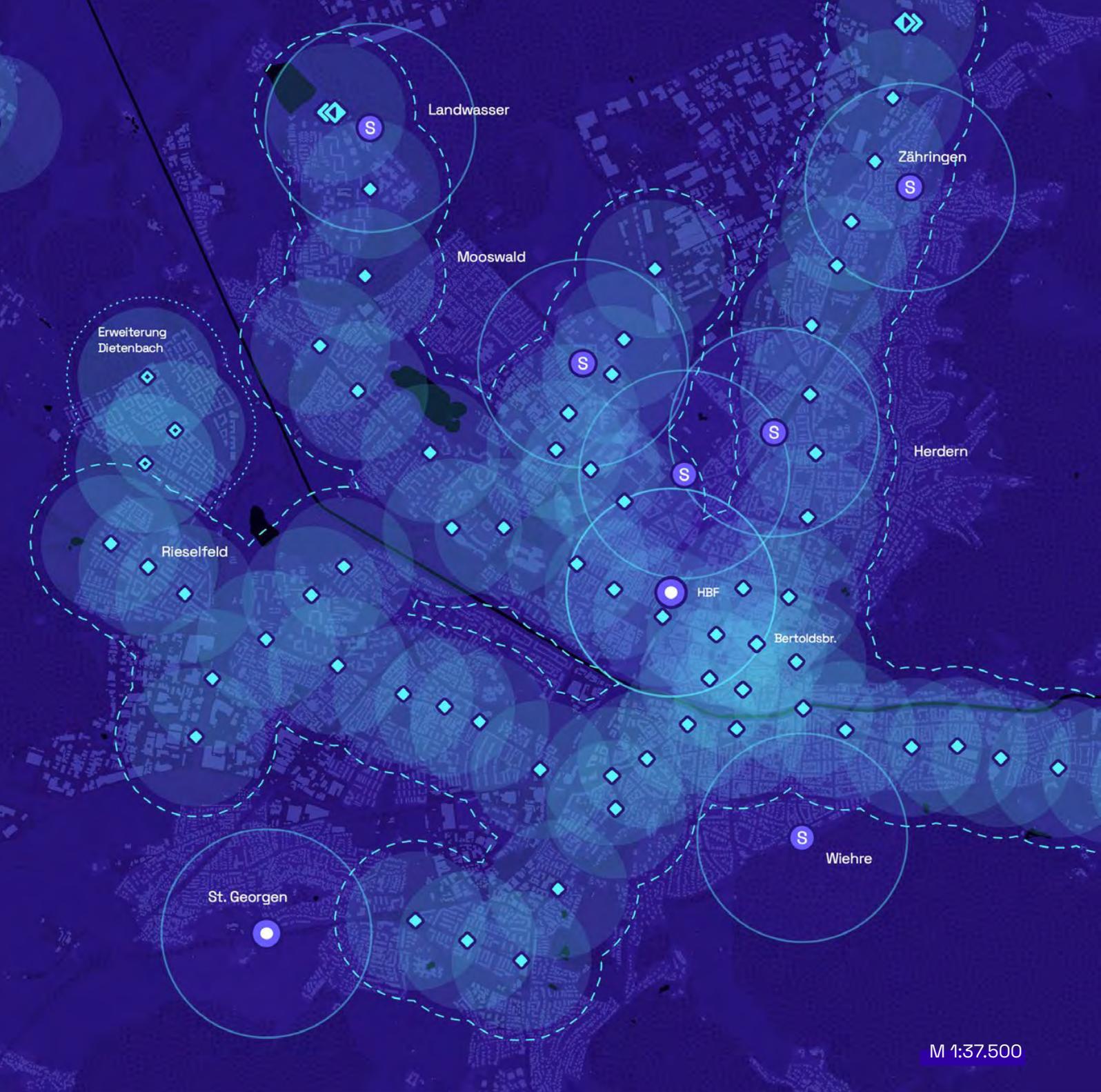
Denzlingen

Erweiterung
Dietenbach

HBF

Erweiterung
Littenweiler





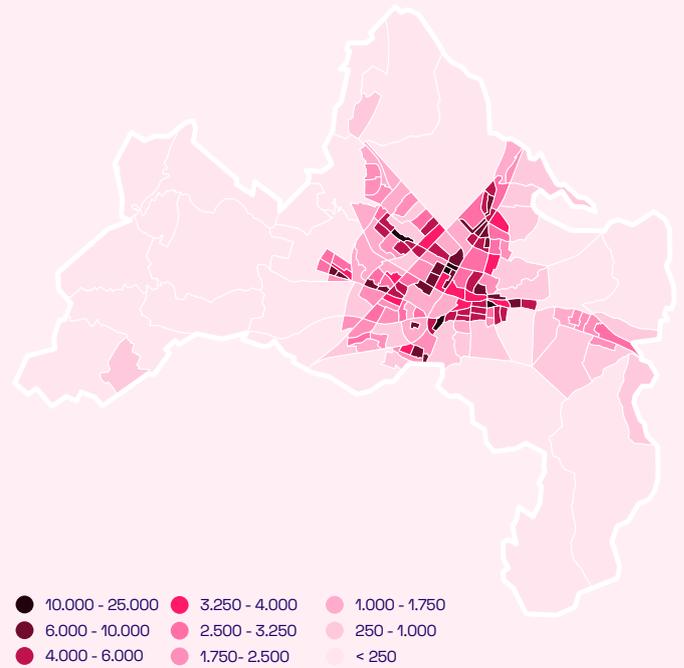
M 1:37.500

↑ nächtlicher Nahverkehr im Innenstadtbereich

-  Station Regionalverkehr
-  Station S-Bahn
-  Station Stadtbahn (Nachtverkehr)
-  Station Stadtbahn mit Umstieg zum safer traffic-Anschluss taxi

ANTEIL JUNGE MENSCHEN IM STADTGEBIET

Bei einer schwindenden Flächenverfügbarkeit im Zentrum kann die räumliche Nähe zur zentralen Nachfragegruppe einen wichtigen Aspekt darstellen, um nicht ausschließlich die bisherigen Standorte in den Blick zu nehmen. Dies ist insbesondere unter Berücksichtigung der angestrebten 15-Minütigen-Stadt von Relevanz.



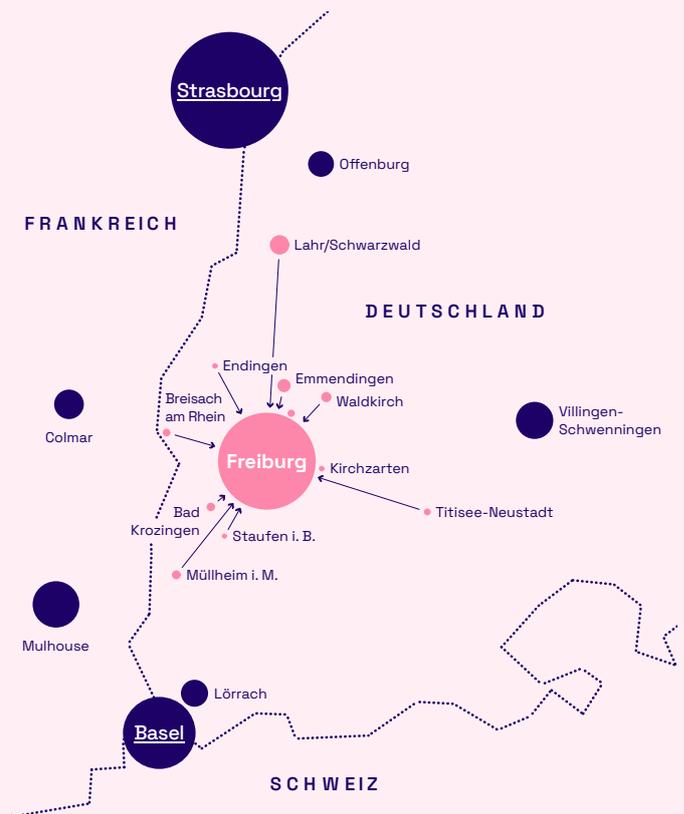
↑ Anzahl junger Menschen (18 - 40 J.) pro km², nach stat. Bezirken

REGIONALES NACHTLEBEN

Zur Herkunft der abendlichen Besucher*innen der Stadt Freiburg gibt es bislang keine Untersuchungen. Freiburg generiert ganzjährig einen starken Einkaufsverkehr aus dem Umland, der seit einigen Jahren aufgrund des Währungsgefälles vermehrt auch Besucher aus der Schweiz und Frankreich anzieht. Akteursgespräche im Rahmen der Studie bestätigten, dass Freiburg auch als regionaler Ausgehstandort von Bedeutung ist: Freiburg bietet innerhalb der Kernstadt mit Schwerpunkt Innenstadtbereich eine starke Ballung von Ausgehangeboten, insbesondere musikkultureller Art. Dies zieht in den Abendstunden Menschen aus den Umlandgemeinden nach Freiburg. Einschränkend befinden sich im näheren Umland (bis 30 Minuten Fahrzeit) eher kleinere Gemeinden und kein stark verstädterter Ballungsraum, was zu einer geringeren regionalen Nachfrage führt.

Dennoch ist die zentrale Lage der Ausgehmöglichkeiten in der Nähe von (Nacht-)ÖPNV-Knotenpunkten von großer Bedeutung. Auch aufgrund der räumlichen Entwicklungstendenzen (weiterer Zuwachs an Einwohner*innen in Stadt und Region) bleibt die Erreichbarkeit von Angeboten ein relevantes Thema.

Ergänzend bestehen im weiteren Umfeld der Stadt Freiburg (30 bis 60 Minuten Fahrzeit), mit Ausnahme von Basel und Straßburg, kaum Städte mit eigenen qualifizierten Ausgehangeboten. Aufgrund des Kostengefälles zu den Nachbarländern ist im Bereich des abendlichen Ausgehens eher mit einem Zugewinn an Gästen in Freiburg zu rechnen.



↑ Verflechtungen Großraum Freiburg

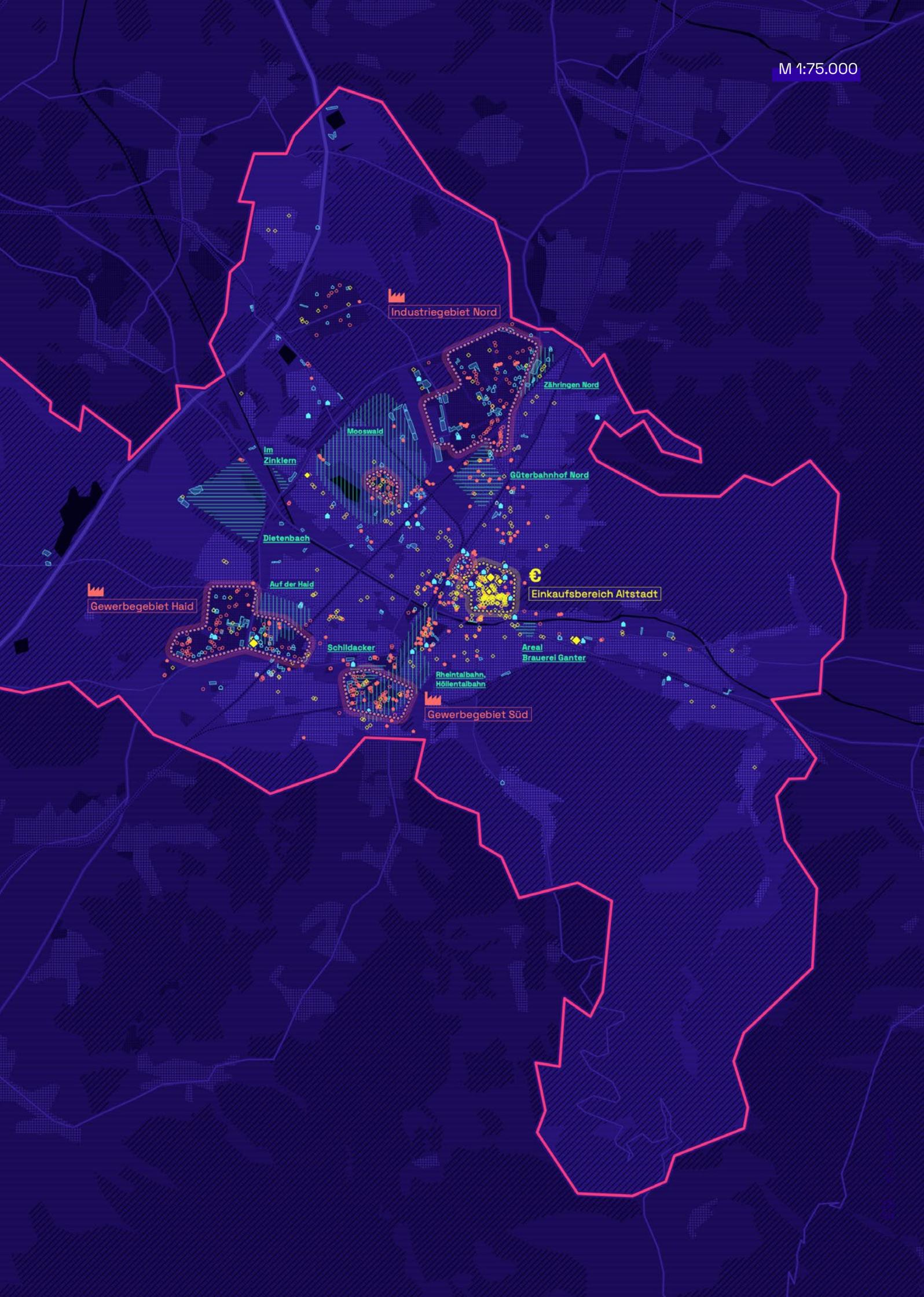
Räume in Transformation

Um strategische Potenziale für die Ansiedlung und Sicherung einer differenzierten Nacht- und Musik-kulturlandschaft vor dem Hintergrund eines Stadt-raums mit anhaltend hohen Flächenkonkurrenzen zu identifizieren, lehnt sich die folgende Analyse an die Forschungsarbeiten der urbanen Obsoleszenzen an.¹ Dabei steht zunächst weniger die Identifikation von Einzelstandorten im Fokus. Vielmehr sollen Flächen und Bereiche identifiziert werden, die vor dem Hintergrund der Raumwirksamkeit eines bevorstehenden oder bereits stattfindenden Wandels von Handel, Arbeit und Mobilität als perspektivische Potenzialräume angesehen werden können. Auf der Grundlage von Nutzungskartierungen aus Stadtkarten und OpenStreetMap-Daten wurden Räume identifiziert, in denen sich besonders viele potenzielle Obsoleszenzen konzentrieren.

Welchen Stellenwert kulturelle bzw. hier musik-kulturelle Nutzungen in einer Entwicklungsperspektive dieser Räume einnehmen, bleibt zunächst unberücksichtigt. Mit Blick auf die untersuchten Nutzungen (z.B. monofunktionale Handels- und Bürostrukturen oder Park- und Kfz-Infrastruktur) ist zunächst von einer vergleichsweise hohen Lärmtoleranz auszugehen. Darüber hinaus werden kulturellen und kreativen Nutzungen regelmäßig Potenziale als Impulsgeber für Stadtentwicklungsprozesse zugeschrieben.

¹ Ausgelöst durch Megatrends wie Digitalisierung, Mobilitätswende oder Religionswandel, aber auch durch disruptive Ereignisse wie die Corona-Pandemie, steigt das Risiko für viele Flächen und Gebäude, in Zukunft obsolet zu werden. Leerstand, hohe Kosten und weitere negative Wirkung für die Eigentümer*innen und die Kommunen können die Folge sein. Gleichzeitig bieten diese Flächen große Potentiale für die Innenentwicklung der deutschen Großstädte. Die Krise der Obsoleszenz ist eine Chance für neue, nachhaltige und innovative Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsansätze. (Siedle J. (2023) Obsolete Stadt)

- 
- Perspektivplan 2030 (Auswahl)**
- laufende Stadtentwicklungsprojekte
 - Entwicklungsbereiche
- Wandel von Arbeit**
- Bürogebäude
 - Industriegebäude
- Wandel des Handels**
- Einkaufszentrum
 - Warenhaus
 - Shop
- Wandel von Mobilität**
- Parkhaus/Tiefgarage
 - Tankstelle
 - weitere Orte der Kfz-Infrastruktur
 - großflächige Parkplätze



Die Verteilung dieser potenziellen Transformationsräume zeigt wiederkehrende stadträumliche Muster: Mit Blick auf den laufenden Wandel des Handels konzentrieren sich Einkaufszentren, Warenhäuser etc. stark im Altstadtbereich, während in den Gewerbe- und Industriegebieten Haid, Süd und Nord an den Stadtgrenzen Ballungen von monofunktionalen und flächenintensiven Industrie- und Gewerbebauten dominieren. Klassische Agglomerationen von Bürokomplexen älteren Baujahrs finden sich nur vereinzelt, etwa im Bereich des Europaviertels. Mit Blick auf den Mobilitätswandel geben Gebäude und Flächen der Park- und Kfz-Infrastruktur Hinweise auf Transformationspotenziale. Während sich reine Parkhäuser vor allem in der Innenstadt konzentrieren, liegen andere Standorte der Verkehrsinfrastruktur (Großparkplätze, Tankstellen etc.) in der Nähe von Gewerbegebieten und Verkehrsachsen am Stadtrand.

Einige dieser Flächen überlagern sich mit den »Entwicklungsbereichen« und »laufenden Stadtentwicklungsprojekten« des Perspektivplans 2030. Dazu zählen große städtebauliche Projekte wie Dietenbach und Güterbahnhof Nord, kleinere Konversionsflächen wie das Brauerei-Ganter-Areal und die an Gewerbegebiete anknüpfenden Entwicklungsbereiche.





5. Empfehlungen & Projekt- skizzen

Aufbauend auf der räumlichen Strukturanalyse sowie der Analyse der räumlichen Potenziale und Restriktionen für die Ansiedlung von Clubs und Musikspielstätten erfolgt im vorliegenden Kapitel eine Zusammenführung der betrachteten Themen. Diese erfolgt sowohl kartografisch als auch mit Blick auf die Identifikation von Herausforderungen und Chancen – im Folgenden Strategithemen genannt – für eine bessere Integration der Belange einer lebendigen Musik- und Clubkultur in die Freiburger Stadtentwicklung.

Freiburg im Breisgau hat in den vergangenen Jahren bereits einige, teils sehr innovative Ansätze im Bereich der Musikspielstätten- und Clubförderung verfolgt und umgesetzt (s. Exkurs). Hervorzuheben sind an dieser Stelle die Einführung der Stelle der Nachtkulturbeauftragten, das Konzeptvergabeverfahren für das Flurstück 227 unter der Prämisse des Einbezugs einer Musikclubnutzung (Crash) als auch die Ermöglichung legaler Freilufttanzveranstaltungen/Raves im Dietenbachpark. Nicht unerwähnt bleiben soll auch das Vorgehen im Bereich der bauplanungsrechtlichen Feinsteuerung. Dieses zeigt sich beispielhaft in der 6. Änderung des Bebauungsplans »Neue Feuerwache« aus dem Jahr 2016. Trotz des vorrangigen Plananlasses eines generellen Ausschlusses von Vergnügungsstätten wurden hier ausdrücklich Diskotheken, Musikclubs und Tanzlokale als ausnahmsweise zulässig festgesetzt, sofern deren Gebietsverträglichkeit gegeben ist.

Diese Ansätze gilt es im Interesse eines attraktiven Kultur- und Wirtschaftsstandorts und einer lebenswerten Stadt weiter auszubauen. Dies insbesondere, da sie nicht nur den aktuellen Bedürfnissen der Musik- und Clubszene Rechnung tragen, sondern auch langfristige Perspektiven für die Entwicklung der Nachtkultur in der

weiterhin wachsenden Stadt Freiburg eröffnen. Trotz aller Umbrüche in vielen gesellschaftlichen Bereichen und deren Einfluss auf städtische Strukturen: Das Bedürfnis nach Live-Begabung, Vergemeinschaftung, Tanz und (Musik-)Vergnügen wird auch auf absehbare Zeit durch keine technologische Innovation befriedigt oder ersetzt werden können.

Darüber hinaus gilt es diese Ansätze in eine Gesamtstrategie einzubinden. Eine wachsende Stadt hat auch in kultureller Hinsicht eine Nachsorge zu tragen, die sich nicht auf die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben beschränken darf, sondern auf die Entfaltung und Förderung der vor Ort vorhandenen Potenziale abzielen muss. Letzteres gilt insbesondere für den Bereich der Musik- und Clubkultur und generell für die Nachtkultur.

Eine Grundlage für eine solche Strategie bieten die im Folgenden formulierten Strategithemen bzw. Empfehlungen. An dieser Stelle ist zu betonen, dass eine strategische Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Nachtkultur ausdrücklich im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist. Werden die Bedürfnisse nach kultureller Teilhabe im Bereich der Club- und Nachtkultur nicht berücksichtigt, hat dies – wie in vielen anderen Städten zu beobachten – Auswirkungen auf die Attraktivität, Anziehungskraft und Lebensqualität einer Stadt. Es können hierdurch auch städtebauliche Missstände begünstigt werden, indem sich dann die vorhandene Nachfrage nach Ausgehen und Feiern teilweise auch an weniger geeigneten Standorten ein entsprechendes Angebot schafft.

Ergänzend und die Kernthemen aufnehmend werden abschließend im Kapitel »Projektskizzen« modellhaft vier Projekte bzw. Projekträume für die Ansiedlung von Clubs und Musikspielstätten in Freiburg skizziert.

synthese & städtebauliche empfehlungen

Im Rahmen der Synthese wurden mit Blick auf die räumlichen bzw. städtebaulichen Potenziale und Restriktionen für Clubs und Musikspielstätten sowie den geforderten Handlungsbezug der vorliegenden Analyse drei Strategiethemen identifiziert, die für Freiburg von besonderer Bedeutung sind.

Diese sind:

- > **Bestand sichern**
- > **Transformation nutzen**
- > **Impulse setzen**

Die genannten Kategorien sind nicht als trennscharfe Raumkategorien zu verstehen. Sie sollen vielmehr als Lesehilfe für die ermittelten Strategiethemen sensibilisieren. Zugleich sollen sie auf die damit verbundenen Handlungserfordernisse, Herausforderungen und Chancen hinweisen.

Über allen Themen steht die Empfehlung, Clubs und Musikspielstätten sowie die Belange der Musik- und Nachtkultur insgesamt in den Prozessen der Freiburger Stadtentwicklung als relevanten Belang für eine lebendige und lebenswerte Stadt stärker zu berücksichtigen.

Dazu gehört im Einzelfall auch eine klare stadtentwicklungspolitische Prioritätensetzung auf der Ebene der formellen und informellen Stadtplanung mit Blick auf belebte (Innen-) Stadträume. Auf eine Ausweisung von Eignungs- und Ausschlussflächen analog eines Vergnügungsstättenkonzeptes wurde verzichtet, da der Fokus der vorliegenden Analyse primär auf Potenzialaspekten und erst sekundär auf Steuerungsaspekten liegt.

BESTAND SICHERN

Der vorhandene Bestand an Clubs, Musikspielstätten und Musikbars soll nachhaltig gesichert und gestärkt werden. Dies beinhaltet den Schutz bestehender Betriebe vor Verdrängung und die Unterstützung bei Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, um ihre wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung für die Stadt zu erhalten. Club- und Musikkultur sind als Bestandteil der Innenstadt und des Innenstadtrands anzuerkennen und zu sichern.

TRANSFORMATION NUTZEN

Im Rahmen laufender oder anstehender Transformationsprozesse in städtischen Räumen ist zu prüfen, ob neue Standorte für Musik- und Nachtkultur geschaffen werden und inwieweit musik- und nachtkulturelle Nutzungen auch als Katalysator für Revitalisierungen genutzt werden können. Dies schließt die Förderung innovativer Nutzungskonzepte ein, die auf aktuelle Trends und Bedürfnisse der Clubszene eingehen und zur urbanen Vielfalt beitragen.

IMPULSE SETZEN

Durch gezielte städtebauliche Maßnahmen und Initiativen sollen neue Impulse für die Musik- und Clubkultur in Freiburg gesetzt werden. Dies umfasst die Förderung von kulturellen Projekten und Events, die Integration von Clubs in städtische Entwicklungsstrategien und die Schaffung von Plattformen für den Austausch und die Vernetzung.

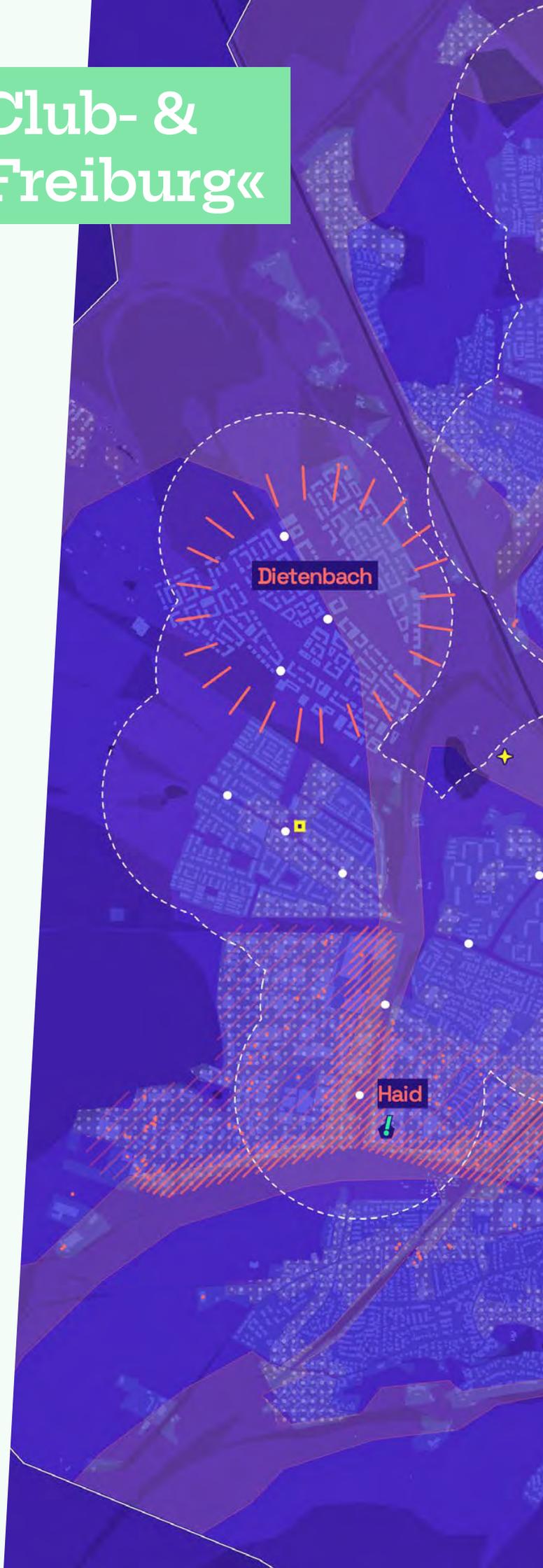
Diese Zielsetzungen sollen dazu beitragen, Freiburg als lebendige und vielfältige Kulturstadt zu stärken und die Bedeutung der Club- und Ausgehkultur als wichtigen Bestandteil des urbanen Lebens zu unterstreichen.

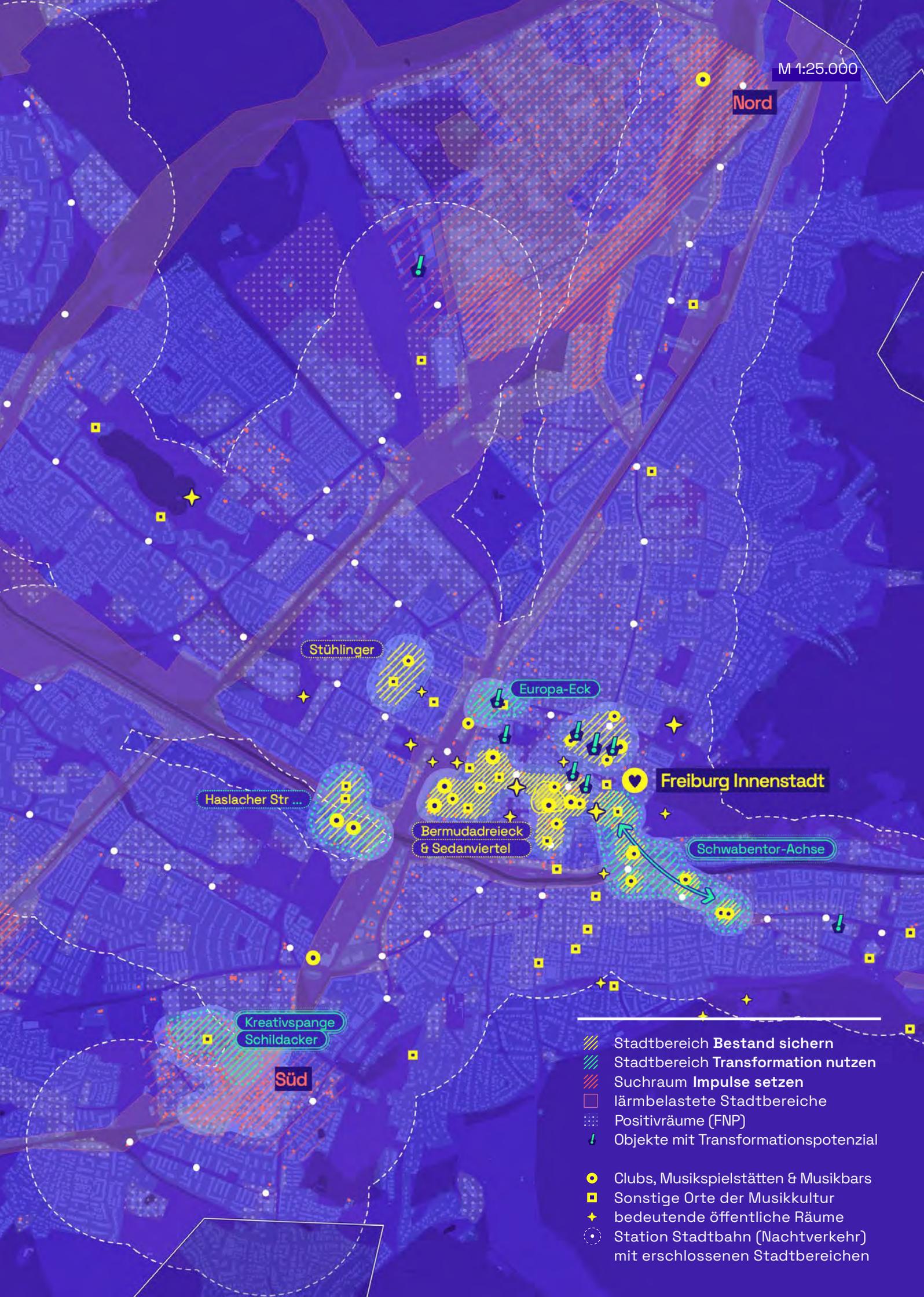
Konzeptkarte »Club- & Musikkultur in Freiburg«

Große Teile der Innenstadt wie das Bermudadreieck, das Sedanviertel sowie die nördliche und östliche Altstadt werden aufgrund der hohen Dichte an Clubs und Musikspielstätten der Kategorie »Bestand sichern« zugeordnet. Die räumliche Nähe führt zu einer nachgefragten und auch nachts belebten Freiburger Innenstadt mit urbanen Qualitäten und fußläufiger Erreichbarkeit. Auch das bestehende kleinteilige Angebot im Stühlinger sowie die vielfältigen kulturellen und kreativen Angebote und Entwicklungen rund um die Haslacher Straße sind zu sichern und in ihrer Qualität zu würdigen. Dies gilt aufgrund der hohen Flächenkonkurrenz und der geringen Ausweichflächen auch für Einrichtungen an anderen, nicht integrierten Standorten.

Dort, wo stadträumliche Neuordnungen und Dynamiken sichtbar werden, z.B. am Europa-Eck, in der östlichen Haslacher Straße, in der »Kreativspange Schildacker« sowie am östlichen Stadteingang entlang der Schwarzwaldstraße (Projekttitlevorschlag: »SchwabentorAchse«), sollen Club- und Musikspielstätten künftig zur urbanen Vielfalt beitragen und als Katalysatoren der Transformation genutzt werden. Häufig handelt es sich dabei um Flächen und Stadträume, die ohnehin durch hohe Lärmemissionen geprägt sind.

Im Hinblick auf perspektivische Entwicklungsabsichten und geringe Konfliktpotentiale rücken die Gewerbe- und Industriegebiete Haid, Süd und Nord, insbesondere entlang der Verkehrsachsen, in den Fokus. Im Einklang mit den strategischen Leitlinien und den Handlungsempfehlungen des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts (GeFEK) könnte im Einzelfall geprüft werden, ob Clubs und Musikspielstätten ausnahmsweise in dafür geeigneten Gewerbearealen (z.B. Areal Schildacker) angesiedelt werden können (s. Handlungsempfehlungen 72.2 des GeFEK). Zielkonflikte insbesondere mit dem übergeordneten Ziel der Sicherung aktueller und zukünftiger Flächenbedarfe klassischer Gewerbebetriebe sollten vermieden werden.





Nord

Stühlinger

Europa-Eck

Freiburg Innenstadt

Haslacher Str ...

Bermudadreieck
& Sedanviertel

Schwabentor-Achse

Kreativspange
Schildacker

Süd

- Stadtbereich Bestand sichern
- Stadtbereich Transformation nutzen
- Suchraum Impulse setzen
- lärmbelastete Stadtbereiche
- Positivräume (FNP)
- Objekte mit Transformationspotenzial
- Clubs, Musikspielstätten & Musikbars
- Sonstige Orte der Musikkultur
- bedeutende öffentliche Räume
- Station Stadtbahn (Nachtverkehr) mit erschlossenen Stadtbereichen



P1

Dietenbach nach

projektskizzen

Im Folgenden werden auf Basis der Konzeptkarte »Club- und Musikkultur in Freiburg« und mit Verweis auf die Strategiethemen bzw. städtebaulichen Empfehlungen im vorherigen Unterkapitel vier Projektskizzen für eine städtebauliche Integration von Clubs und Musikspielstätten skizziert.

acht



P4

Open-Air-Clubfläche
Haslacher Straße



P2

Innenstadt-Transformer



P3

Schwabentor-Achse



Clubs und Musikspielstätten mitdenken – Urbanitätsversprechen einlösen

Da eine vertiefte konzeptuelle Auseinandersetzung mit dem Thema Gastronomie und Kultur bei einem Stadtentwicklungsprojekt dieser Größenordnung ohnehin angezeigt erscheint, wird auch für eine fokussierte Betrachtung des Thema Clubs und Musikspielstätten bei der Entwicklung des neuen Stadtteils plädiert. Dies ist explizit im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Denn wenn die Bedürfnisse von 16 000 Menschen nach kultureller Teilhabe im club- und nachtkulturellen Bereich nicht berücksichtigt werden, könnte auch der Entstehung städtebaulicher Missstände Vorschub geleistet werden. Wie andernorts vielfach zu beobachten, entstehen diese, wenn als Schank- und Speisewirtschaften genehmigte Betriebe, der Nachfrage folgend, an weniger geeigneten Orten verstärkt Musik- und Tanzangebote anbieten.

Potenziell interessante Suchräume für die Ansiedlungen von Clubs und Musikspielstätten im neuen Stadtteil Dietenbach sind neben der Stadtteilmitte und den lärmbelasteten Randbereichen insbesondere die Erdgeschossbereiche der geplanten Quartiersgaragen. Es sind im Rahmenplan insgesamt 12 Quartiersgaragen vorgesehen, die zentraler Baustein des Mobilitätskonzepts des neuen Stadtteils sind. Sie sollen darüber hinaus in ihren Erdgeschosszonen ergänzende Nutzungen wie »Fahrradwerkstätten, Mobilitätszentrale[n], kleine Ladenlokale, vermietbare Schließfächer oder kleine Clubräume« (Stadt Freiburg 2020: S. 156) vorsehen und sich damit ausdrücklich zu »multifunktionalen Gemeinschaftsorten« (ebd.) entwickeln.

Sowohl mit Blick auf schalltechnische Fragestellungen als auch mit Verweis auf den multifunktionalen Ansatz erscheint die Kombination der Quartiersgaragennutzung mit Räumen für

Clubs und Musikspielstätten bedenkenswert. Vorgeschlagen wird deshalb zu prüfen, ob sich die im Rahmen des ersten Bauabschnitts bzw. im Rahmen des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans »Dietenbach – Am Frohnholz« geplanten – und gemäß BauNVO als Sondergebiete (SO) bzw. Urbanes Gebiet (MU) ausgewiesenen – Quartiersgaragen zur Unterbringung von Clubs und Musikspielstätten eignen.

Mit Blick auf ihre Anbindung an Stadtbahn-Haltestellen, städtebauliche Integration und die sie umgebenden Baugebiete (Ausweisung als Urbane Gebiete nach § 6a BauNVO mit u.a. partiellem Ausschluss von Wohnnutzungen im Erdgeschossbereich) erscheinen im ersten Bauabschnitt insbesondere das als »Quartiersgarage mit Komplementärnutzung« ausgewiesene Sondergebiet SO 3 sowie das ebenfalls als Standort für eine Quartiersgarage angedachte Urbane Gebiet MU 1.2 als geeignete Standorte.

Die multifunktionale Konzeption der Quartiersgaragen schlägt sich auch in den textlichen Festsetzungen des Entwurfs für den Bebauungsplan nieder. Zum Beispiel für das Sondergebiet »Quartiersgarage mit Komplementärnutzung« (SO). So sind neben Stellplätzen bzw. Fahrradstellplätzen und damit verbundenen Dienstleistungen sowie weiteren Nutzungen u.a. Räume für kulturelle und soziale Zwecke sowie die Unterbringung von Schank- und Speisewirtschaften zulässig, letztere eingeschränkt nur in den Erdgeschossen. Beim zweiten genannten Standort wurde bei der Einstufung von Hochgaragen als sonstigem Gewerbebetrieb zudem die Art der baulichen Nutzung im Vergleich zu einer vorherigen Fassung im Bebauungsplanentwurf geändert (SO-Gebiete zu MU). Dies erweitert die Bandbreite möglicher Nutzungsar-



► EMPFEHLUNG P1

Es wird empfohlen zu prüfen, ob im Rahmen etwaiger Konzeptvergaben und/oder Erbbaurechtsverträgen die dauerhafte Herstellung von Räumlichkeiten für den Betrieb eines Clubs bzw. einer Musikspielstätte Eingang finden kann. Alternativ bzw. ergänzend soll der designierten kommunalen Betriebsgesellschaft der Quartiersgaragen auferlegt werden, bei der Konzeption der Erdgeschosszone Räumlichkeiten für den Betrieb eines Clubs bzw. einer Musikspielstätte miteinzubeziehen.

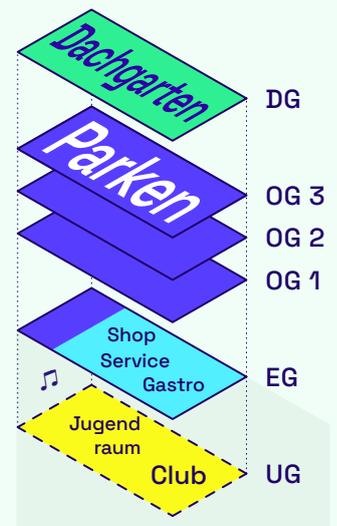
↑ Visualisierung/Illustration Dietenbach nach acht, eigene Darstellung

ten. Ein Potenzial zur Integration von Clubs und Musikstätten bieten auch die neun weiteren Quartiersgaragen in den weiteren Bauabschnitten, für die separate Bebauungspläne aufgestellt werden.

- > **Es wird angeregt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die hochbaulichen Möglichkeiten der Integration von Clubs und Musikspielstätten in die geplanten Quartiersgaragen zu prüfen.**
- > **Bei einem positiven Ergebnis sind die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für eine Genehmigungsfähigkeit zu schaffen (Bebauungsplanänderung und Feinststeuerung über Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB).**
- > **Bei der Aufstellung der Bebauungspläne für die kommenden Bauabschnitte sollte die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten zur Ermöglichung von Clubs und Musikstätten in den anderen neun Quartiersgaragen ebenfalls geprüft werden.**

Unter städtebaulichen Gesichtspunkten und mit Verweis auf eine Anfrage an die Stadtverwaltung ebenfalls prüfenswert erscheint die Integration

einer club- bzw. musikkulturellen Nutzung in das geplante Modellprojekt der so genannten »Meistermeile« am Stadtteileingang Nord. Die Meistermeile soll als eine der geplanten *Urban Factories* Raum für platzsparendes, gestapeltes Gewerbe und Handwerk sowie nachrangig kulturelle Nutzungen bieten. Zu diesem Zweck sind hier nutzungsbedingt unter anderem verstärkte Geschossdecken, Schalldämmung und große Lastenaufzüge vorgesehen. Mit Verweis auf ein Antwortschreiben einer Anfrage mit dem Titel »Neuer Stadtteil Dietenbach - Nachtkultur, Jugendfreiflächen« (Stadt Freiburg 2024) und einem beigefügten Konzeptplan ist für diesen Standort eine Konzeptausschreibung (analog Flurstück 227) denkbar, die eine »gastronomische Nutzung mit zeitunabhängigem Betrieb (Nachtgastronomie/Bar) vorsieht«. Eine solche Nutzung, städtebaulich integriert und hochbaulich ansprechend ausgestaltet, könnte einen wichtigen Beitrag zur Einlösung des vielfach formulierten Urbanitätsversprechens des neuen Stadtteils leisten. Sie könnte sowohl zur Identifikation der neuen Bewohner*innen mit ihrem Stadtteil als auch zur Integration Dietenbachs in die Gesamtstadt beitragen, als Anziehungspunkt für Besucher*innen von außerhalb.



Entwicklung einer die Innenstadtfunktion ergänzende Multifunktions-Immobilie mit dem Schwerpunkt Musikkultur

Im Zuge der aktuellen Strategieentwicklung für die Freiburger Innenstadt kommt mit Blick auf die generellen Trends im Bereich des Einzelhandels und vor dem Hintergrund der besonderen Potenziale und Alleinstellungsmerkmale der Freiburger Innenstadt dem Thema der Transformation von Warenhäusern bzw. Einzelhandelsgroßimmobilien besonderes Augenmerk zu.

Die verstärkte Integration kultureller Nutzungen in Einzelhandelskomplexe ist hierbei eine sowohl naheliegende als auch vielfach formulierte Forderung. Diese Forderung weist jedoch im Rahmen der Prozesse zum Strategiekonzept Innenstadt gewonnen Erkenntnisse und nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses Freiburgs als Musikstadt ein besonderes lokalspezifisches Potenzial auf. Sie kann programmatischer Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Multifunktions-Immobilie mit dem Schwerpunkt »Musik« darstellen. In dessen Rahmen können Musikspielstätten und Clubs – neben den vielfach geforderten räumlichen Kapazitäten für Proberäume und Musikbildungsangebote – eine Kernfunktion einnehmen und das Musikthema um eine nachkulturelle Dimension ergänzen. Es bietet sich zudem thematisch und aufgrund des lokalen Potenzials an, den Bereich des zeitgenössischen und urbanen Tanzes mit zu betrachten.

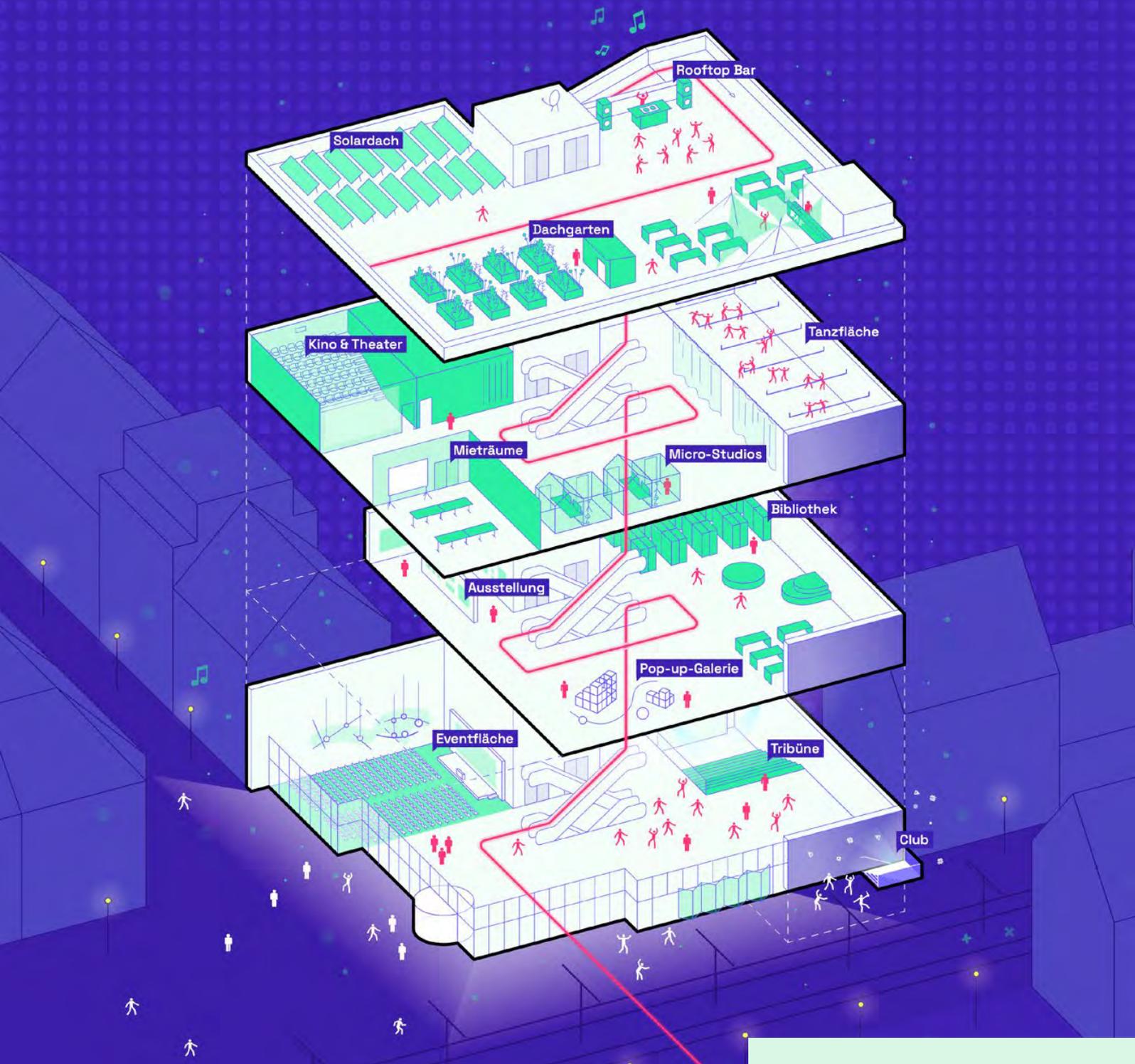
Ein solcher multifunktionaler Stadtbaustein leistet einen wichtigen Beitrag zu einer weiteren Diversifizierung der Innenstadt und ergänzt die vorhandenen Innenstadtfunktionen auch in tageszeitlicher Hinsicht. Den Zielsetzungen des Tourismuskonzept folgend trägt die Konzeption bei entsprechendem Programm zu einem authentischen Erlebnis der Freiburger Musik- und Kulturszene bei.

Bislang scheiterte die Transformation von Warenhäusern oftmals an hohen baulichen Anforderungen oder an nach wie vor zu hohen Renditeerwartungen der Eigentümer*innen. Auf Grund der Aktualität des Themas gibt es sowohl bundes- als auch europaweit aktuell jedoch eine Vielzahl an Projektentwicklungen in diesem Bereich, die als Paradebeispiel dienen oder gute Ansätze liefern können – insbesondere auch mit Blick auf Finanzierungs- und Betreibermodelle und damit verbundenen Rentabilitätsaspekten.

Ein aktuelles Beispiel – wenn auch als temporäre Zwischennutzung – ist das Projekt *Jupiter* aus Hamburg. Im Rahmen des Programms *Frei_Fläche* der stadteigenen Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH wird derzeit ein ehemaliges innerstädtisches Warenhaus an Akteur*innen insbesondere aus dem Bereich der Kreativwirtschaft vermietet, wobei eine ganztägige Bespielung angestrebt wird. Ebenso werden Musik-, Performance- und Tanzveranstaltungen durchaus auch mit nachkulturellem Bezug durchgeführt. Bemerkenswert ist die »Exil«-Bespielung durch Clubs, Musikspielstätten und Kollektive, deren Orte unlängst verloren gingen oder sich derzeit im Umbau befinden. Die Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH tritt hierbei als Zwischenmieter der in Privatbesitz befindlichen Immobilie auf.

Für Freiburg im Breisgau zu berücksichtigende Aspekte bei der Transformation eines Warenhauses hin zu einer Themenimmobilie mit dem Schwerpunkt Musik-, Tanz- und Nachtkultur wären u.a.:

- > **Sondierung der Nachfrage und der Raumbedarfe thematisch passender Betriebe, Institutionen und Strukturen aus dem Bereich Musik-, Tanz- und Nachtkultur.**



↑ Visualisierung/Illustration
Innenstadt-Transformer,
eigene Darstellung

- > Klärung der verwaltungsinter-
nen Zuständigkeit für die Pro-
jektentwicklung einer solchen
Multifunktions-Immobilie (mit
dem Schwerpunkt »Musik«) und
Klärung etwaiger innovativer
Partnerschaftsmodelle und Alli-
anzen mit dem privaten Sektor.
- > Prüfung der Integrations-
möglichkeiten der städtischen
Musikschule als kommunaler
»Ankermieterin«.

Bei weiteren Überlegungen zu
berücksichtigen ist das Strate-
giekonzept Innenstadt. Die vor-

liegenden Ergebnisse bie-
ten Anhaltspunkte für die
strategische Entwicklung ge-
bäudespezifischer Nutzungs-
perspektiven im Falle einer
Umnutzung. Bauliche und
wirtschaftliche Interessen
der Immobilieneigentümer
sind hierbei zu sondieren.

▶ EMPFEHLUNG P2

Für die Umnutzung großflächi-
ger Einzelhandelskomplexe bzw.
Warenhäuser wird die Erstellung
einer Machbarkeitsstudie zur
Entwicklung einer »Multifunktions-
Immobilie zu Musikkultur«
empfohlen. Dabei sollen Musik-
spielstätten und Clubs neben den
vielfach nachgefragten räumli-
chen Kapazitäten für Proberäu-
me und musikalische Bildungs-
angebote eine zentrale Funktion
einnehmen und zu einer weiteren
(Nutzungs-)Diversifizierung der
Innenstadt beitragen.

Musik- und Ausgehkultur als Thema für die Transformation einer Innenstadttrandlage

Strukturell stellt sich die unterschiedlich abgrenzbare Achse zwischen Oberlinden, Schwabentor, westliche Oberau sowie Teilen der Oberwiehre in Richtung Littenweiler als klassische Innenstadttrandlage dar. Hier überlagern sich sowohl Innenstadtkarakteristika als auch eigene Quartiersbezüge und schaffen im Zusammenspiel mit der Dreisam ganz eigene Lagequalitäten. Diese werden auch von Nutzungen aus dem Bereich Gastronomie und Kultur nachgefragt.

Obwohl im Perspektivplan Freiburg 2030 nicht als eigener Entwicklungsbereich der Stadtentwicklung definiert, ist dieser Achsenraum in besonderem Maße von verschiedenen städtebaulichen Planungen betroffen, wie etwa der Entwicklung des Geländes der Brauerei Ganter oder den Planungen zum Stadttunnel. Aufgrund des stadtteilübergreifenden Charakters und Umgriffs vermischen sich auf konzeptioneller bzw. stadtentwicklungspolitischer Ebene unterschiedliche Zielsetzungen für diesen Achsenraum. In seiner Verlängerung bietet der Achsenraum Anknüpfungspunkte an die Ausgehquartiere der Innenstadt sowie in östlicher Richtung an die sogenannte »Musikmeile« mit Musikhochschule, Ensemblehaus und Jazzkongress.

Mit Blick sowohl auf die vorhandenen Lagequalitäten und Strukturen als auch die noch nicht abgeschlossenen Planungen für die genannte städtebaulichen Projekte wird empfohlen, bei der zukünftigen Betrachtung dieser Stadtachse diese nicht nur als Übergangsbereich, sondern als eigenen Stadtraum anzusehen. Dabei lässt sich dem Themenfeld der Club- und Musikkultur besondere Aufmerksamkeit zukommen. Dies wäre auch dem gewünschten Erhalt und der Stärkung der funktionalen (Durch-) Mischung zuträglich, wie sie bspw. in den Stadtteileitlinien Wiehre (Stadt

Freiburg 2017b) formuliert wird. Durch bestehende Betriebe der Musikkultur und weitere Gastronomiebetriebe (s. Karte) weist der Stadtraum dahingehend bereits eine Vorprägung auf. Zudem gibt es weitere Betriebe und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Bildung, Kreativökonomie und Handwerk mit unmittelbarem und mittelbarem Bezug zum Thema Musik und Kultur. Der skizzierte »Place-Making«-Ansatz einer Schwabentor-Achse bietet zudem Ansatzpunkte für die im Strategiekonzept Innenstadt diskutierte Dezentralisierung des touristischen Angebotes bzw. der Förderung touristischer Angebote außerhalb des engeren Innenstadtbereichs (Stadt Freiburg 2023: S. 19).

- > **Es wird empfohlen, die Schwabentor-Achse unter Einbezug des Brauerei-Ganter-Areals als zukünftigen Magistralen-Entwicklungsbereich in der Stadtentwicklung zu definieren, in dessen Konzeption der Musik- und Ausgehkultur eine besondere Rolle zukommen sollte.**
- > **Den Lagequalitäten dieser Innenstadttrandlage für spezifische Nutzungen soll auch bei der zukünftigen Bauleitplanung in diesem Bereich Rechnung getragen werden. Der aktuelle Steuerungsansatz im Bereich Vergnügungstätten ist zu überprüfen. Zukünftige Bebauungspläne sollten mit besonderem Augenmerk auf die Ermöglichung von Musikspielstätten und Clubs entwickelt werden.**
- > **Mit Verweis auf aktuelle Debatten zur Bedeutung und Gestaltung von (Verkehrs-)Infrastrukturen (Bundesstiftung Baukultur 2024) wird empfohlen, Möglichkeiten der multifunktionalen Nutzung etwaiger Begleitbauwerke des geplanten Stadttunnels oder Potenziale für die bauliche Integration eines**

► EMPFEHLUNG P3

Es wird empfohlen, die Schwabentor-Achse unter Einbezug des Brauerei-Ganter-Areals als Entwicklungsbereich zu definieren, in dem Musik- und Ausgehkultur eine zentrale Rolle spielen, und bei der Bauleitplanung gezielt Flächen für Musikspielstätten und Clubs zu ermöglichen. Zudem sollten Potenziale für multifunktionale Nutzungen von Begleitbauwerken des Stadttunnels, einschließlich der Integration eines Musikclubs, sowie die Berücksichtigung von Musikkultur in der Oberflächengestaltung und den Dreisam-Promenaden geprüft werden.



Musikclubs in das Tunnelbauwerk selbst zu prüfen, die sich aufgrund ihrer Lage, Akustik/Schalldämmung und Erreichbarkeit für die Integration solcher Einrichtungen eignen.

- **Es wird angeregt zu prüfen, ob und in welcher Form das Themenfeld Ausgeh- und Musikkultur im Rahmen der aktuell laufenden (Vor-)Planungen für die Oberflächengestaltung des Stadttunnels Freiburg bzw. im Rahmen der »Dreisam-Promenaden« Berücksichtigung finden kann.**

Für eine städtebauliche Betrachtung des Achsen- bzw. Straßenraums und Möglichkeiten der Konzeption als strategischer Baustein im Sinne des Perspektivplans Freiburg 2030 wird an dieser Stelle auf aktuelle Magistral-Diskurse in anderen deutschen Großstädten wie z.B. Hamburg verwiesen. Die Freie und Hansestadt Hamburg publizierte unlängst ihren Masterplan Magistralen, in dem sie die großen Straßenräume als zukünftige Schwerpunkträume der Innenentwicklung definieren (FHH (Hrsg.) 2024). Und dies erfolgt nicht nur monothematisch mit

Blick auf Mobilitätsthemen, sondern auch mit besonderem Schwerpunkt auf der Entwicklung lebendiger und vielfältiger Stadträume.

Sowohl bundesweit als auch in Baden-Württemberg gibt es Referenzen für die (Nach-)Nutzung unterirdischer Bauwerke wie Unterführungen für Clubs (z.B. ehem. *Substage* in Karlsruhe), die Integration in Verkehrsinfrastrukturen und deren bauliche Fundamente in Form von Kasematten o.ä. (*Waagenbau* in Hamburg) oder unterirdische ÖPNV-Haltestellensituationen (*Goldmark's* Stuttgart). Der 2013 (neu-)eröffnete Standort des *Mojo Club* in Hamburg ist ein Beispiel für einen nahezu gänzlich unterirdisch hergestellten Club im Kontext eines größeren Hochhausprojekts. Losgelöst von Zuständigkeitsfragen beim Bau und Unterhalt des Stadttunnels bietet es sich bei diesem Jahrhundertprojekt an, vorab etwaige Synergienmöglichkeiten bei der Herstellung eines *Untergrundclubs* zu prüfen.

↑ Visualisierung/Illustration Schwabentor-Achse, eigene Darstellung

Open-Air-Clubfläche mit dauerhafter vorgehaltener Infrastruktur

Die in Freiburg vorhandene Nachfrage nach Flächen für Freiluft-Tanzveranstaltungen (Raves) folgt einem allgemein festzustellenden Trend zur Freiluft-Kultur und zum draußen Feiern (s. S. 10). Dieser Trend dürfte sich in Zukunft eher noch verstärken. Zugleich ist ein lokales (musik-)kulturelles Potenzial in Form unterschiedlicher Veranstaltungskollektive vorhanden. Um dem oben genannten Trend sowie dem Potenzial zu entsprechen, stellt die Entwicklung einer Freiluft-Clubfläche in Deutschlands südlichster Großstadt eine attraktive Perspektive dar. Ziel ist es, eine Diversifizierung des Angebots und ein Alleinstellungsmerkmal schaffen.

Ansätze hierzu wurden bereits von einer lokalen Initiative im Rahmen eines Konzeptpapiers skizziert. Es regt die Etablierung eines Freiluft-Areals an, das von unterschiedlichen musikkulturellen Akteur*innen bespielt wird. Bestandteil des Konzepts ist eine ausgemusterte Freiburger Straßenbahn, die als Kulturstätte bespielt werden kann und somit auch im kleineren Umfang eine witterungsunabhängige Nutzung auf dem Areal ermöglichen soll.

Die vorliegende Potenzialanalyse für Freiburger Clubs und Musikspielstätten kann als ergänzende Grundlage herangezogen werden bzw. zur weiteren Qualifizierung der Standortkriterien für ein solches Outdoor-Konzept dienen. Die Fokussierung bei der Standortsuche auf ausgewiesene Industrie- und Gewerbegebiete erscheint insbesondere mit Blick auf die damit verbundenen Lärmemissionen aus städtebaulicher Sicht sinnvoll - unabhängig von der jeweiligen planungsrechtlichen Einordnung eines solchen Konzeptes und dessen Zulässigkeit im jeweiligen Bebauungsplan -. An dieser Stelle wird auf die Karte Vorbereitende Bauleitplanung - Potenziale (s. S. 52) sowie auf die Ana-

lysen zu Räumen in Transformation (s. S. 62) verwiesen.

Mit Verweis auf die dargelegte Nachfrage nach Freiluft-Tanzmöglichkeiten könnte eine Freiluft-Clubfläche

- > **einen Beitrag zur Dezentralisierung der nachtökonomischen Strukturen**
- > **und somit zur Entlastung des Innenstadtbereichs führen.**

Durch das programmatisches prägende Freiluft-Thema und die Möglichkeit der Bespielung durch unterschiedliche Kollektive könnte zudem

- > **ein Beitrag zur Diversifizierung der Freiburger Nachtkultur geleistet werden.**

Als mögliche Prüfstandorte sind die im FNP dargestellten gewerblichen Bauflächen zu nennen, hier beispielsweise im Bereich der Haslacher Straße, im Bereich des Schildackers sowie perspektivische Transformationsareale mit entsprechender Lagegunst. Auf Basis der durchgeführten Analysen weist der erstgenannte Bereich, losgelöst von Eigentumsfragen, eine besondere Eignung auf. Für den Schildacker liegen bereits Rahmenplanungen seitens der Stadt und weitere Ideen für eine städtebauliche Quartiersentwicklung in Richtung eines Kreativquartiers bzw. einer »Kreativspange« vor (RHA & Kreat!vpioniere Freiburg/Schildacker e.V. 2022; Stadt Freiburg 2015), die einige thematische Anknüpfungspunkte für das skizzierte Konzept aufweisen. Dem entgegen steht jedoch die ebenfalls forcierte Wohnbauentwicklung in diesem Bereich. Nicht zuletzt kann ein solches Projekt eine Impulsfunktion für die Entwicklung von Gewerbestandorten neuen Typs mit urbaner Produktion, Gewerbe des 21. Jahrhunderts und städtebaulichen sowie stadtkulturellen Qualitäten einnehmen.



► EMPFEHLUNG P4

Es wird empfohlen, im weiteren Prüfprozess neben der Standortwahl insbesondere die Grundlagen und Rahmenbedingungen eines tragfähigen Nutzungs- und Betriebskonzepts zu erörtern, das eine möglichst breite Beispielbarkeit der Open-Air-Clubfläche durch verschiedene Akteure ermöglicht. Zudem sollte die Option einer kommunalen Trägerschaft sowie die Möglichkeit der Projektentwicklung und des Unterhalts durch einen städtischen Eigenbetrieb geprüft werden.

↑ Visualisierung/Illustration
Haslacher Straße,
eigene Darstellung

↓ Referenz: Freiluftclub El
Jardin in Freiburgs Partner-
stadt Granada; Foto: Fernan-
do Alda, Autor: Tomás García
Piriz Studio

Als Referenz - zumindest in seiner räumlichen bzw. städtebaulichen Ausprägung - verweisen die Gutachter auf den Freiluftclub *El Jardin* in Freiburgs Partnerstadt Granada (Gómez-Moriana 2022).



Quellen

LITERATUR

- Altrock, U. (2010): Kult des öffentlichen Raums. Plätze, Parks & Co.: Stadträume im Wandel: Analysen, Positionen und Konzepte. Detmold. S. 195–215.
- BBSR (Hrsg.) (2015): stadt:pilot spezial – Die Stadt und das Nachtleben.
- BBSR (Hrsg.) (2023): Die Stadt bei Nacht - Facetten des urbanen Lebens. IzR (Informationen zur Raumentwicklung). (Heft 2/2023).
- Blaich, A. & Brändle, Z. (2023): Die Bedeutung von Interessensverbänden bei der politischen Willensbildung für eine generationsgerechte Kulturpolitik. Kultur:Wandel - Impulse für eine zukunftsweisende Kulturpraxis. S. 61–69.
- Bundesstiftung Baukultur (Hrsg.) (2024): Infrastrukturen. 1. Auflage Aufl. Berlin. S. 196.
- Clubcommission Berlin e.V. (Hrsg.) (2019): Clubkultur Berlin.
- Clubkultur Baden-Württemberg e.V. (2023): I wanna dance with somebody. Clubkultur stärken, Begegnung fördern, S. 12, Zugriff am 03.02.2025 über <https://www.clubkultur-bw.de/2023/07/27/dance-withsomebody/>
- Deutscher Bundestag (2024): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung - Drucksache 20/13091.
- Dr. Damm, S. & Drevenstedt, L. (2019): Clubstudie Berlin. Herausgeber: Clubcommission Berlin e.V. In Zusammenarbeit mit der Berliner Beratungs- und Forschungsgruppe GOLDMEDIA und im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Berlin.
- Fachkommission Städtebau (2022): Hinweise der Fachkommission Städtebau zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Musikclubs, beschlossen von der Fachkommission Städtebau am 23. März 2022 (auf Basis der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Rechtslage).
- FHH (2010): Live-Musik-Clubs auf St. Pauli – Stadtökonomische Wechselwirkungen und planungsrechtliche Situation.
- FHH (2024): Masterplan Magistralen 2040+.
- Fickert, H. C. & Fieseler, H. (2008): Baunutzungsverordnung: Kommentar unter besonderer Berücksichtigung des deutschen und gemeinschaftlichen Umweltschutzes mit ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Stuttgart.
- Finkelnburg, K. & Ortloff, K.-M. (2009): Öffentliches Baurecht, Bd.1: Bauplanungsrecht. 1. Band. 6. Aufl. München.
- Freytag, T. & Fünfgeld, A. (2019): Zur Praxis urbaner Nacht-Orte in Freiburg, in: Hülz, Kühne, Weber (Hrsg.): Heimat. Ein vielfältiges Konstrukt. 2019. S. 259–278, S. 260).
- Gómez-Moriana, R. (2022): Gelber Garten bei Granada. Bauwelt. (Heft 16/2022). S. 34–37.
- Hellriegel, M. & Brukwicki, J. (2022): Das Große Clubsterben – Das Baurecht als Lösung? baurecht – Zeitschrift für das gesamte öffentliche und private Baurecht 53. (Heft 11). S. 1579–1592.
- Henckel, D., Pahl-Weber, E. & Herkommer, B. (Hrsg.) (2007): Time, Space, Places. Frankfurt am Main; New York. S. 229.
- Henckel, D. & Eberling, M. (2002): Raumzeitpolitik. Opladen. S.323.
- Henckel, D., Könecke, B. & Thomaier, S. (2013): Further Research and Policy Perspectives. In: Henckel, D., Thomaier, S., Könecke, B., Zedda, R. & Stabilini, S. (Hrsg.): Space-Time Design of the Public City. Dordrecht. S. 301–309.
- Kaschuba, W. (2014): Kampfzone Stadtmitte: Wem gehört die City? Altstadt für Alle? Urbanität als Zustimmung. (Heft 4).
- Krüger, T. & Schmid, J. F. (2015): stadtnachacht - Management der Urbanen Nachtökonomie. Hamburg.
- Kuchar, R. (2023): Musikclubs in der Livemusikökologie - Situation und kulturpolitische Implikationen in Zeiten der Pandemie. In: Blaich, A., Grädler, F., Mohr, H. & Seibold, H. (Hrsg.): Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement. 1. Aufl. Bielefeld, Germany. S. 111–122.

LiveKomm (2024): Definition und Schwerpunkte.

Lutz, Fabian (2024): Die Stadt, die niemals schläft, in: Kulturjoker Februar 2024.

Niederwieser, S. & Vihaus, Y. (2019) Forschungsbericht Clubkultur Wien.

Popdialog 2024: Ergebnisse: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kulturpolitik/poplaend/positionen-und-perspektiven-aus-dem-popdialog-2024>).

RHA & Kreativpioniere Freiburg/Schildacker e.V. (2022): Kreativquartier am Schildacker Freiburg.

Rühl, H., Andersohn, L. & Schmidt, W. (2021): Clubstudie - Studie zur Situation der Musikspielstätten in Deutschland 2020/2021.

Schmid, J.F. (2010): Clubkultur und Stadtentwicklung – Zum planerischen und planungsrechtlichen Umgang mit Live-Musik-Clubs. Raumplanung. (Heft 153). S. 272–276.

Schmid, J. F. (2018): stadtnachacht – Stadtentwicklungspolitische Instrumente für das Management der urbanen Nachtökonomie.

Siedle J. (2023): Obsolete Stadt. Raumpotentiale für eine gemeinwohlorientierte, klimagerechte und koproduktive Stadtentwicklung in wachsenden Großstädten.

SPD, Bündnis 90/Die Grünen & FDP (2021): Koalitionsvertrag 2021-2025.

CDU, CSU und SPD (2025) Koalitionsvertrag 2025.

Stadt Freiburg (1992): Märkte- und Vergnügungstättenkonzeption.

Stadt Freiburg (2010): Konzept zur Steuerung von Spielhallen und Wettbüros in Freiburg i. Br, in Beschluss-Vorlage: G-12/127.

Stadt Freiburg (2015): Rahmenkonzept Schildacker.

Stadt Freiburg (2013): Stadtteil Leitlinien der Wiehre.

Stadt Freiburg (2017a): Perspektivplan Freiburg 2030 – Entwicklungsbereiche.

Stadt Freiburg (2017b): Stadtteileitlinien Wiehre – Bausteine Stadtplanung.

Stadt Freiburg (2018): Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Freiburg i.Br.

Stadt Freiburg (2018b): Gutachten als Grundlage zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Freiburg.

Stadt Freiburg (2019): Stadtteileitlinien Innenstadt – Konzeptionelle Ansätze und Bürgerbeteiligung zur Stadtteilentwicklung.

Stadt Freiburg (2020): Dietenbach – Städtebaulicher Rahmenplan.

Stadt Freiburg (2020b): Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GeFEK).

Stadt Freiburg (2023): Strategiekonzept Innenstadt – Strategiekonzept zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Freiburger Innenstadt (Dokumentation Workshop 1 am 05. Juli 2023).

Stadt Freiburg (2024): Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen, hier: Neuer Stadtteil Dietenbach - Nachtkultur, Jugendfreiflächen.

Stadt Freiburg (2024b): Tourismuskonzept Freiburg 2024.

Stadt Paderborn (2013): Vergnügungstättenkonzept Diskotheken, Nachtbars und -clubs mit kulturellem Schwerpunkt.

Stadt Stuttgart (2023b) Nachtökonomische Studie Stuttgart 2023 Kurzfassung.

Wolfrum, Sebastian (2013): Nachteulen haben's nicht leicht, Deutsche Welle am 22.11.2013, Zugriff am 29.01.2025.

ABBILDUNGEN

S.14 | Foto: Jakob F. Schmid

S.19 | v. l. n. r. Fotos 1& 2: Thorsten Leucht; Foto 3: Sammlung Andreas Huber

S.20 | Foto links: Sammlung Atai Keller; Foto rechts: Thorsten Leucht

S.21 | Quelle links: Veranstalter / Promo; Foto rechts: Sammlung Thorsten Leucht

S.22/23 | Quellen: Sammlung Thorsten Leucht

S.24 | Quelle: subculture.de

S.25 | Quelle links: Sammlung Thorsten Leucht; Quelle rechts: subculture.de

S.26 | Quelle: subculture.de

S.27/28/29 | Quellen: subculture.de

S. 30 | Quelle links: Promo / Plattencover; Quelle rechts: instagram.com/schopf2_freiburg

S.31 | Quelle: subculture.de

S.32 | Quelle links: badische-zeitung.de; Quelle rechts: Promo / Veranstalter

S.40/41 | Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft

S.42/43 | Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft; Kartengrundlage Digitale Stadtkarte Freiburg (DL-DE->BY-2.0)

S.44/45 | Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft; Kartengrundlage Digitale Stadtkarte Freiburg (DL-DE->BY-2.0)

S.46 | Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft; Kartengrundlage Digitale Stadtkarte Freiburg (DL-DE->BY-2.0)

S.48/49 & 51 | Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft; Kartengrundlage: Digitale Stadtkarte Freiburg (DL-DE->BY-2.0) & Strategiekonzept Innenstadt, Perspektivplan Freiburg 2030, Einzelhandels- und Zentrenkonzept

S.52/53 | Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft; Kartengrundlage Digitale Stadtkarte Freiburg (DL-DE->BY-2.0) & Flächennutzungsplan Freiburg 2020 & Umgebungslärmkartierung 2022 <https://www.freiburg.de/pb/547808.html>

S. 55 | Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft; Kartengrundlage Digitale Stadtkarte Freiburg (DL-DE->BY-2.0) & Stadt Freiburg Bebauungspläne

S. 56 | Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft; Kartengrundlage Digitale Stadtkarte Freiburg (DL-DE->BY-2.0) & Flächennutzungsplan Freiburg 2020 & Schutzgebietskartierung

S. 58/59/60 | Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft; Kartengrundlage Digitale Stadtkarte Freiburg (DL-DE->BY-2.0) & GTFS-Daten der VAG (DL-DE->BY-2.0) <https://www.vag-freiburg.de/service-infos/downloads/gtfs-daten>

S. 61 | oben: Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft; Daten: Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Sachgebiet Statistik 2
unten: Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft; Daten

S. 62/63 | Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft; Kartengrundlage Digitale Stadtkarte Freiburg (DL-DE->BY-2.0); Daten: Digitale Stadtkarte Freiburg (DL-DE->BY-2.0) & © OpenStreetMap Contributors

S. 65 | By Andreas Schwarzkopf - Own work, CC BY-SA 3.0

S. 70-73 | Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft; Kartengrundlage Digitale Stadtkarte Freiburg (DL-DE->BY-2.0)

S. 75 | Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft; Hintergrundbild <https://3d.freiburg.de/>

S. 77 | Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft

S. 79 | Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft; Hintergrundbild <https://3d.freiburg.de/>

S. 81 | oben: Eigene Darstellung © Büro c/o Zukunft; Hintergrundbild <https://3d.freiburg.de/>
Foto
unten: Fernando Alda, Author: Tomás García Píriz Studio

Potenzialanalyse für Clubs und Musikspielstätten in Freiburg

